Kulturgeschichtliche Bilder

aus Tirol.

Von

Ludwig Rapp.

Brixen.

Druck und Verlag von A. Weger's Buchhandlung.

1892.

Vorwort.

Vier dieser kulturgeschichtlichen Bilder (Nr. 1, 2, 4 und 7) sind bereits in der Ferdinandeums-Zeitschrift zu Innsbruck (Jahrgang 1880) erschienen; das letzte Bild, „ein tirolischer Landpfarrer“, wurde vom Verfasser in den „Katholischen Blättern aus Tirol“ (Jahrgang 1859) veröffentlicht, ebenso das neunte, „ein tirolischer Reformator“, im Jahrgang 1867 dieser kirchlichen Zeitschrift, jedoch in etwas anderer Bearbeitung. Die übrigen Nummern sind neu, und, sowie die Nr. 1, 2, 4 und 7, ganz aus Originalakten, die im f. b. Konsistorialarchiv zu Brixen hinterlegt sind, geschöpft. Der Verfasser hat diese Akten meistens selbst sprechen lassen, weil er glaubt, daß eben dadurch das treueste Bild von diesem und jenem Geschehnisse dem Leser geboten wird.

Brixen, 12. Jänner 1892.

Der Verfasser.

I.

Protestantische Bewegung im Zillerthale im 16. Jahrhundert.

Dieses Bild führt uns mitten in jene Zeit hinein, wo auch in Tirol, wie in den meisten europäischen Ländern, auf religiösem Gebiete eine gewaltige Aufregung sich der Geister bemächtiget hatte und sie zur Auflehnung gegen die Auktorität der alten Kirche antrieb. Der Schauplatz in unserem Bilde ist das Zillerthal; der Pfarrer von Fügen, Johann Kronhofer (er war Pfarrer daselbst vom Jahre 1558 bis 1575) führt Klage bei seinem Landesherrn, dem Erzbischof Johann Jakob v. Khuen-Belasy von Salzburg, wohin damals in weltlicher Beziehung das Zillerthal größtentheils gehörte, über das Umsichgreifen des Protestantismus in seinem weitausgedehnten Pfarrbezirke, welcher das ganze Thal am linken Ufer des Ziller umfaßte, daß viel Volk schon etliche Jahre „den christlichen Gehorsam nicht gebraucht habe," daß Viele das Fastengebot nicht beobachten, nicht mehr beichten wollen, und das hochwürdige Sakrament unter beiderlei Gestalt begehren. Auch die weltliche Obrigkeit an manchen Orten sei lau, besuche keinen Gottesdienst, und gebe also böses Beispiel. Was auf diese Beschwerde erfolgte, zeigt uns der weitere Verlauf der schriftlichen Korrespondenz, die sich hierüber entspann.

1.

Schreiben des Pfarrers von Fügen an den Erzbischof von Salzburg.

Hochwürdigister in Gott gnedigister Fürst 2c.

Ich wünsch Eueren Hochfürstlichen genaden von gott dem herrn glickh vnd hail, auch ein langwierige glickhseelige regierung. Nachdem ich mich in langer Zeit gegen Eueren Hochfürstlichen genaden (wie ich mich schuldig erkhennedt) nit erzaigt hab, ist aber

das in vrsach gewest, das ich hab geforcht Eu. Hochf. G. mecht ein vngenedigs gefallen darob haben, wie wol mir vormals mein hechste freudt gewest ist, vnd noch, wenn ich zu Eu. Hochf. G. khume, dan ich mich jeder Zeit Eu. Hochf. G. ergeben vnd befolchen hab, als ein vndertheinigister Caplan, vnd nach gantz vndertheinigsten befelchen bin, auch nit vnderlassen khan, Eu. Hochf. G. zu perichten, das von der hochleblichen regierung mandata sein ausgangen von ornung der fasten, auch von peichten vnd empfachung des hochwürdigen Sacraments, von wegen der, die vnornung oder vngehorsam prauchen würden, auch das hochwürdig Sacrament sub utraque specie pegeren, das die nachgesetzt Obrigkhaidt solliche Ihren genaden sollen zugeschickht werden. So hab ich aber mer volkh, das Eu. Hochf. G. vnderworffen ist, als Fügen, Hippach vnd Tux, vnd ich von meinem briester zu Hippach bericht wier, das vil person sein, die etlich Jar Cristliche gehorsam nit gepraucht haben, darumb ich etlich mal mit dem Richter geredt hab, aber (d. i. der Richter) wenig fleiß gepraucht, vermaindt, ich sol ims gar in die hendt antworten, so wär ich aber meines lebens nit sicher. Es wierdt auch sunst grosse Ergernis vnd gotlosigkhaidt gepraucht, Feiertags vnd zu andern Zeiten vnd voraus Feiertags vnder dem Gotzdienst auff dem Khirchpüchl, auch in Heisern mit khauffen vnd verkhauffen, auch mit überfluß prantwin drinkhen vnd andern leichtuerdigen sachen. Wiewol vormals von meinem genedigisten Herrn, Hochleblicher gedechtnus, Befelch sein ausgangen, aber khain volziehung noch auffmerkhung oder wendung beschechen, vnd vil volckh, das aus vnd ein durch das thal zeicht, darob ergerdt. Solliches hab ich Eu. Hochf. G. vnangezaigt nit khinden lassen, dan ich hoff zu gott, ich hab mich gehalten, vnd halten wil darob Euere Hochfürstlichen genaden Genedigs gefallen habe.

Der Allmechtig gott welle Euere Hochfürstliche genaden in seinem götlichen segen erhalten.

Datum Fügen den 24. Februarii Anno 1562.

Eu. Hochf. G.

vndertheinigister Caplan

Hanns Khronhofer.

2.

Antwort des Erzbischofs von Salzburg.

An Pharrer zu Fügen Hannsen Khronhofer.

Johann Jacob 2c.

Dein Schreiben vom 24. Februarii haben wir empfangen, vnd darauß der Regierung zu Insbrugk ausgangene mandat, vnd wie man sich bey dir, auch Hybach*) vnd Dux hallten soll, vernumen. Was wir dann deßhalben vnserm Phleger zu Ytter vnd Kropfsperg, vnd getreuen lieben Marxen Langen, beuelchen, das hast du auß dem Einschluß zu sehen, vnd verhoffen, du werdest alß ain gueter Catholicus an dir hierinnen auch nichts erwinden lassen. Daran thuest du vnns ain genembs gefallen. Deßhalb gegen dir in Gnaden haben zu erkhennen.

Datum Salzburg den 11. Martii Anno 1562.

3.

Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an seinen Pfleger zu Itter und Kropfsberg.

An Marx Langen.

Johann Jacob 2c.

Wir werden glaublich bericht, das der Rö: Kay: M. vnnsers Allergn. Herrn Regierung zu Insprugk neulicher Zeit ernstliche mandata ausgeen habe lassen, darinnen die Fasten zu halten, auch die empfachung des hochwürdigsten Sacraments, mit vorgeend ordentlicher beicht vndter ainerlay gestalt zu uerrichten beuolchen wirdet, dergestallt, das diejhenigen, so hierinnen sich vngehorsam erzaigen, vnnd der Communion vndter baiderlay gestallt begern, durch die nachgesetzt obrigkhait wolermeldter Regierung sollen zuegeschickht werden, vnnd welches dann christlich vnnd wolangesechen, vnd ain sonnders nodurfft ist, deß auch vnsere lobliche vorfordern am Erzstifft zum öfftermale durch ausgangne mandat beuolchen, aber demselben sonderlich aber jetzo zu Fügen, Hypach vnnd Dux im wenigisten nit (nach) gelebt werden will, wie dann sonnst auch der artten große ergernus sonderlich an den Feyrtägen vnder dem

*) Hippach im Oberzillerthal.

gotsdienst auf dem Kirchpüchl mit Kauff vnnd verkauff, auch mit vberflüssigem Prandtwein trinckhen, vnnd andern leichtfertigen sachen beschiecht. Vnnd dieweil vnns dann als ainem geistlichen Fürsten vilmer zusteet vnd gebürt, solches abzustellen vnnd weniger zu gedulden, als wolermeldter Regierung, demnach so ist an dich vnser ernstlicher beuelch, das du darob vnnd daran seyest, damit vnserer vorfordern mandaten gelebt, vnd an der aufgesetzten Fastzeit khain fleisch geessen, vnnd yetzo zu den Ostern ordenlich gebeicht vnnd das hochwürdig Sacrament vndter ainerlay gestallt empfangen, vnd das ergerlich leben, auch der vberfluß in dem Prandwein, abgestellt werde. Darob weiß nun also zu halten, vnnd die vngehorsamen zu straff zu bringen, vnd deßgleichen deinen Phlegsverwalter vnd Richter mit ernst zu beuelchen.

Daran thuest du vnsern ernstlichen willen vnd mainung.

Datum Salzburg den 11. Martii Anno 62.

4.

Schreiben des Pfarrers von Fügen an den Erzbischof von Salzburg.

Hochwürdigister in Gott genedigister Fürst rc. Auf Euer Hochfürstlichen genaden schreiben vnd befelch füeg ich Eu. F. G. zu wissen, das mit dem wenigisten khain einsechen oder wendung beschechen, vnd noch vil volckh, das nit Christliche ornung verpracht hat, aber ich mueß inen zuewartten, piß auff pfingstfeier. Mein briester aber von hippach hat mir dise zetl zuepracht vnd von disen personen, als Marthen Laucher zu Laimach, Alexius Pinatzer zu Schwendtach, vnd Christoff Prüeler zu Laimach, angezaigt, das sy gar nit wellen, allain sub utraque specie (communiciren), vnd als auff deits (deutsch), auch gar nit in die khürchen khumen. Darneben auch angezaigt, das der Richter dise heilig zeit nie zu khürchen seie khumen, damit die vnderthan ein guedt exempl, vermeg Eu. F. G. befelch, gesechen hetten vnd alle vnornung abgestelt wer worden. Befelch mich Eueren Hochfürstlichen genaden als ein vndertheniger Caplan schuldig ist.

Datum Fügen den 9. April Anno 62.

Vndertheniger Caplan

Hanns Khronhofer.

Auf dem beiliegenden Zettel, von dem in diesem Schreiben die Rede ist, stehen mit unsichern und steifen Buchstaben geschrieben folgende Worte; „Martt. Laucher zu Laimach — vnder baiderley (ge)stalten — Alexius Binazer zu schwendtach, Christoffl. Brüeler zu Laimach." *) Wahrscheinlich ist es die eigene Handschrift der genannten Bauern, die auf diese Weise offen ihre protestantische Gesinnung bekannten.

5.

Schreiben Ebendesselben an den Erzbischof von Salzburg.

Hochwürdigister in Gott genedigister Fürst rc. Auff Euer Hochfürstlich gnaden schreiben, so ich mit aller gehorsamer reuerents empfangen, perichten bin, das der Richter mit namen Hanns Wagner in meiner pfarr haust, vnd des würdig gotshaus zu Hüppach mit pfärlichen Christlichen rechten haimzusuechen schuldig, damit die genande personen vnd andre ergernis abgestelt wurde. Wellicher dan anzaigt, er sey landtrichter der Herschafft Khropsperg vnd alle khrichtshandlungen verricht. Auch nit vnderlassen khan, Eu. F. G. Ermanen, der vnornung mit prantwein drinckhen vnd andern sachen abgestelt wurde, so pißher von dem pfleger vnd richter nit beschehen ist. Solliches hab ich nit vnderlassen khinden, damit ergernis abgestelt, vnd christliche ornung angenumen werde. Damit ich auch bey Eu. F. G. als ein vndertheniger gehorsamer caplan schuldig zu thain erfunden werde.

Datum Fügen den 21. April Anno 62.

Eu. F. G.

vndertheniglister Caplan

Hanns Khronhofer.

6.

Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an seinen Pfleger zu Itter und Kropfsberg.

An Marxen Langen.

Johann Jacob rc.

Wir sein glaubwirdig bericht worden, das dein Lanndrichter Hanns Wagner sich in vnnser waren Christlichen Catholischen

---

*) Laimach und Schwendach oder Schwendau sind Ortschaften, die zur Pfarre Hippach im obern Zillerthale gehören.

Religion gar verdächtlich erzaigen, auch die kirchen zu Hüppach (dahin Er dann mit der geistlichait gehört) vnnd die gewönlichen Gotsdienst daselbs gar nit oder doch selten besuechen, vnnd vber das alles an heuer das hochwirdig Sacrament nit empfangen haben solle. Wo dann dem also, tragen wir darob nit vnbillich ain gantz vngenedigs misfallen, vnnd beuelchen dir hiemit, das du gedachten Wagner alsbald für dich berueffen, Ime solche sein vngehorsam verheben, vnnd mit ernst einpindest vnd auferlegest, das Er forthin (Ime vnnd seiner seelen hail zu gueten, vnsern vnterthanen aber zu ainem Exempel vnnd nachfolgung) die Kirchen vnnd darinn gebreuchige löbliche Gotsdienst fleißiger, dann bißheer von Ime gesehen worden, besueche, das Er auch in diser Pfarr, zwischen dato vnd nägstkünnfftigen Pfingstfeiertagen, mit vorgeender ordenlicher Beicht das Hochwirdig Sacrament vnter ainer gestalt gewißlich empfahe. Da er aber solches nit thuen wurde (darauf du dann guete kundtschafft bestellen sollest) so wellest Ine ablegen vnnd vrlauben. An dem thuest du vnsern endtlichen willen.

Datum Salzburg den 24. tag Aprillis Anno 62.

7.

Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an den Pfarrer in Fügen.

An Pharrer zu Fügen
Johann Jacob ꝛc.

Wir haben dein schreiben, so du vnns den 21. diß Monats gethon hast, empfangen vnnd seins Inhalts vernommen, vnnd haben darauf alsbald vnnserm Phleger zu Ytter vnnd Kropfsperg getreuen lieben Marxen Lang geschriben vnd beuolchen, wie du ab hier innligender Copy zu uernemen hast, vnnd verstehen vns, Er werde demselben also fürderliche volziehung thuen. Darauf du dann dein aufmerckhen habest vnnd vns nachmals den sichern bericht stellest. Das wollen wir dir nit verhelen.

Datum Salzburg den 24. Aprilis Anno 1562.

II.

Vom Taufen todtgeborner Kinder.

Das zweite Bild macht uns mit einem merkwürdigen Brauch bekannt, welcher bei einigen Wallfahrtskirchen in Tirol herrschte und im Geheimen vielleicht noch nicht ganz erloschen ist. Zum marianischen Gnadenbilde in Trens bei Sterzing, zum Vesperbilde in der Pfarrkirche zu Brixen, und zum marianischen Gnadenbilde in der Pfarrkirche zu Münster bei Rattenberg hatte nämlich das gläubige Volk das besondere Zutrauen, daß an diesen geweihten Orten todtgeborne Kinder auf einige Augenblicke zum Leben erweckt werden könnten, um das Sakrament der Taufe zu empfangen. Man trug also solche Kinder — oft von weiter Ferne her — in diese Kirchen, legte sie vor den Gnadenbildern hin, rieb sie am ganzen Leibe, und beobachtete dann das Eintreten gewisser Zeichen, die in den folgenden Dokumenten näher beschrieben werden, worauf dann ein Priester oder der Meßner geholt wurde, um dem vermeintlich auf kurze Zeit zum Leben erwachten Kinde die Taufe zu spenden und demselben darnach, wenn das flüchtige Leben verschwunden war, ein ordentliches Grab in einem christlichen Gottesacker zu verschaffen. Denn ungetaufte Kinder durften ja durchaus nicht im geweihten Erdreich begraben werden.

Das erste der nachstehenden Aktenstücke ist eine Anfrage des Pfarrers Isaak Lezelter von Münster bei Rattenberg aus dem Jahre 1683 beim geistlichen Offizium oder Konsistorium in Brixen bezüglich der Taufe solcher Kinder.

Hochwirdige, hochwollgebohrne, genedige vnd gebietende Herren!

. . . Beynebens berichte ich auch gehorsambist, das etliche Personen ihr Zueflucht zu der Bildnus der Allerseel: Junckhfrau Mariä in dem Choraltar der Pfarrkirch Münster gesuecht, vnd hoffentlich gleich wie zu Trens außer Störzing gewehret worden; indem

nach vnd nach 5 ohne leben gebohrne Kinder allda gezaichnet. Das Erste ist in der Farb ganz lebhafft worden, indem die blaue Farb lebhafft roth vnd die vorhero braune leffzen gleichwie zinoberfarb roth worden. Das ander hat angefangen, bei dem näbelein zu blieten. Das trite ist auch an vndterschidlichen orthen lebhafft roth worden. Das vierte hat das Stülelein von sich lassen, vnd auch im angsicht, absonderlich an einem armblein ser roth worden Das finffte ist im angsicht vnd an der brust ser roth erschinen, vnd das mindlein sich mehrers eröffnet. Weiln ich dergleichen attestationes von Trens schrifftlich hab, in welchen auch dergleichen Zaichen notiert, vnd noch darzue bey Jenigen, so die Zaichen der Kinder zu Trens gesöchen, nachgefragt, hab ich der Allerseel: Junckhfrau dise ehr nit Entziechen khinnen; derohalben ich solche sub conditione getaufft, vnd in das geweichte Erdtrich in favorem Sacri Baptismatis begraben lassen. Wan ich in disen solle geirret haben, bith ich demietigst vmb vergebung. Bithe auch vmb gnedigsten Consens vnd bericht, ob ich das Volckh in diser hoffnung khinne verbleiben vnd verharren lassen vnd, wofern öffters dergleichen Zaichen sollen verspirt werden, ob ich allso khinne forthfahren. Mit disen ich mich Ihro Hochw: vnd Gnaden vndterthenigst befilhe.

Münster den 14. Augusti Anno 1683.

Ihro Hochw: vnd Gnaden Vndterthenigster Diener
Isaac Lezelter, Pfarrer zu Münster.

In der Sitzung des brixnerischen Konsistoriums, die bald darauf (am 18. August) stattfand, kam diese Angelegenheit zur Sprache, und es wurde beschlossen, eine solche „Kinderzeichnung" d. h. Beobachtung der vermeintlichen Lebenszeichen todtgeborner Kinder und die Taufe derselben zu untersagen, und die Pfarrer von Stilfes (weil Trens eine Filiale dieser Pfarre ist), Brixen und Münster von diesem Verbote zu verständigen. Da jedoch die durch dieses Verbot „gespörte gewonheit," wie es in dem nachfolgenden Dekrete heißt, beim „gemeinen Mann ein Verwunderung geböhren machte," wurde bald darauf vom Konsistorium dem Pfarrer in Stilfes, Michael Peißer, ein Dekret zugesendet, laut welchem bis auf Weiteres die Taufe solcher Kinder unter gewissen Bedingungen wieder gestattet ward. Dasselbe lautet:

Unsern grueß anuor wirdiger Edl: hochgelerter besonders
lieber freindt!

Wir haben Euch jüngsthin anbefolchen, das ihr mit Tauffung der todten in V. L. Frauen Kirchen zu Trens vmb erlangung eines miraculosen lebenszeichens tragendten Kinder einhalten sollet, bis wir von Rom ex sacra Congregatione Rituum hieriber einen bestendigen beschaidt yberkhomben; weilen aber diser so balt nit zu erwarthen, vnd inmitlst die gespörte gewonheit bey dem gemeinen Mann ein Verwunderung geböhren macht, als ist vnser mainung, daß nemblich in jenem Fall, wo an dem vorhero todten Kindt von neuen ein signum vitae rationabiliter dubium sich nach Euerem oder andrer erfahrnen gezeugen pendenti judicio erzaigen, selbes auch bis auff die vollendte formam baptismi in Euerem Zuesechen vel physice l. moraliter also verbleiben wirdet, das exinde in dem Kindt noch ein leben verninfftig zu vermuethen, Ir alsdann solche Kinder administrato prius sub conditione baptismo in das geweichte Erdreich beylegen lassen vnd einsegnen möget.

Pro signis vero huiusmodi dubiis declaramus:

1. Si Infans moueat pupillam oculi 2. aut labia 3. si quid halitus ex naribus emittat 4. vel sanguine manet 5. sudet 6. aut denique colorem mutet v. g. rubescendo in facie aut corpusculo, cum prius undique fuerit pallidus, et si quae alia sunt eiusmodi signa. Jedoch wollen wir hiemit ernstlich, das weder Ihr noch der Mesner vmb solcher verrichten Tauffs willen einichen pfening, da er auch gar sponte et ultro offeriret wurde, nit einemben, minder aber erfordern sollet. Wornach wisset Euch zu verrichten, vnd volbringt daran vnsern gnedigen willen vnd mainung.

Geben zu Brixen in officio eccles. d. 25. Sept. 1683.

Wilhelmb Vintler
Vic. General.

Christoff Franz Miller
Secr.

Es scheint, daß in Folge dieser bedingungsweise ertheilten Erlaubniß der alte Brauch schnell wieder gar zu üppig zu blühen anfieng, denn einige Jahre darnach (1688) fand sich das Konsistorium von Brixen bewogen, mit dem Pfarrer von Stilfes, Elias Vesmayr, über diesen Punkt ein Protokoll aufzunehmen und auch

den Meßner von Trens hierüber scharf zu examinieren. Wir lassen beide Protokolle hiemit folgen: das erstere aus dem Lateinischen übersetzt, und das zweite in der deutschen Urschrift.

Geschehen zu Stilfes am 29. Okt. 1688.

Da bei der Visitation der U. L. F. Kirche zu Trens, Pfarre Stilfes, in Erfahrung gebracht worden ist, daß dort auf dem Seitenaltare auf der Epistelseite ein gemeißeltes Bild der seligsten Jungfrau sich befinde, zu welchem viele todte Kinder gebracht und dann, nachdem gewisse Zeichen geschehen, wenigstens sub conditione getauft werden, schien es nothwendig, sowohl den Herrn Ortspfarrer als auch den Meßner zu Trens hierüber zu vernehmen und zu examinieren. Es wurde also zuerst der hochw. Herr Elias Vesmayr, Pfarrer zu Stilfes, vorgerufen und befragt:

1. Frage. Ob es wahr sei, daß todte Kinder zum Bilde der seligsten Jungfrau in der Kirche zu Trens gebracht und nach gewissen geschehenen Zeichen getauft würden?

Antw. Bejahend.

2. Frage. Welche Zeichen der Herr Pfarrer zulasse, auf daß solchen Kindern die Taufe wenigstens sub conditione ertheilt würde?

Antw. Ich lasse jene Zeichen zu, welche P. Gobat anführt, und uns von der geistlichen Obrigkeit in Brixen vorgeschrieben worden sind.

3. Frage. Ob er selbst solche Kinder besuche und die Zeichen beobachte?

Antw. Gewöhnlich besuche ich selbst die Kinder, oder schickte die Kooperatoren, und niemals werden die Kinder getauft, bevor nicht die Zeichen fleißig untersucht worden sind.

4. Frage. Ob er Pfarrer selbst probabiliter glaube, daß diese Zeichen genügend seien, um die Taufe bedingnißweise zu ertheilen?

Antw. Ja, weil ich nicht alle zulasse.

5. Frage. Von wem solche Kinder getauft würden?

Antw. Thatsächlich und gemäß dem letzten Mandat des hochw. Offiziums in Brixen werden sie entweder durch uns Priester oder durch den Meßner von Trens getauft, weil wir über eine halbe Stunde von der Kirche zu Trens entfernt sind.

6. Frage. Ob der Meßner zu Trens bezüglich der Zeichen hinlänglich unterrichtet sei und wie er taufe?

Antw. Er ist unterrichtet und weiß es aus der Praxis, weil er immer gegenwärtig ist, wenn die Zeichen geprüft werden, und nicht jedes Zeichen sogleich zugelassen wird. Er weiß auch, wie die Taufe sub conditione ertheilt werden soll, und zwar mit natürlichem Wasser.

7. Frage. Ob er Pfarrer jemals gehört habe oder zugegen gewesen sei, daß solche Kinder gar keine Zeichen geäußert hätten und dann im ungeweihten Erdreich begraben worden seien?

Antw. Es hat sich öfters ereignet, daß durchaus keine Zeichen beobachtet wurden, und daher sind auch solche Kinder nicht getauft und in geweihtem Erdreich nicht begraben worden.

8. Frage. Ob er beobachtet habe, daß derlei Kinder nach der Taufe eine andere Gestalt des Körpers angenommen hätten, als sie vor der Taufe hatten?

Antw. Ich habe bisher ein einziges solches Kind getauft, aber auf die Veränderung der Farbe nicht achtgegeben.

9. Frage. Ob an solchen Kindern sichere Zeichen zu beobachten waren, daß sie wirklich todt gewesen seien?

Antw. Ja.

Hierauf wurde der Meßner von Trens vernommen. (Die Fragen sind in lateinischer Sprache geschrieben.)

1. Frage. Wie er heiße? woher? wie alt? wie lange Meßner?

Antw. Ich haiß Mathias Apurg, geboren zu Trens meines Alters 67 Jahr, Meßner 18 Jahr, vnd habe auch meinem Vatter bey dem Mesnerambt geholfen.

2. Frage. Ob es wahr sei, daß todte Kinder zum Bildniß der seligsten Jungfrau in der Kirche zu Trens gebracht und nach geschehenen gewissen Zeichen bedingungsweise getauft würden?

Antw. Es ist wahr vnd seint dergleich Kinder schon vor 200 Jahr anhero getragen worden, wie in der grosen Tafl aufgezaichneter zu söchen, welche auf erhaltne Zaichen getaufft vnd in das geweichte Ertreich begraben worden.

3. Frage. Welche Zeichen zugelassen würden, damit die Taufe wenigstens bedingungsweise solchen Kindern ertheilt werden könnte?

Antw. Es seindt vnterschidliche Zaichen: wan ein solches Khindt die Augen oder den Mundt aufthuet, wan aus der Nase ain rechtes frisches bluet herauskhombt, welches khain andere Materi mit sich bringt, wan es s. v. den Urin lasset, vnd and merere. Vorhero hat man alle Zeit die Priester geruefen, zu sächen, ob das Zaichen genuegsamb seie, aber sider dem letzten Decret, so von der hochgeistlichen Obrigkeit zu Brixen khomen, ist es mir yberlassen worden, das die Geistlichen nit mer khomen.

4. Frage. Ob er probabiliter glaube, daß derlei Zeichen genügend seien, um die Taufe zu ertheilen?

Antw. Ich vermaine von Ja, das dise Zaichen genueg seindt, dieweilen die ansonst tote Leiber dergleichen Zaichen nit geben khunten.

5. Frage. Wer solche Kinder taufe?

Antw. Sider dem letzten gnedigen Decret thue ich solche Khinder taufen.

6. Frage. Ob er genugsam unterrichtet sei bezüglich der Zeichen, und wie er taufe?

Antw. Ich bin von dem verstorbnen Herrn Döchandt Michael Peißer genuegsamb instruirt worden, auf was fir Zaichen ich acht geben solle, vnd wie ich selbe taufen solle, vnd derselbigen Instruktion volge ich noch fleisig nach. Von der Zeit, das die Priester nit mer dergleichen Khinder selbsten taufen, wie es zuuor geschöchen, bringt man nit souil Khinder, vnd nimbt auch das Opfer bei Khirchen mörcklich ab.

7. Frage. Ob er jemals gehört oder zugegen gewesen sei, daß dergleichen gebrachte Kinder auch keine Zeichen gegeben haben, und diese nicht in geweihtem Erdreich begraben worden seien?

Antw. Es seindt gar vil Khinder gebracht worden, so nit das geringste Zaichen geben haben, das man also den Vnterschied gar wol hat merkhen khinden, vnd seindt auch nit in das weichte Erdtrich gelegt worden.

8. Frage. Ob er beobachtet habe, daß nach der Taufe solche Kinder eine andere Gestalt des Körpers angenommen hätten?

Antw. Ja freilich, so balt man sie getaufft, so haben sie alsobald die Farb derogestalt verändert, als wan sie es nimmer

wären, vnd dises observire ich alle Zeit, so offt dergleichen Khinder gebracht vnd getaufft werden.

9. Frage. Ob Etwas angewendet worden sei, damit solche Kinder entweder weich blieben oder die Röthe bewahrten?

Antw. Man hat niemallen nichts gebraucht, ja wan dergleichen Khinder auch in dem khältisten Winter seindt gebracht worden, ist das Wasser oder Weihbrunn gefroren, vnd die Khinder seindt waich verbliben.

10. Frage. Woher er dies Alles wisse, was er gesagt?

Antw. Dises alles was ich außgesagt, wais ich von darumben, weil ich es selbsten gesöchen vnd darbey gewesen bin.

11. Frage. Ob dergleichen Kinder wahre Zeichen des Todes an sich gehabt hätten?

Antw. Souil ich vnd andere Leith erkhandt haben, seindt es warhafftig totte Khinder gewöst.

Nach auferlegtem Stillschweigen wurde er entlassen.

Wieder verging eine geraume Zeit, während welcher die „Kinderzeichnung“ an den obgenannten Wallfahrtsorten allerdings mehr im Verborgenen fortdauerte, da machte im Jahre 1692 ein Fall mit einem Kinde, das in einem Mühlbache zu Mauls ertrunken, nach Trens getragen wurde und dort angeblich wieder zum Leben gekommen war (auf einige Augenblicke bis zur Taufe) ein solches Aufsehen, daß das Gericht zu Sterzing nicht übel Lust hatte, diesen Casum näher zu untersuchen. Deßhalb richtete das Konsistorium an den Pfarrer Vesmayr in Stilfes den strengen Auftrag, darüber zu wachen, daß derlei Fälle und Experimente mit todten Kindern nie mehr wiederholt würden. Dieser Befehl lautet:

Vnsern freindlichen Grueß und Dienst anuor ꝛc.

Was gestalten jüngstlichen zu Mauls durch ainen Miller in seinem Millpach ein todtes Kindt gefundten, welches hinnach von der Mösnerin daselbs also todter nacher Trens zum Zaichen getragen, solches getaufft, vnd in absentia des Mösners zu erholtem Trens in dem Freydthoff (doch ohne Geleydt oder Ceremonien) begraben worden; zumahl, das durch dergleichen vnd andere alhie zum Zaichen tragendte todte Kinder mitlst des Taufs vnd dergleichen acten, worzu die geistligkheit von Stülfes wegen weith entlegenheit

in continenti beyweſig nit ſein khau, ſowohl per aedituum als andere Perſonen zu Trens verſchiedene abusus vnd irreverentien respectu des H. Tauffs vorbey zu gehen pflögen; wie nit weniger die pflöggerichtsobrigkheit zu Störzing yber obigen casus des todts gefundtenen Kindts einen processum informativum informiren, vnd zu dem Ende villeicht zu erhebung des Corporis delicti erdeites Corpusculum auß dem freidthof ausgraben laſſen zu khinden ver- langen mechte: diß alles haben wir auß des Herrn (d. i. Pfarrers u. Dekans von Stilfes) vnd beſchaidtserhollungsſchreiben des mereren vernomben.

Rescribimus vnd befelchen hieriber, das, weilen vnſere in huiusmodi casibus wegen der nach Trens zum Zaichen vnd yber- khomen des Tauffs ſchickhendten todten Kinder merföltig abgegebene befelch und Instructiones wegen entlegenheit der Prieſter nit obſer- viert werden noch khönen, ſondern dagegen vill abusus et irre- verentien respectu des H. Tauffs vnterlauffen: als befelchen wir dem Herrn, das Er ſeinen Cooperatoribus, dem Mesner vnd an- dern Perſonen zu Trens gemeſſen auferladen vnd einpindten ſolle, dergleichen dahin pringende todte Kinder ſo wohl ad experimentum eines Lebenszaichens, als ad baptizandum vel sepeliendum in Coemiterio firthers kheineswegs mer zuezelaſſen, ſondern alzeit ab vnd weckh zu ſchaffen. Habendte der Herr ſich hernach zu verhalten vnd ſeiner Zeit ſeine relation zu erſtatten.

Geben zu Brixen in Officio eccles. den 22. Octobris 1692.

Wilhelmb Vintler
Vic. Gen.

Franz Paulin Miller
Secret.

III.

Prozeß gegen einen freigeistigen Schullehrer.

Schreiben des Dekans und Pfarrers zu Wertach, Georg Gebler, an den Generalvikar v. Vöhlin in Augsburg.

Unterm 19. passato schreibt mir Herr Andrä Jos. Brugger, Pfarrer in Thannheimb,*) einige seiner Pfarrskinder in festo Visitationis nach gehaltener Predig de veneratione B. V. Mariae bey einer Zusammenkunfft haben sich in einen schädlichen Disputat eingelassen, daß nemblich primo denen Heiligen ein grössere Ehr als der heiligsten Dreyfaltigkeit erwisen werde, da doch die Verehrung der Heiligen wenig oder gar nichts nütze, als welche durch sich selbsten nichts wissen, nichts sehen u. s. w.; secundo, daß ein jeder eben so leicht die Seeligkeit könne erlangen, wann Er in der Gnad Gottes, ohne daß er die Zeit seines Lebens nur einmahl den Englischen Grueß bette. Alß bemelter Herr Pfarrer hernach den 11. Julii dergleichen ärgerliche Reden auf offentlicher Canzel (wie billich) straffte, und nachtrücklich widerlegte, hat sich Einer, mit Namen Franz Renn (der im Winter zu Thannheimb Schuel haltet — o praeclarum custodem ovium!) so weit erfrechet, daß er wehrenter Predig mit zimblich deitlichen Worthen, so auch Hr. Pfarrer auf der Canzel gehört, aber nit verstanden, unverschambt aliis clare audientibus heraußgesagt: das Ave Maria solle gar nichts, es gelte nichts, dann es seye nit von Gott herkommen, wie das H. Vatter unser; item seye es erst vor etwan waß mehr als 300 Jahren aufgesetzt worden, und endtlich, wann das Ave Maria etwas werth solte seyn, so wären die Alte, ihre Vorfahrer, welche das Ave Maria nie gesprochen, auch nichts darvon gewust haben,

---

*) Die Pfarre Tannheim gehörte damals zur Diözese Augsburg und zum Landkapitel Kempten mit wechselndem Dekanatssitze.

alle verlohren u. s. w.... Erwarthe demnach den gnädigen Befelch, was zu thuen, damit solche Ärgernussen aufgehoben, und von so schädlichem Ketzer-Gifft nit mehrer Unschuldige inficiret werden; dann zu beförchten, es mechten in geheim mehrer angesteckt seyn, zumahlen die Thannheimber tempore aestivo in grosser Anzahl bey denen Lutheranern sich aufhalten, ein Stuck Gelt nacher Hauß zu bringen. Letztlichen soll ungemelt nit lassen, daß die Pfarr Thannheimb im Tyrolischen lige, und der Herrschafft Ehrenberg oder Reuthen unterworffen seye. — Wertach, den 8. Augusti 1728.

Unterthenig gehorsambster Capellan

Georg Gebler, Dek. und Pfarrer.

Schreiben des Generalvikars v. Vöhlin an Baron v. Rost, Kommandanten zu Ehrenberg, und Pfleger zu Reutte.

Es ist der Schuelhallter zue Thannheim pro suspecto puncto haereseos samt mehr andern Pfarrkindern allda diß Orths denunciert worden; wann (weil) nun die Nothurfft erfordert, die Sach forderfambst zu untersuechen, und hierinfalls in tempore zu remedieren, damit nicht solchs schädlich Güfft zu weith um sich greiffen möchte: alß wird dann auch sothane Untersuchung ebistens vorgenommen werden, welchen Endtes Euer Hochwohlgebohren anmit geziementer massen in omnem eventum imploriert haben will, alß welltliche Obrigkeit hierzu auch allenfalls das brachium saeculare zuebiethen, undt an Handen zuegehen, in dessen zueversichtlicher Anhoffnung mich allschönstens empfehlent verharre. — Augspurg den 14. Augusti 1728.

Schreiben des Generalvikars v. Vöhlin an den Dekan zu Wertach.

Was der Hr. Dechant wegen des Schuelhalters zu Thannheim Franz Renn, undt anderer Pfarrkinder daselbst, einige von disen außgestossene ärgerliche und ketzerische Reden anbetreffent, anhero berichtlich gelangen lassen, hierauf wird demselben anmit in commissis aufgetragen, die Sach behörender massen zu untersuechen, und so dann befindenden Ding nach die welltliche Obrigkeit zue belangen, damit gedachter Renn, und seine Adhärenten zur ge-

bühreuter Straff gezogen, auch wohl gar allenfalls außgeschafft werden, wessentwegen auch Hr. Baron Rost zu Reutti schrifftlich imploriert wird, hierinfalls alß welltliche Obrigkeit an Handen zue gehen, dem Herrn Dechant dabey überlassent, die Sach nach seiner Dexterität anzuegehen. — Augspurg den 19. Aug. 1728.

Schreiben des Freiherrn v. Rost an den Generalvikar zu Augsburg.

Unterm 14. diß vernöhme und zwar novissime, weillen das Geringste weder von Geistlichen alß Weltlichen auß der Pfarr (Tannheim) mir deßhalben were berichtet oder angezeigt worden, daß der Schuelhalter zu Thannheimb pro suspecto puncto haereseos sambt mehr anderen Pfarrkindern allda denunciert worden seye, und weill die Nothturfft erfordere, die Sach fordersamst zu untersuechen, und hierinfahls in tempore zu remedieren: als solle die Untersuechung ehist vorgenohmen werden; weillen aber anfangs gedachter massen es mir ein ganz unbekhannte Sach, so auch die weltliche Hochheit angehe, als werde negsten Sambstag dahin von ambtswegen gehrl. Bericht, und von erfolgender Beschaidung an Ihro Hochwürdten alßbaldige parte geben, mit Bitt, biß dahin mit vorhabender Commissions-Abordnung zurugg zu halten. — Reutti, den 25. Aug. 1728.

Ihro Hochwürden dienstbeflissener

Ign. v. Rost.

Schreiben des Pfarrers von Tannheim an den Dekan in Wertach.

Am heutigen Tage circa 10 Uhr Vormittags kam Hr. Pflegs-Substitut von Reutti, anhero nach Thannheimb abgeordnet mit einigen Gerichtsdienern, zu mir, und wies mir ein sehr strenges Mandatum von hochlöbl. Regierung, welches man auf Jenes, was hochgeistl. Obrigkeit in Augsburg an Hrn. Pflegern in Reutti in puncto instituendae Commissionis et coërcendi suspectos, abgelassen, zurückh nach Reutti eigens durch eine Staffetta abgeordnet, den so schon benannten Franz Renn sambt seinen etwa habenden complicibus alsobald aufzusuechen, in eiserne Bandt zu schlagen, und also nach Reutti abzuführen, daselbsten (tanquam

publicum delinquentem) judicialiter zu constituieren, die contra-Zeugen hierüber jurato zu verhören, und sodann das behörige conclusum darüber zu machen; nach welchem sodann hochlöbl. Regierung Das, waß insbesonders ad forum canonico-Ecclesiasticum nacher Augspurg gehöret, alsobald überlassen werde, mithin die auf den 9ten diß vorhabende geistliche Commission dereinst eingestellt verbleibe, zumahlen eben heut Er Franz Renn vinculis ferreis constrictus in arctam custodiam gesetzet wirdet, und darumben bey erwehnter Commission alß necessario citandus nit comparieren kann. Sonsten hat erwehnter Hr. Secretarius auch noch einige Andere, welche theills wegen Verweigerung der Hl. Ablässe, des Feegfeurs, des Weihwassers, des Fasten u. s. w., wie auch Einen, welcher vor einem Jahr seinem sterbenden Vatter in Gegenwart anderer Leuth das Crucifix auß den Händen genomben, mit sprechen, waß dises Holz nutze? so theills wegen andern Puncten auf das Tapet, welche, wann sye anderst anzutreffen, obbenanntem Franz Renn müessen Gleitschafft leisten. Ich kanns dermahlen wegen Eilförtigkeit des negotii nit recht mit der Feeder declarieren, waß die hohe weltliche Praetur für Uhrsachen, auch Gerechtsame vorstellen lasse, in hoc puncto einer hochgeistl. Obrigkeit ihrer geistlichen Jurisdiction quoad examinandum reum saltem suspectum de haeresi, zu präoccupieren; auf's wenigste hat Er mir expresse bedeutet, daß durch dises Vornemben geistlicher Jurisdiction gar nichts zu präjudicieren intendiert werde, sondern nur so weith das factum oder species facti extrinseca liquidiert, daß hernach auf dessen Vorstellung Judex Ecclesiae seine behörige Sentenz führe und ausspreche, die Justitia saecularis aber nachmahls latam sententiam prosequieren und exequieren könne. — Thannheimb den 6ten Septembris 1728.

Ihro Hochwürden unterthenig gehorsambster Diener

Andr. Jos. Prugger, Pfarrer.

Schreiben des Dekans in Wertach an den Generalvikar v. Vöhlin.

Den 9ten diß laufenten Monaths hab ich zu Thannheimb würklich intimiert, der gnädig mir unterm 19. Augusti aufgetragenen Commission wegen alldorten in publica Ecclesia ausgestossenen

ketzerlichen Reden den Anfang zu machen; weillen aber auf Seiten der Erzherzoglichen Regierung zu Ynnsbrugg waß Unverhofftes unterlofen (wie aus mitkommentem Anschluß des Hrn. Pfarrers zu Thannheimb ein Mehrers zu ersechen), bin ich gezwungen, die vorhabente Reis einzustellen. Ob nun per hoc attentatum potestas saecularis nit ultra limites suae Jurisdictionis die Handt extendieret, folgsam der hochgeistlichen Jurisdiction, utpote in causa pure spirituali ad forum Ecclesiasticum privative pertinente, keinen unbefuegten Eingriff gethan habe, will ich der hochen Vernunft Euer Hochwürden und Gnaden zu judicieren überlassen, beynebens den weitern gnädigen Befelch meines Verhaltens in Unterthenigkeit erwarthe. — Wertach den 7ten Septembris 1728.

Euer Hochwürden und Gnaden unterthenig gehorsambster

Georg Gebler, Dechant und Pfarrer.

Erlaß des Generalvikars an den Dekan in Wertach.

Was der Herr Dechant wegen des puncto haeresis suspekten Schuehlhallters et Consortum zue Tannheim unterm 7. hujus ferner weithers mit Anschluß Schreibens von dem Tannheimber Pfarrer berichtlich anher gelangen lassen, hierauf wird demselben committiert, erstbenanntem Hrn. Pfarrer aufzuetragen, daß derselbe vigilant sein, und wohl observieren solle, damit durch die von seithen wellticher Obrigkeit hierüber vornehmente inquisition nichts Präjudicierliches den juribus Ecclesiasticis unternommen werde, wie dann derselbe von allem, was Er wirdet observieren können, Bericht zu erstatten. — Augspurg den 11ten Sept. 1728.

Schreiben des Freiherrn v. Rost an den Generalvikar in Augsburg.

Nachdeme eine Hochlöbl. OOe. Regierung durch eine eigens abgeortnete Staffetta mir befelchlich aufgetragen, den in puncto haeresis indicierten Schuellhalter und Complices handtfest machen, und den Proceß oder inquisition wider selben formieren zu lassen, habe bereiths ersagten Schuellhalter und noch einen Andern, so allerdings schwerer, als dißer, graviert, in gefängliche Verhafft gebracht, wie zweifflsohne mit noch Andern mehr geschechen wirdet.

Waß nun durch die inquisition eclatieren därffte, werde nit ermanglen, hiervon parte zu geben. — Reutti den 8. Septembris 1728.

Ihro Hochwürden dienstbeflissener

Ign. v. Rost.

Schreiben Ebendesselben an den Generalvikar v. Vöhlin.

Den wider Franz Renn, Schuellhalter zu Thannheimb und Complices bißhero puncto haeresis abgehaltenen Informations-Proceß habe bereiths zu Endt bringen und Hochlöbl. Regierung übermachen lassen, von darauß dann nebst Remittierung desselben mir weithers anbefolchen worden, 6 oder 7 von denen Inquisiten praestita cautione de se sistendo toties quoties, einsmahls des Arrests zu entlassen, wider obigen Schuellhalter aber und noch einen Andern Processum offensivum zu instruieren, die übrige 3 (massen in Allem 12) gleichwohlen biß dero weiteren Verordnung arrestierlich anzuhalten. So zur schuldigister Nachricht avisiere, mich anbey schenstens empfelchen wolle. — Reutti den 6ten Octobris 1728.

J. H. dienstbefl.

J. v. Rost.

Schreiben Ebendesselben an den Dekan in Wertach.

Auf Befelch Hochlöbl. OOe. Regierung solle dahin die sinceration thuen, daß nunmehro der wider die puncto haeresis indicierte Tannheimber zu formieren vorgehabte Processus, sowohl informativus als offensivus, zum Endt gebracht, auch hierüber à proportion des Verbrechens Jeder bereiths gestraffet worden, also daß es einer fernern inquisition nit vonnöthen, bevorab Sye keine Haeretici formales, sondern waß geredt worden, mehrer auß Ohnverstandt und zuweillen Vopperey, als einem würklichen Behaubtungsvorsatz, beschechen, allermassen man auch wegen dißem Mißbrauch künfftighin genuegsame praecautiones gebrauchen würdet, worauf sich zu verlassen; Ich aber mit dienstschuldiger Empfelchung verharre

J. H. dienstbefl.

Reutti, 23. Okt. 1728. Ign. v. Rost.

Erlaß der OOe. Regierung an das Pflegamt Ehrenberg.

Auf desselben sambt den informativ und offensiv wider etliche zu Thannheimb de haeresi verdächtige Leith formierte Processen anhero gegebenen Bericht rescribieren hiemit, daß Er dem Franz Renn ernstlich verweißen solle, daß sich dißer unterstanden, wehrender Predig solches verdächtige Geschwätz in der Kürche zu fiehren, welches denen andern Anweßigen nicht nur eine distraction, sondern auch ein Aufsechen und widrige impression veruhrsachet; weßhalben Er Renn zu seiner Bueß eine Wahlfarth nacher Ettall zu verrichten, von dar aber eine attestation von der Geistlichkeit wegen follbrachter Andacht, auch Heil. Beicht und Communion zurugg zu bringen, und fihrohin sich sowohl in Worthen, als Werckhen ganz Christkatholisch und auferbäulich aufzufiehren habe. Betreffendt den Hanns Georg Biber, ist dißer von der Gefangenschafft auch zu entlassen, doch mit der gemessenen Erinnerung, daß er inskünfftig von solchen Reden, welche seinen Negsten ein üble Mainung beybringen mechte, sich auf alle Weiß hieten solle. Und weillen auß dem Constituto ermelten Franz Renn's interrog. 24 zue erlesen gewest, wie ohngebihrlich und indiscret der Pfarrer auf der Canzel in der Kirche wider ihne Renn und die Seinige geschmechet haben solle, also wirdet derselbe bey so befindender Beschaffenheit ihme Pfarrer solches nicht geringe übersechen, in unßerm Namen nachtrucksamb verweißen, und dahin anvermahnen, daß er fürohin bey Vermeidung mehreren Einsechens dergleichen exprobrationes niemahls offentlich, noch weniger aber in der Kirche vortragen, sondern jederzeit die wider Ein oder Andern habende Außstellung deme mit christlicher Liebe oder allein vorhalten, oder der Obrigkeit zu Vorkehrung der Gebühr behörig anzeigen solle. Wo im Uebrigen respectu der andern 3 Inhaftierten des negstenß das weitere erfolgen wirdet. Daran beschicht unser Will und Mainung. Datum Ynnsbrugg den 5ten Octobris 1728.

(Nachschrift des Pflegers an den Dekan in Wertach.) P. S. Weillen ex processu zu ersechen, daß der Franz Renn sich als ein Schuelmaister gebraucht, als würdet demselben überlassen, die Tauglichkeit dißes Renn's zu erforschen, und deme die fernere

Schuelmeisterey nach befindenden Dingen oder ferners zu lassen, oder aber ihne auf eine Zeitlang hievon zu suspendieren, und jemand Anderm daselbst entzwischen anzuverthrauen. Datum ut in litteris.

Schreiben des Dekans in Wertach an den Generalvikar.

Waß Gestalten das Thannheimerische Inquisitionswesen puncto haeresis sein Endtschaft erraichet, und wie von Seiten Oesterreichischer Regierung zu Ynnsbrugg contra suspectos in haeresi seye sentenzieret worden, werden Euer Hochw. u. Gn. aus beygeschlossener Anlag (Schreiben des Pflegers) mit Mehrerem gnädig ersechen. Ob nun auf solliche Weiß künftig dem Uebel sattsam wird vorgebogen seyn, wird die Zeit lehren. Gott gebe, daß es nit heisse: haeresis serpit ut cancer. — Daß die von weltlicher Obrigkeit zu Reutti in Verhaft genommenen Thannheimber (wenigist einige) keine Haeretici formales, und ihre ausgestossene Reden nur für einen Unverstand und Vopperey sollen ausgedeutet werden, kann ich meines wenig Erachtens nit glauben, zumahlen die Thannheimber, welche a potiori in frembden Landen bey denen Ketzern zur Sommerszeit ihr Stuck Brod suechen, nit wenig verschraufte und abgefihrte Leith seynd, folgsam Jener ihnen Unrecht thuet, der sie für Simpel halten will; anbey ganz gewiß, daß schon dann und wann non levia indicia haereso*s* sich gezeigt. Sollte also Euer Hochw. u. Gn. gnädig befelchen, waß ferner zu thuen, oder Alles in statu quo zu lassen seye, will ich's in unterthениger submission gewärthig seyn. — Wertach, den 14. Nov. 1728.

Unterthenig gehorsambster Capellan

Georg Gebler, Dechant und Pfarrer.

Bericht des Generalvikars v. Pöhlin an den Fürstbischof von Augsburg, Alexander Siegmund, Pfalzgraf v. Neuburg.

Euer Hochfürstlich Gnaden geruhen gnädigst Sich aus denen Actis referieren zu lassen, wie unförmlich und ganz incompetenter die OOe. Regierung zu Innsbrugg wider einige in puncto haeresis verstrickte Leuth zu Thannheim procedieret seye; solchem nach werden Euer H. G. hiermit gehorsamist imploriret, Dieselbe möchten sich gnädigst gefallen lassen, solch widerrechtliches und unjustificierliches

Verfahren gegen ermellte Regierung nachtrucksamlich undt mit dem Anhange zu ahndten, daß man dißseiths in diser ponderosen Sach, wo die Judicatur undisputierlich dem Judici Ecclesiastico zustehe, weith mehr Ursach hette, bey Seiner Kays. Mayestät sich wider besagte Regierung zu beklagen, als dise wegen vermeintlich beschehener Jurisdiktionsviolierung durch den Pfarrer von Geſſertshauſen*) sich zu gravieren Anlaß nemmen möge. Damit nun in Zuekunfft derley unbefuegte attentata undt Eingriff unterbleiben, und abgestellt werden, so gelangt an Euer Hochfürstl. Gn. dißseithig unterthenigstes Ansuechen, Dieselbe möchten die Sach an Ihre hochfürstl. Gn. den Herrn Bischoffen zu Brixen überschreiben undt requirieren, auf daß von dort aus der Innsbrugger Regierung Einhallt gethan werde, sich weder in diser, noch in futurum in andern derley Causis Ecclesiasticis einiger cognition oder Judicatur mehr zu unterziehen. — Augspurg den 27. Nov. 1728.

Erlaß des Generalvikars an den Dekan in Wertach.

Auf den vom Hrn. Dechant über das Thannheimbische Inquisitions-Weesen Puncto haeresis unterm 14. hujus erstatteten Bericht wirdet demselben anmit in Commissis aufgetragen, nomine dißseithigen Officii dem Herrn General Var: v. Rost zu Reutti zu hinterbringen, was massen man sich diß Orths über das von der Löbl. OOe. Regierung zu Innsprugg mit denen Puncto haeresis verstrickten Thannheimbern verwunderlich und seltsamb vorgenommene Processe nicht genuegsam befrembden undt verwundern könne, dazumahlen man ex parte Erstlöbl. ermellter Regierung die dißseiths beschehene implorationem Brachii saecularis allzuweith überschritten, undt sogar sich der cognition undt judicatur in hac causa würklich unterzochen habe, welches doch mehrbesagter Löbl. Regierung niemahls undt keineswegs übertragen worden, undt dahero weder vor geistlicher noch welltlicher höherer Obrigkeit jemahls justificiert werden kann, solchem nach man diß Orths das sowohl ärgerlich, alß lächerlich, und ganz incompetenter in hac causa ergangene Decisum nicht nur feierlichst protestiert, sondern solches vor (für)

*) Ueber diesen Fall kommt in den Akten sonst nichts weiter vor.

ganz ungültig, undt null undt nichtig declariert haben wolle. Unterdessen aber wirdt dem Hrn. Dechant hiermit die weithere Commission ertheillt, die in puncto haeresis verdächtige reos vor sich ad decanatum tanquam forum competens zu citieren, undt dieselbe mittlst Zueziehung zweyer Geistlichen über Ihre delicta zu constituieren, so folglich in processu inquisitorio usque ad definitivam zu progredieren, undt Alles ad Reverend. Officium berichtlich einzusenden, den Franz Renn, Schuelhalltern zu Tannheim aber von Halltung der Schuel ad interim zu amovieren, hingegen dem Hrn. Pfarrer zu Thannheim zu bedeuten, daß sein gegen die Delinquenten bezeigter Eifer höchstens zue loben, der Ihme von der Regierung zu Innsprugg zuegekommene vermeintliche Verweiß aber ganz nicht zue attendieren seye. — Augspurg, den 27. Nov. 1728.

Schreiben des Dekans zu Wertach an Freiherrn v. Rost, Pfleger zu Reutte.

Hochwohlgebohrner Freyherr!
Gnädiger Herr Herr!

Auf jenes von Euer Excellenz an mich unterm 23. Octobris gnädig erlassene, und auch Herrn Pfarrer in Thannheimb copialiter communiciertes Rescript einer Hochlöbl. OOe. Regierung zu Ynnsprugg habe wegen abgeloffenem Thannheimbischen Inquisitions-Weesen puncto haeresis an das Hochfürstl. Officium Vicariatus in Augspurg den unterthänigen Bericht erstattet. Worauf mir unterm 27. passato in Commissis ferners gnädig ertheilt worden, Euer Excellenz zu hinderbringen, was massen der Hoche Ordinariat zu Augspurg Sich über das von Einer Hochlöbl. OOe. Regierung zu Ynnsprugg mit denen in puncto haeresis verstrickten Thannheimbern Vorgenommene nit genuegsam verwundern und befrembden können. Zumahlen man ex parte Erstersagter Regierung die von bemeltem Hochen Ordinariat zu Augspurg beschechene implorationem Brachii saecularis allzuweith überschritten, und sogar sich der Cognition und Judicatur in hac Causa würkhlich unterzogen habe, welches doch mehrbesagter Hochlöbl. Regierung niemahls und keineswegs übertragen worden, und dahero weder von Geistl. noch weltl.

höcherer Obrigkeit jemahls justifiziert werden kann. Solchem nach man beym mehrgedachten Hochen Ordinariat wider das ganz incompetenter in hac causa ergangene decisum nit nur feirlichst protestiert, sondern auch solches vor ganz ungiltig und null declarirt haben wolle. Unterdessen aber ist mir die weithere Commission gnädig ertheilt worden, die in puncto haeresis suspectirte reos anhero ad Decanatum tanquam forum competens zu citieren, und dieselbe mittelst Zuziehung zweyer Geistlichen über ihre delicta zu constituiren, so folglich in processu inquisitionis usque ad definitivam exclusive zu progredieren, und Alles ad Rev. Officium berichtlich einzusenden, den Franz Renn, Schuelhaltern zu Thannheimb, aber von Haltung der Schuel ad interim zu amoviren. So weith der Innhalt des mir aufgetragenen gnädigen Befelchs, so Euer Excellenz hiemit gehorsambst hinderbringen solle. — Wertach, den 12. Decembris 1728.

Schreiben des Pfarrers von Tannheim an den Dekan in Wertach.

Auf Dero hochgünstiges d. d. 1. d. M. an mich ergangenes Schreiben habe gehorsamb Folgendes in Antwordt zu erstatten, wie daß mir nemblich scheinpar vorgekommen seye, es müesse die Augspurgische Protestation bereiths bey Herrn Generalen zu Reutti seyn behändiget worden, weilen nemblich erst vorgestern von meinem Meßner verstanden, wie daß ihme der weltliche Pfarr-Gerichts-Diener von Reutti einen Befelch, so an Herrn Gerichts-Ammann eulends ergangen, zu lesen gegeben habe, wardurch bedeutet werde, daß einem weltlichen Gerichte fast wolle vorkommen, als wollte hochgeistliche Obrigkeit nit contentiert seyn mit der Judicatur, mit welcher die Tannheimbische Inquisiten poenitenziert seyn worden. Wann deme also, und villeicht Selbige nochmahl derffen ad Forum ecclesiasticum citiert werden, so solle er Gerichts-Ammann durch den Tannheimbischen Pfarr-Diener die suspectierte Inquisiten alsobald nach Reutti berueffen, umb mit ihnen eine Abred zu halten, bevor aber keiner ad Forum ecclesiasticum sich stöllen und erscheinen solle. So vill von disem, waß ich oretenus vernomben. Weithers weiß und kann ich unmöglich ex propria notitia etwaß über die puncto haeresis Suspectierte auf- und anbringen, als

waß ich von zween Kundschafftern mündlich gehört, daß Einer nit mehr in loco stehet, auch nit mehr anhero kommen wirdet. So hab ich auch meine Action nur über den einzigen Franz Renn geführet, nit aber über die Andern, als welche erst successive durch verschüdene Kundschaffter vor Gericht seynd angegeben und dahin abgeholet worden: wird mir also nit nur beschwehr- sondern unmöglich seyn, über alle Suspectos in haeresi in Decanatu meine Klag anzubringen, besonders wann eine weltliche Obrigkeit denen Citandis ad Forum ecclesiasticum zu comparieren, ein Inhibitivum solle auftragen, würde folgsamb meine anbringende Action, auch auf Seithen des einzigen Franz Renn, allerdings unfruchtbar, angestellt werden. Nichtsdestoweniger stehe in allweeg bereith, die hohe mir aufgetragene Befelch gehorsambst zu observieren, welche ich ganz bereithwillig erwarthe.

Andr. Jos. Prugger, Pfarrer.

Tannheimb, den 1. Jenner 1729.

Antwort des Freiherrn v. Rost an den Dekan in Wertach.

Hochwürdiger, Hochgelehrter und Hochgeehrter Herr Decan!

Mir ist Desselben Schreiben durch hießigen Herrn Pfarrern Rechtens behendiget worden, welches dann (weillen keineswegs in meiner Gewalt, auf das vorhabendte Gesuech Ein so Anderes zu verordnen oder zu lassen) in copia einer Hochlöbl. OOe. Regierung communiciert, umb hierübert das Behörige zu erwarthen, und alsdann davon parte zu geben. Entzwischen kann ungeahndet nit lassen, daß man sich so harter expressionen und zimblich unanstendiger Schreibensarth, sowohl gegen einer Hochlöbl. OOe. Regierung, als mir selbsten, sich unterziechen mag, ja sogar das von darauß resultierte judicatum für null und nichtig proklamieren derffe, wo man doch nit über einen einzigen Punct einer formal Ketzerey angesechen (von sollicher in dem so weithschichtig und gewiß rigoros gefihrten Inquisitions-Proceß nit Ein jota, sondern bloß einige ärgerliche Redensarthen ersichtlich) mithin über diße letztere allein zu remedieren gehabt, so auch mit Nachtruckh beschechen. Ich rathete, sich dergleichen eingriffiger Schreiberey in etwaß zu entziechen, und gleichwohl mit gelindterm stylo in derley Fällen den

Aufzug zu machen, bevorab die anriehmende Commissions-Legitimation zu dato nit beschehen; warbey vorleiffig versichern kann, daß mehrbesagt Hochlöbl. OOe. Regierung nichts wenigers gestadten werde, als von der Geistlichkeit sich leges vorschreiben, oder auch nur Ein Silbe von dem in Sachen abgefaßten judicato thuen zu lassen. Wie auch bereiths unter schwerer Straff inhibiert worden, bey etwann ihrerseiths vorhabender inquisition nit die mindiste parition oder Erscheinung zu leisten. So zu verlangter Antworth avisiere, mich anbey höfflich empfelchen wolle. — Reutti den 8ten Jenner 1729.

Ignaz v. Rost.

Schreiben des Dekans zu Wertach an den Generalvikar.

Unterm 27. Nov. jüngst abgewichenen Jahrs wurde mir der gnädige Befelch ertheilt, wider das auf Seithen Löbl. OOe. Regierung zu Innsprugg gefihrte judicatum feirlich zu protestiren, und latam sententiam für ungiltig zu erkleren. Weillen aber gnädig nit gemelt worden, ob die protestation von mir persönlich geschehen müesse, habe solche wegen weithem und rauchem Weeg durch verschlossenes Schreiben verrichtet, welches zu behändigen Hrn. Pfarrern in Braitenwang erbetten. Obwohl ich vermeinte, erstersagtes Protestations-Schreiben also einzurichten, und sowohl tenorem gratiosi Mandati, als allmöglichen Glimpf zu beobachten, zeiget sich doch das Contrarium auß mitkommentem rescripto, so gedachter Herr General den 8. Jenner an mich ergehen lassen mit austrücklichem Zusatz, man hätte sollen mit gelinderm stylo in derley Fällen den Aufzug machen, bevorab die Commissions-Legitimation bis dato nit geschehen. Ob, und wie mich in hoc passu sollte verfehlt haben, kann ich's nit sehen, sondern will es dem gnädigen Urthl Euer H. und Gn. gehorsambst überlassen, und anbey in Unterthänigkeit erwarthen, waß weither mir gnädig wird anbefolchen werden, sonderbahr, wann man das originale der mir aufgetragenen Commission begehren sollte. — Wertach den 16ten Jenner 1729.

Unterthenig gehorsambster Capellan,

Georg Gebler, Dech. u. Pfr.

Aus einem Schreiben des Pfarrers von Tannheim an den Dekan in Wertach.

— — Was sonsten in der Beylag zu ersechen de interna judicatura in foro fori criminali, gehet eben den Mann auß'm Green (Grän) an, Joseph Zobel genannt, welcher, weilen er unversehens von andern Kundschafftern angegeben worden, was schon vor 6 oder mehr Jahren von ihme evulgiret worden, hat er vor seiner gefänglichen Abhollung nacher Reuthi, bey mir in Canonica (im Widum) das Asylum und ein guetes Vorworth wegen seiner beschehnen Bekehrung gesuechet, welches ihme auch gerne gethan, mit Bedeuthen, daß ich von disem von selber Zeit an nichts Verdächtiges von einigen ketzerischen Puncten gehört; was er innerlich im Herzen aufhalte? de internis non judicat praetor. — Sonsten wüste ich in Wahrheit von disem nichts mehr auß vormaliger Expiscation anzubringen, zumal nicht ich dessen Ankläger ware, sondern Ihro Hochwürden haben mich Selbst mit eigenhändigem Schreiben ermahnet, ich solle disen Mann zu mir ruefen, und ihne um dise und dise Special-Puncten, v. g. wegen dem Feegfeur, von Verehrung der Muetter Gottes und deren Heiligen, vom Weyhwasser u. s. w. befragen, dann er wäre damahls von einigen Männern von Wertach, so daselbst übernachteten, in angeregten Sachen als verdächtig bei Ihro Hochw. deferirt worden. Von dem andern Liebhaber des H: Rosenkranzes (scilicet, ut retro) kann zwar für meinen Theil keine eigentliche Kundtschafft beybringen, weil ich selbigen nie gesehen, sondern nur vill von seinem Christ-Catholischen Andachts-Eyfer in vulgo gehört, und kann auch deren einen ehrlichen Mann aus mehr andern anregen, meinen Messner, der schon daselbst bekannt. Von dem stark bekannten Franz Renn kann ich wahrhafftig selbsten nichts Anderes schätzen, als daß seine verkundschaffte Aussag ex dictamine formalis haereticismi müesse herkommen, und also folgsamb ab alio Confessario, licet privilegiato zu Ettal, wohin er zu Wahlfahrten von Reutti pro sua Poenitentia abgeschickht worden, a suo reatu, saltem a casu reservato nicht absolvirt seye; sonsten hätte er ja seine unter wehrender Predig offentlich beschehene Aergernus und ketzerische Aussag revocieren, und folgsam auch Professionem fidei deponieren müessen.

Basta! ich siehe de facto nicht hinein, wie sich seine Seel befinde; doch aber hat er in civili conversatione guten Ruef, und daß er ein gescheuter Vogel seye, mit einer wohlberedten Zung begabt. — —

Tannheimb, den 17. Jenner 1729.

Andr. Jos. Prugger, Pfr.

Vortrag des Generalvikars an den Fürstbischof von Augsburg.

Gleichwie man diß Orths zur unterthenigsten Befolgung Euer Hochfürstl. Gn. gnädigster Intention nicht ermanglet, über die von seithen der OOe. Regierung in causa haeresis Thannheimbensis durch vorgenommene aigenmechtig undt unförmliche proceduren in disseithig wohlhergebrachte geistliche jura gethane widerrechtliche Eingriff und Jurisdictions-Violierung mit dem Hochw. Officio zu Prixen zu correspondieren, also geruhen Euer Hochf. Gn., aus dem Original nebenlag des Mehrern zu vernemmen, was solches hierauf in Antworth anhero erlassen, undt welcher Gestalten von wohlermeltem Officio an Handen gegeben werde, daß Euer Hochf. Gn. belieben möchten, eine nachtrückliche demonstration an erdeute OOe. Regierung ergehen zu lassen, um dieselbe hierdurch zu andern Gedankhen zu bewögen; solchem nach dann man Eure Hochf. Gn. ex parte disseithigen Officii hiermit unterthenigst belangt haben will, auf daß Dieselbe eine derley demonstration fordersamb, undt zwar mit disem Anhang nacher Innsprugg aberlassen möchten, daß auf unerfolgente remedur Euer Hochf. Gn. vermiessiget weren, Ihre wohlhergebrachte Ordinariats-Jura et jurisdictionem ecclesiasticam durch geistl. Compulsorial-Mittl zue defendieren undt zue manutenieren. — Augspurg den 3ten Mertz 1729.

Der Wortlaut dieser „Demonstration" an die Regierung zu Innsbruck liegt in den Akten nicht vor, ebensowenig die Antwort der Regierung auf dieselbe; es heißt nur in einem Vortrage des Generalvikars an den Fürstbischof d. d. 31. März 1729, daß die Regierung auf ihren irrigen Prinzipien „mit allem Gewalt" zu verharren gedenke, und nicht begreifen wolle, daß nach der Lehre aller Theologen die Untersuchung wegen Häresie, als einer rein kirchlichen Angelegenheit, lediglich einem kirchlichen Richter zustehe. Man müsse deßhalb an den Metropolitan in Mainz appellieren, damit

derselbe die geistlichen Rechte vertheidige und dem Fürstbischof von Augsburg zu Hilfe komme. Dies geschah auch in einer längern Denkschrift über diesen ganzen Streithandel, welche unterm 9. April 1729 an den Erzbischof und Churfürsten zu Mainz abgesendet wurde. „Es gewinnt den Anschein, heißt es u. A. darin, als wollte man die Kirch, so sonsten eine Fürstin der Länder gewessen, unter dem Tribut also einziechen, daß deren freies Exercitium gehemmet, undt zum grösten Nachtheill Cristlicher Zucht unfruchtbar gemacht werde." Wie vorauszusehen war, hatte auch dieser Schritt keinen Erfolg, und schließlich blieb nichts Anderes übrig, als die mit Erlaß v. 27. Nov. 1728 dem Dekan zu Wertach aufgetragene geistliche Untersuchung der „Tannheimischen Häresie" gänzlich fallen zu lassen. Doch ganz ohne Strafe von Seite der kirchlichen Obern endigte für den Lehrer Franz Renn dieser Prozeß nicht; denn als am 31. Jänn. 1730 vom Dekan zu Wertach beim Generalvikar die Anfrage gestellt wurde, ob dem Renn „die Schuell zu halten, erlaubt seye, und mithin der Pfarrer zu Thannheim solches verkünden solle," schrieb der Generalvikar am 11. Febr. zurück: Der Renn sei noch immer von Haltung der Schule suspendiert, und daher sei dem Pfarrer von Tannheim zu bedeuten, daß derselbe die weitere Fortsetzung des Schulunterrichtes in seiner Gemeinde keineswegs promulgieren solle.

IV.

Eine Jagd nach verbotenen Büchern.

Das vierte Bild wirft, wie das vorige, ein Licht auf die öffentlichen Rechtsverhältnisse in der ältern Zeit. Ende Sept. 1758 erschien zu St. Jakob im Ahrnthal eine Abtheilung von dreißig Soldaten, überfiel auf die Denunziation des dortigen Seelsorgers hin mehrere Häuser, und führte 8 Männer und ein verheirathetes Weib gefangen mit sich fort nach Innsbruck, wo sie fünf Monate im Kerker saßen und dann wieder nach Hause entlassen wurden, indem sich keine Schuld bei ihnen herausstellte. Und warum wurden sie eingekerkert? Weil sie im Verdachte standen, daß sie die Bibel und andere verbotene Bücher lasen, von Religionssachen disputierten und überhaupt „nicht gern" in die Kirche giengen. Kurz darauf, nachdem diese Arretierung zu St. Jakob geschehen war, sah man zwei Töchter jenes oben erwähnten Weibes mit Rückkörben über das Joch nach dem benachbarten Zillerthale gehen, wo die Ahrner Almen besaßen. Sogleich entstand ein neuer Verdacht: wollten vielleicht diese Weibspersonen die verdächtigen Bücher, nach denen man so lange fahndete, in den Sennhütten verstecken? Es verfügte sich daher eine Kommission, bestehend aus dem Vikar von Mayrhofen, und dem Oberschreiber des salzburgischen Pfleggerichtes Zell am Ziller mit zwei Gerichtsdienern, in der zweiten Hälfte des Monats Oktober 1758 auf jene Almhütten im s. g. Zillergrunde; sie fanden jedoch wegen der späten Jahreszeit Niemanden als den Sohn eines der eingekerkerten Ahrner Bauern, aus welchem sie nach langem Verhöre nichts herausbrachten, als daß er mit Lektüre überhaupt sich nicht beschäftigte, weil er kaum lesen konnte. Die Kommission entdeckte auch bei ihm nur ein altes zerrissenes „gutkatholisches" Gebetbüchlein. Einige andere Almhütten, deren Bewohner schon fortgezogen waren, wurden mit Gewalt geöffnet

Alles, selbst „bedenkliche Orte“ (wie es im Protokoll heißt), ward sorgfältig durchforscht, und doch schließlich nichts von dem entdeckt, „was man gern hätte.“ Das ist kurz der Inhalt der folgenden Aktenstücke. Das erste ist an den Pfarrer und Dekan von Fügen, Frz. Wilh. Bar. v. Enzenberg, gerichtet und enthält die Aufforderung, eine Untersuchung der verdächtigen Almhütten im Zillergrunde vornehmen zu lassen.

Unseren freundlich Grueß und willigen Dienst zuvor &c.

Demnach wir von dem Curaten bey St. Jakob in Ahrn Priestern Michäeln Mathäus Stieger neben Anderen auch berichtet worden, wie das bey der untern 27. Sept. nächsthin von dem Kraißhaubtmann durch 30 Soldaten etliche in puncto haeresis daselbs verdächtige Personen zwar aigens gewalts und privative Sr. Hochfürstl: Gnaden und gnädigisten Herrn Herrn Ordinarii etc. beschehener Arretirung und Abführung nacher Insbrugg, da sich gedachter Kraißhaubtmann in selben Tägen in Stainhauß aufgehalten, von der Agnes Innerbichlerin 2 Töchter, oder Diern von Niedermayr mit Körben auf den ruckhen in die Eur Hochwürden bewuste Albm übergehen gesechen worden.

Gleichwie nun bey disen umbständen, und da bey diser zeit ohne das in denen Albm nichts zu thuen, nichts Anders zu muethmaßen, als das alhin die verdächtig Kezerische büecher ybertragen, und aldort etwo in denen Käsern, oder anderen hütten versteckht worden seyn müessen: Also haben Ihro Hochwürden hiemit von ain als anderen die behörige Nachricht zu dem Ende zu ertheillen für guet befunden, daß Dieselbe mit Beyhilf des Herrn Dechants zu Zell oder Herrn Pflegers dortselbs die Visitation der etwo in gedachter Albm verborgenen verdächtigen büechern vornemmen zu lassen bedacht seyn, und uns hierybér umbständliche relation erstatten wolle. Hieran vollziechen Euer Hochwürden unseren Willen und Mainung, und wir verbleiben Derselben wohl zuegethan. Geben in Consistorio zu Prixen den 5. Octobris ao. 1758.

Ferd. Jos. Bischoff zu Hypsopolis
Präsident.

Jos. Andrä Müller
Secret.

Schreiben des Dekans von Fügen an den salzburgischen Pfleger in Zell a. Z.

HochEdlgebohrner HochgeEhrter Herr Hr. 2c.

Gestern auf den abend erhalte den alda angeschloßnen Befelch von meinem Hochwürdigen Consistorio, aus welchem Eur HochEdlgebohrn den Vorgang bey St. Jacob in Ahrn wegen denen in Puncto Haeresis betrettenen Personen selbst zu erlessen belieben, und gleich wie Derselben ohne deme ohnverborgen sein wirdt, daß der Innerbichler, und Niedermair ein albm, so dem sicheren Vernemmen nach im Pramberg sein soll, im Pfleggericht Kropfsberg besitze, also ist nit ohnbegründt zu muethmassen, daß in denen aldortigen hütten der Vorrath der Kezerischen büecher und Schrifften durch die 2 Töchter der ohne deme gravirten Agnes Innerbichlerin seind geflüchtet worden. Eur HochEdlgebohrn erweiseten mir dahero ein ganz besonders Freundstuck, wenn auf dero befelch in diser albm durch geschickte Personen eine Visitation vorgenommen würde. Die Sach müeste in höchster Verschwigenheit gehalten werden, aus der Urssachen dann sogar meinem Herrn Cooperatorn nichts eröffnet habe, und mechte villeicht sein, daß der junge Innerbichler annoch in der Albm, wo sie zuweillen bis aller Heilligen zu fuetteren pflegen, mechte angetroffen werden. Es geht ohne deme der ruef, daß dise sehr verdächtige Freundschafft ihre Conventus auf vorangezaigter albm sollen gehalten haben, wurde mithin dise visitation nit fruchtlos ablauffen: und bin auch erbiettig, die darüber erlauffende uncosten pare zu vergüetten. Ich hette Sr. Hochwürden dem Hrn. Dechant zu Zell selbst geschriben, wan es die kürze der Zeit zuelassete. Zumahlen aber Periculum in Mora, dahero habe alles Dero guetbefinden remittiren wollen, und bitte dahero nebst meiner schuldigisten empfelchung die Communication zu thuen, wie auch seiner Zeit den weiterer Sachen Vorgang mir zueröffnen. Empfelche mich indessen gehorsam, und geharre Stets

Eur HochEdlgebohrn 2c.

Fügen dem 14. Octobr. 1758

Schuldigister

Frz. Wilhelbm Frh. v. Enzenberg.

Bericht des Pfarrers zu Zell im Zillerthale und des salzburgischen Pflegers daselbst an den Erzbischof von Salzburg Sigismund Christoph Graf von Schrattenbach über das Ergebniß der ihnen anbefohlenen Untersuchung der Almhütten im Zillergrund wegen verdächtiger Bücher.

Hochwürdigist, Hochgebohrner, des Heil: Röm: Reichs Fürst, genädigister Landts Fürst und Herr Herr ꝛc.

Die Hochgnädige anbefelchung Höchstdero Hochwürdigen Consistorii de dato 30. Septbris nächsthin, vermög welcher bey denen Unterthanen von St. Peter und St. Jacob in Ahrn Lands Tyroll, so auf denen im Vicariat Mayrhofen ligend, und von ihnen besuechenden Alpen verschidene Kezerische Büecher und Schrifften hinterleget haben, auch zu deren Lesung einen guetten Theill des daselbst zuebringenden Sommers anwenden sollen, eine unverthraute Visitation nach möglichister Thuenlichkeit vorgenommen werden solte, haben wir zwar bereits den 4. diß mit unterthänigen Respect erhalten: Wir haben aber damahlen bösser gethann zu seyn geglaubet, wan dise Sach in der Stille gehalten, und mit der gnedigist anbefolchnen Visitation auf konfftigen Sommer, da alle sammentlich sicher anzutreffen weren, zuruck gehalten wurde, weillen an gedachten 4. Octobris absonderlich anheur wegen früehezeitig eingefahlner kalter Witterung die Alb Zeit bereits sein Endschafft genommen hatte, und mithin nur wenig, oder gar keiner anzutreffen seyn derffte. Jedoch, und nachdeme hinnach sag abschrifft: Inlag Nr. 1 Ihro hochwürden Herr Baron v. Enzenberg Fürstl: Brixnerischer Dechant zu Fügen nit allein umb Vorkherung einer genauen Visitation das weitere ansuechen an mich Pflegern zu erlassen, sondern auch nebenhin anhero zu intimiren beliebet hat, daß sich ein Sohn von dem Verdächtigen Georgen Innerbichler annoch würklich auf ainer Asten im Zillergrund befinden solle, haben wir eben keines weegs ermanglet, die Veranstaltung dahin zu machen, daß den 17. und 18. diß Monaths von dem Hrn. Vicario zu Mayrhofen Cajetan Greppmair, dann dem allhiesigen Oberschreiber Jacob Antoni Schöllhorn nach Thuenlichkeit so wohl im gedachten Ziller bey dem indicirten Innerbichler, als bey der alhier auf dem Pramberg anßessig Inner-

bichlerischer Freundschafft vorgenommen wurde. Welchergestalten nun aber ermelte Visitation ohne mindist angehofften Frucht aller orthen abgeloffen, wirdt die Inschlüssig von dem Oberschreiber verfaßte Relation und respective gegen den jungen Georgen Innerbichler in loco vorgekerte Constitutum Nr. 2 das mehrere geben, so wir zu gnädigisten Ersechen gehorsamist einsenden: anbey so wohl all fernere gnädigiste anbefelchung unterthänigist Erwarttend, als zu Höchst dero fortwehrend: Lands Fürstl: Gnaden und Hulden uns in Tieffisten Respect empfelchend.

Zell im Zillerthall den 30. Octb. 1758.

Johann Hofer m. p. (Die Unterschrift des Pflegers
Dechant. unleserlich.)

Verhör mit Georg Innerbichler wegen Lesung verbotener Bücher.

Actum in der Ast Hütten Hechenberg im Zillergrund den 17. Octobris ao. 1758.

In praesentia des von Titl: Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Decano zu Zell im Zillerthall abgeordneten Herrn Johann Cajetan Greppmayr, Vicarii zu Mayrhofen, Examinator et Actuarius: der Pfleggerichtl: abgeordnet Hochfürstl: Oberschreiber dasselbst zu Zell Jacob Antoni Schöllhorn, Constitutum, so mit hernachbeschribener Manns Person in Puncto in Vorrath haben sollender Kezerischer büecher abgehalten worden.

1. Frage. Wie Constitut mit Tauf und Zuenammen haiße, wie alt?

Antwort. Haiße Georg Innerbichler bey 34 Jahr alt, unverheurathen Stands.

2. Frage. Wer seine Eltern, und wie sie haißen?

Antwort. Der Vatter Nenne sich auch Georg Innerbichler, so ein Baur Rottrainer Guett bey St. Jacob in Eyern Tyrolisch: Landgerichts Tauffers. Die Muetter schreibt sich Ursula Daserin. Seynd beede noch in Leben.

3. Frage. Ob und wie vill Constitut Geschwistriget habe, und wo sie sich aufhalten?

Antwort. Habe 3 Geschwistriget als 2 Brüeder Mattheus, und Jacob, so bede am Vobichler Guett bey St. Jacob ansezig,

und verheurath seynd, dann ain Schwester Maria genant, so ledigen Stands zu hauß bey denen Elteren sich befindet.

4. Frage. Was des Constitutens Thun und Lassen alda in diser Asten seye?

Antwort. Dise Ast und albs gerechtigkeit Hechenberg genannt, gehöre seinem Vatter, hab ihme solche abgelöhnt, und disen vergangenen Sommer alda geälblet. Nunmehro befinde er sich noch mit 4 Küeen und 20 Gaißen im auffuettern nur allein mehr alda, vorhero aber, weillen das Vieh noch beysammen geweßen, habe Er einen seinigen Vötter Michael Innerbichler zum Melcher, und Jacoben N. zum Hüetter gehabt, welche mit dem übrigen Vich nacher hauß seynd.

5. Frage. Ob, und wie offt, auch wan das Lestemahl Constituti Vatter disen Sommer hindurch anhero zu ihme kommen, und in weme seine Verrichtungen bestanden?

Antwort. Nur einmahl zu jüngst verwichen H. Maria geburt seye sein Vatter anhero gekommen, und seye sein Thuen und lassen nichts anderes gewesen, als daß Er beim Vich, so ihme gehörig, zuegeschauet, und Constituto bis 5 Tag Mähen geholffen habe, hernach seye Er widerumb nacher hauß gangen.

6. Frage. Ob Er Vatter sich dermahlen zu Hauß befinde?

Antwort. Nein, Er ist nicht zu Hauß, sondern es haben ihne an vergangenen Michaeli Tag vor abent die Soldaten mit gewalt abweck, und nacher Innsprugg gefüehrt.

7. Frage. Woher Er dises wisse?

Antwort. In lest vergangener Rosarii Föst wochen seye Constitutens Schwester Maria anhero in die Asten gekommen, und hab es ihme gesagt, daß die Soldaten ihren Vatter weck haben, sye Schwester ist hernach in lautter Forcht und Layden nacher Fügen zum herrn Coadjutor Sanden, welchen sie gar wohl in erkantnuß hatte, gangen, umb demselben disen Vorgang zuerzöhlen, und zu clagen.

8. Frage. Constitutens Schwester wirdt anbey wohl auch erzöhlt haben, warumben solich Vätterl: abweck Füehrung beschechen seye?

Antwort. Habe es wohl erzöhlt, und gesagt, daß die Sol-

daten die Bibl, so der Vatter schon lang gehabt, angetroffen und mit sich genommen haben, und derentwegen auch die Entfüehrung des Vatters beschechen seyn müese.

9. Frage. Ob die Schwester nit auch von einem anderen Vorgang der Soldaten daselbst zu St. Jacob gemeldet hat?

Antwort. Wohl, sie habe gesagt, das umb selbige Zeit, da ihr Vatter abgehollet worden, die Soldaten 7 oder 8 Manns bilder, dann ihr Baaß des Vatters Schwester Agnes Innerbichlerin Niclaußen Stockmayrs am Nidermayr guett bey St. Jacob Ehewürthin zu sich genommen, und weck geführt haben, und hetten auch ihres Vatters brueder Thoman Innerbichler mit sich hinweck, wan er nit krank zu beth ligend wäre.

10. Frage. Die Schwester wirdt nit weniger auch die Ursachen diser Persohnen entführung halber beygesezt haben?

Antwort. Kein rechte ursach hat sie nit zu sagen gewußt, sondern nur, daß unter der Gmain (Gemeinde) die röd gangen, daß ain so andere von Kirchen Sachen disputiret haben, und thaills nit gern Kirchen gangen seynd.

11. Frage. Ob die Schwester bey ihrer zuruckkonfft von Fügen alda in der Asten widerumb zuegekhert, und wohin so dann ihren weeg genommen habe?

Antwort. Hat wohl zuegekhert, und ihren Weeg zuruck nacher hauß genommen.

12. Frage. Mit weme sie Schwester dann von hauß anhero gekommen, und ob sie was getragen habe?

Antwort. Sie ist her und hinwerts ganz allein gewest und hab niemahlen etwas getragen.

13. Frage. Ob Constitut des Lesen und Schreibens Kindig?

Antwort. Gar schlechtlich könne Er wohl Lesen und Schreiben.

14. Frage. Ob Constitut mit büechern versechen seye?

Antwort. Nur ain alt zerrissenes gebetter büechl hab er alda in seiner Truchen; mit einem anderen oder mehreren buechlen seye Er weder diß orths, noch zu Hauß versechen.

15. Frage. Wie vill, und waß für Gattungen büecher dann sein Vatter habe?

Antwort. Außer der Bibl, so die Soldaten weck genommen,

hab Er bey seinem Vatter niemahlen ein anderes buech gesechen, und glaube, Er wirdt auch keines haben.

16. Frage. Obe, und wie offt Constitut in solich weck genommener Bibl geleßen?

Antwort. Selbst darinen gelesen zu haben, kann er sich nit erinnern, wohl aber von anderen lesen gehört.

17. Frage. Wessen Inhalt Er hieraus vernommen?

Antwort. Habe halt von alt, und Neuen Testament gehandlet.

18. Frage. Ob Constitut gewust, daß solche zu leßen erlaubt, oder verbotten seye?

Antwort. Verbotten zu seyn, hat Er ihme umb so weniger eingebildet, als die Bibl stätshin unversteckter in der Gßind Stuben auf dem Tisch und Fenster palcken herumb gefahren, und es auch Geistliche Herren gesechen haben.

19. Frage. Weillen Constitut des Leßens kündig, wirdt Er Zweifls ohne mit mehreren büechern versechen seyn, solle also soliche vorweißen.

Antwort. Er hat kains, und waiß kains als Vorberiehrtes bett büechl, kan also außer disen keines vorweißen.

20. Frage. Dieß ist nit glaublich, solle demenach die Wahrheit bekennen, und seine alda habende büecher in Güette vorzeigen.

Antwort. Verharret auf seiner gegebenen Antwortt mit deme, daß Er niemahlen eine sondere freud zum büechern gehabt habe, weillen Er den Truck gar schlecht lesen kann.

21. Frage. Was dann Constitut für andere Schrifften bey handen habe?

Antwort. Keine.

22. Frage. Ob Constituto nit etwan von anderen leuthen ain so andere büecher aufzubehalten gegeben worden?

Antwort. Nein: Wisse sich hierinfahls nichts zu Erinneren.

23. Frage. Es kommet aber vor, daß Constituto von seinen befreunden zu St. Jacob ainige büecher zum aufbehalten anhero yberschickt worden seyn sollen, solle dahero mit der Wahrheit heraus gehen, und dise anzaigen?

Antwort. Wisse nichts hierumben und habe weder von

frembden leuthen noch auch seinen befreunden ain buech zu handen bekommen.

24. Frage. Constitut wird ernstlich ermahnet, in diser Sach die Wahrheit zu gestehen, dann man wirdt eine genaue Visitation vornemmen, und wirdt ihme hernach sein laugnen zu mehreren Schaden, als Nuzen geraichen.

Antwort. Er wisse sich weder seiner, oder anderer leuthen büecher zu haben schuldig, man mag visitiren wie man will, es wirdt kein anderes Buech, als das mehrberiehrte bett büechl angetroffen werden.

25. Frage. Ob Constituto nit wissend, daß weme anderen in disen herumbligenden Ast und Alb Legeren*) ainige büecher oder Schrifften zuegetragen und aufzubehalten gegeben, oder allenfahls wohin versteckt worden seynd?

Antwort. Es seye ihme weder von ain noch anderen etwas wissend, daß ainige büecher in dise refier gekommen seyn sollen.

26. Frage. Ob die alda befündliche Ast und Albs Nachbarn nit jezuweillen am ain und anderen orth zusammen kommen, und mit büecher leßen oder discuriren ein Unterhaltung zu machen pflegen?

Antwort. Ueber 2 oder 3 Nachbarn wisse Er niemahlen eine Zusammenkonfft gehalten worden zu seyn, und beschicht auch derley Zusammen Tritt nur wan ein unglick im Vich entstehet, oder hin und wider etwas zu handeln ist; von Büecher Lessen, oder anderen unterredungen seye ihme gar nichts bekannt.

27. Frage. Constitut wirdt nochmahlen so wohl güett- als Ernstlich ermahnet, die Wahrheit zu bekennen und so wohl seine aigne habende büecher, als etwo andere vorzuweißen, oder gründlich anzuzaigen, wo, und bey weme derley seyn mechte?

Antwort. Wie er schon öffters geantworttet, könne Er in Wahrheit noch nit anderst sagen, man mechte ihme anthuen, was man wolle, Er habe kein buech, und wisse auch keins anzuzaigen;

---

*) Asten nennt man in Nordtirol niedriggelegene Almen, wohin das Vieh meistens schon Ende März gebracht wird. Von da kommt es im Juni auf die Hochalmen, zuerst auf die s. g. Niederläger, dann Ende Juli auf die Hochläger.

Er wolt es herzlich gern thuen, wan er was hette, oder wußte. Es seye ihme nur lajd, daß man wegen seiner so ville Müehe haben mueß.

Visitations-Protokoll.

Zumahlen vom vorbenammsten Georgen Innerbichler weder selbsten einige büecher, oder umb derley anderwerts wissenschafft zu haben heraußgebracht hat werden können, als hat es die Nothwendigkeit erfordert, zum aller ersten alda am Hechenberg eine genaue Visitation vorzunemmen, so auch unverweillt in Beyseyn eingangs benennten Herrn Vicarii durch mich Oberschreiber mit 2en Gerichts Dienern beschechen, und vollzochen, aber (außer des vorgegebenen büechels, worvon die ersteren blätter herabgerissen, und guet Catholisch in des Innerbichlers Gwand Truchen) so wohlen in diser, als auch anderen Kaßer Hüttnen, Kästen, Städl und Stallungen, wie auch anderen bedencklichen orthen von einem buech, oder Schrifften nichts erfunden worden. Hierauf wurde beschlossen, und dem Innerbichler das Still Schweigen aufgetragen.

Den 18. Octobris.

Ast, und Albs Gerechtigkeit „Kunzen Hitten" genannt, in der Sonder im Ziller Grund ligend.

Niclaus Stockmayr, oder so genannte Nidermayr bey St. Jacob in Eyern, dessen Ehewürthin die bekannte Agnes Innerbichlerin ist, war ein Bßitzer alda, und weillen von dessen leuthen sich Niemand mehr alhier befunden, so seynd dessen verspörte Kaßer hütten, und Kästen durch gewalt eröffnet, und solche so dann nebst denen Ställen und Stallungen durchaus visitirt, aber auch keine büecher oder Schrifften erfunden worden.

Ast, und Albs Gerechtigkeit „Braitten Stain" genant, im Ziller Grund ligend.

Dise beßizt Thoman Innerbichler, des alten Georgen Innerbichlers, und erst gedachter Agnes Innerbichlerins Brueder, auch zu St. Jacob Seßhafft. Zumahlen nun diß orths auch niemands mehr vorhanden, als ist man mit der Visitation allen fleißes gleich oben verfahren. Es wurde aber jenes, was man gern hette, alda ebenfahls nit erfunden.

Weitters wurden bey Hannßen Innerbichler zu Windhaag, und dessen brueder Peter Innerbichler zu Sarger, Beed Behaußte Baurn am Pramberg, als welche zu denen Innerbichlerl: bey St. Jacob in Eyern die nächsten Freund, und vor ainigen Jahren von dort hiehero kommen seynd, obhabender bedencklichkeit halber die Behörigen Visitationen, und untersuechungen in derselben Häußern, Truchen, Kästen, und all anderen orthen, wo man es Nothwendig zu seyn erachtete, vorgenommen. Man konnte aber an disen Beeden orthen gleichmäßig etwas bedenckliches an büechern, oder anderen Schrifften nit antreffen, oder an tag bringen.

Schreiben des Fürstbischofs von Brixen an den Fürsterzbischof von Salzburg,

was weiter in dieser Angelegenheit beschlossen worden sei.

Hochwürdigister Ertz-Bischov und Fürst, Gnädiger Herr!

Eur Gnaden gnädiges Schreiben von 22. Januarij sambt dem anschluß ist mir allererst den 27. Februarij zuekhommen, da mir das allerhöchst Kayserl. resolutum von der OOe. Repraesentation kurz vorhero mitgetheillet worden. Indeme nun unterainist die biß dahin in gefangenschafft zu Insbrugg behalten Ahrnerische unterthannen mit meinen Vorwissen nacher Hauß entlassen worden, habe zu neuerlicher Vornemung des Constituti, vnd was weiteres nöthig, meinem Consistorial Rath vnd Dechand zu Prunegg Joseph Mathias v. Yngramb den Gwalt ertheillet, vnnd dahin befelchet, das Er dem von Weltlicher Seithen Deputierten Craiß-Hauptmann in Pusterthall von Gröbner den Rang vnd praecedenz nit anderst einzugestehen, Er seye dann mit ainen Commissorio unter nammen vnd Insigl Ihrer Kays. Maystett selbst versechen, ain alß anderweeg aber Er Dechand das Directorium in causa beybehalten, sich mit besonderen Actuario versechen, vnd ain Protocoll fiehren solle, vnd da die OOe. Repraesentation die Fiehrung des besonderen Protocolls von gleichen Lauth auch Ihme Craißhauptmann mit deme anbefolchen, das beedseitige Protocolla von geist- vnd Weltlichen Commissariis zugleich unterschrieben werden sollen, habe zu Vestsezung der nunmehro bestimbten Cummulativae dieses Letstere auch zugegeben. Wie weit nun diese meine anordnung (welche freylich zu

Konfftiger maaß-Regl gegen der Weltlichkeit dienen muß) den Beyfall verdiene, untergibe Eur Gnaden hocher Einsicht, vnd erkhenne mich nochweills vor die in ainer so Wichtigen Vorfahlenheit meinen Ordinariats-Rechten zugeflossene Handhabung höchstens verbunden, mich vnd meine Kirchen anbey zu beharrlich gnädiger gewogenheit dienstlichen Fleißes Empfilche

Euer Gnaden devotister Suffraganeus

Brixen den 1. Merzen 1759.

Leopold Bischoff m. p.

Die vorliegenden Akten melden nichts, ob diese gemischte Kommission, die offenbar schon von vornherein mit gegenseitigem Mißtrauen erfüllt war, wirklich zusammengetreten und was sie erreicht hat. Wahrscheinlich ist die ganze Sache, die so drohend anfieng, in Sand verlaufen, wie es bei der launenhaften, willkürlichen Justizpflege der ältern Zeit nicht selten der Fall war.

V.

Eine staatsgefährliche Predigt.

Zu Nauders, einer großen Gemeinde im obern Vinstgau, Sitz eines k. k. Landgerichtes, wirkte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Pfarrer Anton Haberle, welcher früher Kurat zu Lueg am Brenner, Diözese Brixen, gewesen und im Jahre 1768 auf die Pfarre Nauders, die damals zur Diözese Chur gehörte, von dem Landesfürsten als Patron derselben präsentiert worden war. Er war ein sehr eifriger Seelsorger, und genoß wegen seines Eifers und seiner untadelhaften Aufführung die Achtung und Zuneigung bei allen Gutgesinnten in seiner Gemeinde. Nachdem er über neunzehn Jahre diese ausgedehnte und beschwerliche Pfarre versehen hatte, wurde er auf die Denunziation eines Gerichtsbeamten in Nauders wegen einer Predigt, die er am zweiten Sonntag nach Ostern (22. April) 1787 gehalten hatte, von der landesfürstlichen Regierung von Tirol seiner Pfarre für immer entsetzt und zu einer dreimonatlichen Arreststrafe verurtheilt. — Hiemit folgen nun die noch vorhandenen Aktenstücke, welche auf diese Angelegenheit sich beziehen.

Schreiben des k. k. Kreisamtes im Oberinnthale an das k. k. Pflegamt in Nauders.

In Folge hohen Gubernialdecrets d. d. 31. elapsi wird dem Pflegamt andurch aufgetragen, sich alsogleich, aber mit Vermeidung alles öffentlichen Aufsehens in den alldortigen Widum zu begeben, und von dem Pfarrer Anton Haberle im Namen hoher Landesstelle gegen Vorweisung des kreisämtlichen Decrets die geschriebene und bereits den 22. April von ihm abgehaltene Predigt, wo der Vorspruch war: Ego sum Pastor bonus, in Originali auf eine geschickte Art abzufordern, und habhaft zu werden. Ueberhin aber

solle sowohl diese sträfliche Kanzelrede, als nicht minder auch über die mechanische Vorstellung der Himmelfahrt Christi, und jene der Sendung des heil. Geists an einem Stricke mündlich oder schriftlich zur Verantwortung zu ziehen, ein so anders aber ehemöglichst zur weitern Einbegleitung an hohe Landesstelle anher mit Bericht zu befördern. — Imst den 4ten Juni 1787.

Schreiben des Pfarrers Haberle an den fürstbischöflichen Kanzler Georg Schlechtleutner in Chur.

Hochwürdigster, gnädiger Herr Kanzler!

Weil ich schon lang schwär tragen muß, so bitte ich mir den Last oder tragen zu helfen, oder zu erringern; sonst wird die Priesterschaft ausgemerglet, und der katholische Glaub weichet fort. Aus der abgeschribnen Abbildung vom Kreisamt Imst ist zu ersehen, wie mir eine Predigt (die ich hie demüthigst einsende) sehr übl verschreit worden, und ohne selbe gelesen oder gehöret zu haben, als sträflich angegeben worden. Solte diese Kanzelrede so sträflich seyn, bitte ich mir die Censur von meiner hochen Oberkeit aus. Dem Herrn Pfleger hab ich durch den Herrn Cooperator sagen lassen, daß ich die Predigt an meiner hochen Oberkeit zu Chur abgefertigt hab, und von dort aus die Censur erwahrte. Was die Auffahrt Christi und Sendung des H. Geistes anbelangt, hab ich solches nach dem uralten Gebrauch der Kirchen, und in den ältesten Ritualen beobachtet, und seye mir über dieses niemahl ein Verboth zugangen. Uebrigens seynd meine Schäflein aufgeweckt wider die Schmäler und Delatores. Ich bitte mir also demüthigst eine gnädige Antwort, und mich in aller Demuth empfehle.

Euer Hochwürden gehorsamster

Nauders den 14ten Juni 1787.

Anton Haberle, Pfarrer.

Zuschrift des k. k. Guberniums in Innsbruck an den Fürstbischof Dionysius Grafen v. Rost in Chur.

Zufolge eingelangter allerhöchsten Hofentschließung vom 30ten Juli dieß Jahrs ist der Pfarrer zu Nauders Anton Haberle wegen ordnungswidrigen Handlungen und der abgehaltenen ver-

messenen Predigt sogleich seiner Pfründe zu entsetzen, und auf immer zu allen seelsorglichen Verrichtungen als untauglich zu erklären, und sodann auf 3 Monathe in ein Kloster, wo er sich selbst den Unterhalt zu verschaffen habe, zur Strafe zu geben. Welche allerhöchste Verordnung wie Euer Fürstlichen Gnaden mit dem weiteren Anlangen hiemit zu eröfnen die Ehre haben, womit beliebig seyn wolle, hienach den gedachten Pfarrer auch von Ordinariatswegen anzuweißen, sich in das Kapuziner-Hospitium zu Malß, allwo er sich selbst den Unterhalt zu verschaffen hat, auf 3 Monate zu begeben, einsweilen aber einen tauglichen anher namhaft zu machenden Pfarrs-Provisor für Nauders zu bestellen, und die würkliche Erledigung dießer Landesfürstlichen Pfarre mittels der gewöhnlichen Kurrende in Gemäßheit der höchsten unter dem 14ten Jänner 1786 dahin eröfneten Verordnung vom 14ten Dezember 1785 dem Secular- und Regular-Clero Hochderselben hieländigen und Vorarlbergischen Bischthum-Antheils kund zu machen. — Innsbruck den 9ten August 1787. Graf Sauer, Gouverneur.

Zuschrift des k. k. Guberniums in Innsbruck an Ebendenselben.

Da der zur Aushändigung der am 22ten April dies Jahrs abgehaltenen Predigt angehaltene, und bereits vermög am 9ten dies Monats und Jahrs dahin eröffneten höchsten Verordnung entlassene Pfarrer zu Nauders, Priester Haberle, sich geäussert hat, solche Euer fürstlichen Gnaden bereits übergeben zu haben: als sind Wir veranlasset, an Euer fürstlichen Gnaden das geziemmende Anlangen zu machen, obbemeldte Predigt gefälligst anher einzusenden. — Innsbruck den 16ten August 1787. Graf Sauer, Gouverneur.

Zuschrift des k. k. Guberniums an Ebendenselben.

Die von dem Pfarrer zu Nauders, Priester Anton Haberle, abgehaltene, unterm 15ten September abhin anher mitgetheilte Predigt ist für sich schon so geartet, daß man auf die von Euer fürstlichen Gnaden angetragene Milderung der ihm von allerhöchstem Orte auferlegten Strafe niemahlen einrathen könnte, und verdienet auch diese Milderung um so weniger, als gewies es ist, daß der Prediger nicht allein den unbescheidnesten Eifer, son-

dern auch ungemein viele Mängel an Dogmatisch und Kanonischen Kenntnissen verrathen habe, wie zum Beispiel, da er in der letzten Seite das vom Hofe emanirte Ehepatent anzufechten scheinet, unter dem Vorwande, der Kirchenrath zu Trient hätte die Gewalt in Ehesachen zu dispensiren, solche lediglich der Kirche einraumet, obwohl erwiesen ist, daß die kirchliche Gewalt sich auf die Ehe nur in so weit erstrecken könne, als sie ein Sakrament ist, und hiemit eben selbe in Anbetracht des Bürgerlichen Kontrakts der weltlich gesätzgebenden Gewalt unterliegen müsse: Gleichwie es auch der Kirchenrath zu Trient nicht anderst mag gemeinet haben, da er in diesen Kanon den Protestanten entgegen setzte, von welchen die Ehe aus der Reihe der Sakramenten ausgemerzet worden, in welcher Rücksicht sie Protestanten auch der Kirche allen sich auf die Ehe beziehenden Gewalt abgeläugnet haben. — Eben so unbescheiden, und über das falsch ist der Ausdruck, dessen sich bei diesem Stofe der Prediger gebraucht, „auch der Kirchenrath zu Trient hat in seinen Einrichtungen nichts nach den Regenten gefragt," massen das Gegentheil von den geläuterten Kanonischen Grundsätzen nicht einmal eine Meldung zu machen sich aus der Geschichte des Kirchenraths von Sarpi und Pallavicini selbst zeiget. — Nicht minder leuchtet seine kurzsichtige in der That gar zu intollerante Denkungsart aus dem hervor, daß er die nach höchster Vorschrift von den öffentlichen Lehrern vertheidigte Sätze geradezu als Ketzerei ausschreiet, mit den Worten: „Auf daß sie das Brod nicht verliehren, darum schmeicheln sie dem Fürsten mit ihren boßhaften, ärgerlichen, und Ketzerlehren," und wiederum: „Wie schlecht ist also die Lehre der neugebackenen Lehrer, die alle Freiheit und Gerechtigkeiten der Kirche der Gnade des Regenten zulegen und zuschmeicheln." — Und endlich war es ihm zu wenig, den Landesfürsten und die höchsten Verordnungen nur der Quere nach anzugreifen, er waget am Ende noch ein mehreres, da er sagt: „Wer die Kirchengüter angreift, er mag hernach geistlich oder weltlich, Kaiser oder König seyn, der soll verflucht seyn," wo er sich auf den 11ten Kanon der 22ten Session berufet, aber ganz ausseracht gelassen, daß von Privaten die Rede sei, welche einen Kirchenraub begehen, nicht aber von Landesfürsten, welche nach Er=

forderniß der Umstände lediglich nur zum Vortheil der Religion selbst mit Kirchengütern eine Veränderung und andere Disposition zu machen nöthig finden, und ohne zu bedenken, daß er aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster, und hin und wieder gefundenen überflüssigen Kirchen ein eigener, und ganz besonderer Fond errichtet sey, aus welchem anderen in der Seelsorge bisher vernachlässigten Ortschaften mit Erbauung eigener Kirchen und Anstellung geschickter Seelsorger ausgeholfen, daß von der landesfürstlichen Kammer davon kein Kreitzer bezohen, vielmehr nach den Tausenden jährlich aus selber beigetragen werde.*)

Diese Predigt ist also im Ganzen genommen sehr anstössig, und kann keine Entschuldigung Platz finden, ja ist von der Art, daß man glauben könnte, der Prediger hätte darauf angetragen, Unterthanen wider den Landesfürsten aufzuwieglen. Und gleichwie man also daraus überzeigt ist, daß Euer Fürstlichen Gnaden einem Mann von solcher Denkungsart das Wort nicht werden sprechen wollen, der sich auf eine so auffallende, und sträfliche Art zu Tragung eines seelsorglichen Amtes so untauglich als unwürdig darstellet; so muß man sich diesfalls nochweils auf die unterm 16ten August abhin eröffnete allerhöchste Entschließung vom 30ten Juli vollen Inhalts beziehen, mit dem geziemenden Ersuchen, daß sich auch hiernach zu benehmen, und von richtiger, auch ungesaumter Befolgung die Nachricht ehegefälligst anher zu ertheilen gefällig sein wolle, wie man sich dann vorbehaltet, daß, wenn von allerhöchstem Orte, wohin die Haberlische Predigt unter einem in der Urschrift zur Einsicht eingeschicket wird, die Strafe dieses Priesters noch verschärfet werden sollte, das weitere dahin nachzutragen.

---

*) Im angezogenen Canon der 22. Sitzung des Kirchenrathes von Trient wird durchaus kein Unterschied zwischen Privaten oder Fürsten, welche die Kirchengüter angreifen, gemacht, indem es einfach heißt: »Si quem Clericorum vel Laicorum, quacunque is dignitate, etiam imperiali aut regali, praefulgeat, in tantum malorum omnium radix cupiditas occupaverit, ut alicujus ecclesiae seu beneficii bona . . . per se vel alios usurpare praesumpserit . . . is anathemati tamdiu subjaceat, quamdiu bona ecclesiae sive beneficiato integre restituerit.« Auch wird in diesem Canon kein Unterschied zwischen Angriffen auf Kirchengüter, die in vermeintlich guter oder in wirklich böser Absicht geschehen, gemacht.

Wie dann auch das Kreisamt im Oberinnthale von ein so anderem verständiget wird. — Innsbruck den 4ten Oktober 1787.

Al. Gr. v. Särenthein.

Schreiben des Pfarrers von Nauders an den f. b. Kanzler Georg Schlechtleutner in Chur.

Ich hab mit meinem grösten Trost Dero Relation vom Gubernio an meinen gnädigsten Herrn gelesen, wie übercanonisch mit mir wegen der bewußten Predigt das der Priesterschafft auffäßige Gubernium verfahren. Es könnte aber wohl seyn, daß dieses Decret an meinen gnädigsten Herrn von einigen Freymaurern unterschoben sey. Die Majestät wisse nicht darum — was ist das für eine allerhöchste Entschlüssung? Denn am 23. Juli hat Hr. Pfleger allhie die Predigt begehrt. Ich gabe zur Antwort, solche schon am 17. Juni nacher Chur geschickt zu haben. Folgsam war die Predigt den 23. Juli nicht zu Innsbruck — wie hat man sie den 30. Juli „vermessen" anschreyen dürfen? O Feind der wahren Religion und Priesterschaft! Denn meine Predigt, erachte ich, wird mir am letzten Tag keine Verantwortung bringen, quia veritatem dixi, quam modernus mundus non potest audire. Sollte sie aber einsmal im Druck erscheinen, was wird die katholische Welt sagen? Im Uebrigen meine Predigt ist wahr, und kein Katholik darf sie läugnen. Si autem veritatem dico, cur me laedis? — Daß ich aber einen Trost gesammelt von meiner Absetzung, ist darum mir angenehm, weil ich schon lange mir Ruhe gewunschen habe. Ich stehe im 38. Jahre in der Seelsorge — wie sollte ich mich nicht erfreuen, endlich einmal Ruhe zu haben für meine Seele. Viermal habe ich angehalten um eine ruhigere Pfründe; aber den Jungen ist sie verliehen worden, und der Alte mußte unter dem Joch weiter schmachten. — Nun zum Zwecke. Als ich das Innsbrucker Decret an meinen gnädigsten Herrn eröffnet, daß man mich absetzen werde — das lief wie ein Feuer im ganzen Dorf herum. Weiber und Kinder, auch viele Männer, weinten. „Jetzt, jetzt, müssen wir lutherisch werden! Sie schicken uns einen Neuerer, und wie wird es dann unsern Kindern ergehen?" Andere knirschten mit den Zähnen, sagende: „Unser Pfarrerle lassen wir nicht hinweg,

und wenn man Gewalt treibt, so wollen wir Gewalt mit Gewalt vertreiben!" Ich sagte: „Meine Kinder, ich bin alt, ich kann nicht mehr lang leben." Den 9ten Oktober kamen die Dorfvorsteher zu mir, fragend, was in dieser Sache zu thun sey. Ich antwortete: „Meine lieben Männer! Erstlich müssen wir die Anordnung des gnädigsten Herrn (Bischofs) erwarten, und im Uebrigen könnt Ihr zwar eine Bittschrift einlegen, aber mich nicht berühren, denn sonst möchten mich die Innsprugger leicht als einen Aufwiegler des Volks angeben. Eben dieses wäre eine gemahnte (gemähte) Wiese zu ihrem Zweck." Mein Unterhalt wird freylich ein wenig Beschwerniß finden, weil ich den Ueberrest meiner Einkünfte jährlich ad pias causas verwendet. Allein mein Leben ist von keiner Dauer; ich leide an starkem Schwindel. Es ist also Zeit, mich zum Tode zu bereiten. Fiat voluntas Domini!

Ich habe hiemit die Ehre, mich Euer Hochwürden und Gnaden demüthig zu empfehlen. Anton Haberle, Pfarrer.

Bittgesuch der Gemeinde Nauders an den Fürstbischof von Chur um Belassung ihres Pfarrers.

Hochwürdigster, Hochgebohrner Reichsfürst!
Gnädigster Herr!

Nachdem wir unterthänigst gehorsamste Impetranten und Unterthanen der Gemeinde Nauders ganz schmerzlich und unerwartet zu vernehmen gehabt, daß ein widriges Schicksal unsern eifrigen Pfarrer und Seelsorger, Herrn Anton Haberle, betroffen, und andurch Wohldenselben zu verliehren wir das Unglück haben sollen: so müssen wir aus Antrieb unserer Herzensgemüthe unterthänigst bekennen, daß wir mit ihme Herrn Pfarrer allhier und dorten glückselig zu leben, uns allerdings vergewißt halten. Beschiehet von daher an Euer Hochfürstlich bischöfl. Gnaden unser gemeinsames, unterthänigst gehorsamstes Bitten, in unserer Seelenangelegenheit dahin einzuschreitten gnädigst zu geruhen, womit memorirter Herr Pfarrer Haberle uns fürbaß in höchsten Gnaden beygelassen, oder doch wenigst ein solches Mittel getroffen werden möchte, damit unser ausnehmendes Seelenzutrauen nicht etwa einiger Zer-

störung zu unterliegen habe. Alldahin wir uns zu höchstfürstlichen Hulden und Gnaden unterthänigst gehorsamst empfehlen. — Nauders den 4ten November 1787.

Euer Hochfürstlich bischöfl. Gnaden

unterthänigst gehorsamste

N. N. sämmtliche Gemeinds- und Pfarrsleute der Gemeinde Nauders, und im Namen derselben: Johannes Tschirf, Gemeinds-Cassier, Valentin Wackernell, Dorfmeister, Leonhard Prantner, Gewalthaber.

Zuschrift des k. k. Guberniums in Innsbruck an den Fürstbischof von Chur.

Vermög k. k. Hofdekret vom 24ten Nov. und Empfang 5ten Dez. ist bedeutet worden, daß in Ansehung des Pfarrers zu Nauders, Anton Haberle, es bei der demselben wegen seiner ordnungswidrigen Handlungen allschon unterm 30ten Juli laufenden Jahrs zuerkannten Strafe seiner Entsetzung von der Pfarre nebst der Unfähigkeit zu allen Seelsorglichen Verrichtungen, und einem 3monatlichen Aufenthalt in einem Kloster auf eigene Kosten lediglich sein Bewenden habe. Welch allerhöchste Entschließung man Euer Fürstl. Gnaden auf Hochderoselben an allerhöchstes Ort einbegleitete Ansinnen vom 15ten Sept. abhin in Bezug auf diesseitigen Erlaß vom 4ten Okt. laufenden Jahrs zum beliebsamen Benehmen mit der geziemenden Erinnerung zu eröffnen nicht entstehet, daß man sich allerdings versehe, daß Euer Fürstlichen Gnaden dießer höchsten Entschließung zu entsprechen, folglich sowohl in Absicht der höchsten Orts anbefohlenen Entsetzung des Pfarrers Haberle, als vorschriftmässigen Wiederbesetzung der dadurch erledigten Pfarre zu Nauders das erforderliche vorzukehren gefällig gewesen seyn werde. Worüber man sich dann die ehegefälligste Nachricht erbittet. — Innspruck den 6ten Dez. 1787. Graf Sauer, Gouverneur.

Resignation des Pfarrers Haberle.

Actum Glurns den 23. Nov. 1787. — Auf den 20. beschehener Vorladung ist anheut erschienen der Hochw. Herr Anton Haberle, Pfarrherr zu Nauders, und nachdem vom bekannten

Gegenstand ein mehrers mündlich vorgestellet worden, so hat wohlbesagter Herr Pfarrer sich folgender maßen erkläret, und zwar: „Ich bin ganz bereit, meine Pfarrey nach hoher Gesinnung zu resigniren, und je bälder je lieber mag ein Pfarrvicar bestellt und die Pfarrey als vacant ausgeschrieben werden." Doch bittet er einen nöthigen Unterhalt ihm weiters zu verschaffen aus, indem er wegen seiner Freygebigkeit gegen Arme und Kirchen zimlich mittellos ist, und ist er auch willig, bey nächster Gelegenheit, wo am mindesten eine Unruhe unter seinen Pfarrskindern zu besorgen, sich zu den Hochwürdigen Capuziner Vätern zu begeben; wegen der dreymonathlichen Dauer bittet wohlselber sich eine Abkürzung aus.

Jene Predigt, welche die Ursache der so formlosen Absetzung dieses Pfarrers war, enthielt im ersten Theile, gemäß dem Vorspruche: «Ego sum pastor bonus, et cognosco oves meas, et cognoscunt me meae» (Joh. 10, 14), eine Betrachtung über Christus als guten Hirten, in welcher wohl das schärfste Auge eines besorgten Wächters der staatlichen Ruhe und Ordnung kaum etwas Gefährliches zu entdecken vermochte. Inwiefern der zweite Theil staatsgefährlich und zum Umsturze verlockend war, soll der nachstehende getreue Wortlaut desselben zeigen. — „Wenn ich die jezige so verderbte, so verkehrte, so verwirrte Welt ansehe, so wollte ich lieber schweigen als reden. Denn wie Viele zählen wir verworfen, welche die Stimme Gottes und des guten Hirten nicht anhören! Die Welt ist voller Sünden, ««mundus totus in maligno positus est.»» Die ganze Welt liegt im Bösen, spricht der hl. Johannes (I. Joh. 5, 19). Wie ist dies möglich? Es giebt doch noch viele fromme und andächtige Seelen, die Gott aus ganzem Herzen lieben, und die Stimme des guten Hirten hören, und derselben nachkommen. Allein wie klein ist diese Zahl gegen den widerspenstigen Böcken. Wie wenig, die den Gebothen Gottes und der H. Kirche gehorsamen! Denn wie wenig seynd, die ohne schwere Sünd leben. Bald steiget Einer oder Eine daher wie ein hoffärtiger Pfau, der über Andre eine verächtliche Sprach führet; aller Andern Thun und Lassen tadlen sie, alles ist bey Andern gefehlt. Ihre Verrichtungen allein loben sie, und schätzen (sie) als bescheidene und

weise. Bald trittet einher ein unersättlicher Geizhals, der mit deme, was er hat, niemal zufrieden ist, sondern nur immer nach mehr und mehr lüstet, ohne auf die Gerechtigkeit achtzuhaben, ohne Barmherzigkeit gegen Arme und Nothleidende, und von diesen spricht der H. Augustin: «‹Avarus inferno similis, qui nunquam dicit: Satis est.›» Der Geizige ist der Hölle ähnlich, die niemal sagt: Es ist genug. Kommen wir erst zum Laster der Unzucht und Geilheit — wie Viele wälzen sich in diesem, wie die s. v. Schweine! Was sollen wir uns hierüber verwundern, indem diesem muthigen Pferd aller Zügel und Zaun gestattet wird, sonderheitlich, weil die neuverführerischen Lehrer hierin keinen so großen Fehler, Verbrechen und Sünd erkennen wollen, wider die ausdrückliche Stimm des guten Hirten bey Matth. c. 25: «‹Hoedos autem a sinistris,›» Er wird die Böcke stellen zur linken Seite — unter welche die Geile und Unzüchtige verstanden werden. Bald kommt daher ein neidiger Hund, der eine Traurigkeit fühlet ob dem Glück und Wohlergehen des Nebenmenschen. Daraus entstehen Lügen, Ehrabschneidungen, Betrug und Diebereyen. Von übrigen Lastern nichts zu melden, so muß ich doch sagen, wie diese die Stimm des guten Hirten nicht hören. Was wird daraus erfolgen? Der hl. Apostel Paulus ertheilet uns hierüber die Antwort (Ephes. 5, 5): «‹Omnis fornicator, aut immundus, aut avarus, quod est idolorum servitus, non habet haereditatem in regno Christi et Dei.›» Kein Unzüchtiger, oder Unreiner, oder Geiziger, welches ein Dienst der Abgötterey ist, hat kein Erbtheil im Reich Christi und Gottes. Ey, so sind dann Alle verworfen, welche die Stimm des guten Hirten nicht hören wollen. Was denkt jetzt der Hoffärtige, was der Geizige, was der Unkeusche, was der Unmäßige, was der Rachgierige, was der Träge und Faule in göttlichen und geistlichen Verrichtungen? Non habet haereditatem in regno Christi et Dei — sie werden keinen Antheil haben im Reich Christi und Gottes. — Ich kann aber noch nicht abweichen von dieser Lehr des großen Weltapostels, welcher in den Geschichten der Aposteln (c. 20) zu den dort zu Mileto Wohnenden gesprochen: „„Drey Jahre habe ich euch den wahren Glauben verkündet; aber nach meiner Abreis werden aus euch selbsten Einige aufstehen, die eine verkehrte Lehr reden

werden, auf daß sie Jünger an sich ziehen."" O ja! es sind jezt Lehrer aufgestanden, die der Lehre des guten Hirten schnurgerad entgegenlaufen, ««docentes, quae non oportet, turpis lucri gratia,»» die lehren, was sich nicht gebühret, um schändlichen Gewinns willen, wie eben der hl. Weltlehrer schreibt. — Es würde wohl zimlich lang hergehen, wenn ich die jezigen Lehren wider die Stimm des guten Hirten anfügen sollte, und warum? turpis lucri gratia, aus Absehen des zeitlichen Gewinns; auf daß sie das Brod nicht verliehren, darum schmeicheln sie dem Fürsten mit ihren boshaften, ärgerlichen und Ketzerlehren. Ich will alda nur Eines oder Anders anfügen. Wie ist ja unfehlbar der heilige Kirchenrath die Stimm des guten Hirten! Der dieses laugnet, ist für ein Heid und Publican zu halten. Der Kirchenrath zu Trient sagt ausdrücklich (Sess. 24 can. 12): ««Si quis dixerit, causas matrimoniales non spectare ad judices ecclesiasticos, anathema sit. So Jemand sagen wird, die Heyrathshändel gehören nicht zu geistlichen Richtern, der soll ein Verfluchter seyn."" Die neugebackenen Lehrer aber sprechen hierüber: „„Der Kirchenrath zu Trient hat nicht definirt, daß dieses Richterrecht nicht herkomme aus Nachsehen und Entlehnung der Fürsten."" O elende Würgerey! Die heil. Synode zu Trient hat definirt, daß Christus die 7 Sacrament eingesezt — wie! hat Christus die Regenten und Weltfürsten gefragt, ob er sie einsezen dürfe, oder nicht? Auch der hl. Kirchenrath zu Trient hat in seinen Verrichtungen nicht nach den Regenten gefragt, weil er im Namen des höchsten Hirten versammelt war. Ganz anderst hat der hl. Rath beschlossen (Sess. 22. can. 11.), daß, wer die Kirchengüter angreife, er mag hernach geistlich oder weltlich, Kaiser oder König seyn, der soll verflucht seyn. Wie schlecht ist also die Lehr der Neugebackenen, die alle Freyheiten und Gerechtigkeiten der Kirche der Gnad der Regenten zulegen, und zuschmeicheln! Sie hören also die Stimm des guten Hirten nicht, — wohin? — unter die Verworfenen! — Jezt dann mag ein Jeder selbst die Ueberlegung machen, ob er unter die Schafe Christi oder Höllenböck gehöre. Höret er die Stimme des guten Hirten, und richtet sein Leben darnach ein, so wird er eingehen in den himmlischen Schafstall. Höret er aber diese Stimme

nicht, so wird er mit den Böcken in der Hölle ewig zu blöcken gezwungen werden. Die wahre Stimm aber haben wir nicht von den Neulehrern, sondern von der heiligen Kirche unter dem höchsten Oberhaupt, dem römischen Papst, zu vernehmen, außer welcher kein Heyl zu finden. Dich aber, o göttlicher Hirt, bitten wir demüthigst durch dein allerheiligstes Blut, so du für deine Schäflein vergoßen, um die kräftige Gnad, auf daß wir deine Stimm fleißig hören, und selber auch nachkommen, damit wir glücklich zu dir in den himmlischen Schafstall eingehen mögen. Amen."

VI.

Eine Malefizgeschichte aus dem Thale Patznaun.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lebte zu Ischgl im innern Patznaunthale eine ledige Weibsperson, Namens Maria Katharina Schaffrath, eine Näherin, welche beim Volke allgemein als eine „Betrübte" oder vom Teufel Besessene galt. Es gab mancherlei Gründe, die das Volk zu dieser Annahme bewogen; insbesondere schien ihr aufgedunsener Körper verdächtig. Doch stellte sich mit der Zeit heraus, daß daran nicht so eigentlich der böse Feind schuld war, sondern daß dies von anderen Umständen herrührte. Der eifrige Pfarrer zu Ischgl, Franz Meyer, und sein Nachbar zu Galtür, der Frühmesser Jos. Anton Guth, bemühten sich aus allen Kräften mit allen geistlichen Mitteln, diese arme Person von ihrem traurigen Zustande des Besessenseins zu befreien. Als dies der weltlichen Behörde zu Ohren gekommen war, richtete die hohe gubernierende Landesstelle zu Innsbruck an das Hochwst. fürstbischöfl. Ordinariat in Chur, zu welcher Diözese damals noch das innere Patznaunthal gehörte, im Jänner 1789 eine Zuschrift des Inhalts, daß man mit größtem Mißfallen in Erfahrung gebracht habe, daß die obgenannten beiden Priester mit einer „angeblich vom Teufel besessenen, in sich aber schwangern ledigen Weibsperson" zum öftern in dem Widum und in der Kirche Exorzismen vorgenommen, auch derselben Malefizwasser, Pulver und Oel, ja sogar Taufwasser eingegeben hätten, obschon zu Folge allerhöchster Entschließung v. 1. März 1755 keinem Priester „ohne Beytritt der politischen Stelle" gestattet sei, derlei Exorzismen vorzunehmen. Das f. b. Ordinariat forderte nun am 16. Febr. 1789 die zwei geistlichen Herren auf, sich hierüber zu rechtfertigen, um so mehr, da sie auch von geistlicher Stelle keine Erlaubniß erhalten hatten, jene angeblich besessene Person vom Teufel zu erledigen.

Pfarrer Meyer antwortete am 28. März 1789 in folgender Weise: „Von der höchsten Entschließung v. 1. Merz 1755 ist mir niemals nichts bekannt gemacht worden, da ich allererst 1758 den 25sten Merzen Priester geworden. Dessen uneracht glaube mich nicht schwerlich versehen zu haben, da ich seit mehrern Jahren mit einer nicht nur angeblich, sondern nach allen Zeichen sicher maleficierten ledigen, armen Weibsperson, Maria Catharina Schaffrathin, einige benedictiones und exorcismos theils in ihrer Herberg, theils auch in dem Widum und Kirchen vorgenommen, auch derselben Malefic-Wasser, Pulver, Oel, Brod, hh. 3 König- und St. Stephans-Wasser, auch St. Johannis-Wein zum Einnemmen gegeben, dieweilen (ich) zu allen diesen Schritten und Unternemmungen nicht aus eigenem Willen, oder vermessentlich ohne Wissen hiesiger weltlichen Obrigkeit, sondern fast bezwungener Weise, und nach vielen Entschuldigungen, mit meiner größten Beschwerniß (wie Beylage genugsam ausweiset) verleitet worden. Die Wirkung dieser Mitteln ware, daß Sie mehrmalen ganz zu Ruhe gesezet wurde, und endlich durch lange Zeit ganz befreyet schiene, bis endlich anno 1788 von jener Zeit an, als Sie sich mit einem ledigen Menschen (wie allererst durch die den 7ten Septembris 1788 erfolgte Geburt bekannt worden) verfehlet, wiederum neue Spuren ihres vorigen armseligen Zustands (sich) zeigten, und endlich auch in vollen(?) ausgebrochen, da Sie am 15. Junii 1788, als die neugefaßte Muttergottes-Bildniß mit vielem Eifer und Erbaulichkeit wiederum auf den Altar übersezet worden — ganz rasend und verzweifelt vor gesammter Volksmenge um sich schluge, schrie, und nicht menschlich tobete, sowohl diesen Tag, als einen der Höllen höchst nachtheiligen, der Verehrung Mariae aber vortheiligsten, als auch die göttliche jungfräuliche Mutter ärgerlichst verfluchte, verspottete, ja sogar Allen, die an diesem Tage, Andacht und Bildniß Theil hatten, nebst höhnischen Beschimpfungen und Verfluchungen, auch die förchterlichste Drohungen machte. Nun wurde ich abermal von löbl. Obrigkeit auch mit Ungestüme angegangen, vorige Mittel anzuwenden. Nothgedrungen brauchte ich sie so lang, bis ich nichts Widriges an Ihr mehr bemerken konnte, und also im Monathe Julii die geistliche Mittel zu brauchen nachgelassen. Sie begab sich

sohin nach Galthür, von welcher Zeit an von ihr nichts dergleichen mehr soll verspüret worden seyn — doch mir nicht bekannt, zumalen (ich) Sie seithero niemals mehr gesehen. Von Schankungen und Belohnungen bin Ich ganz rein. Uebrigens ist freylich wahr, daß all diese Handlungen ohne Vorwissen und Erlaubniß des hochwürdigist-gnädigsten Ordinariats unternommen worden, und Ich kniefällig um Nachsicht bittend, für den diesfalls nachdrucksamsten hochfürstlich-bischöflichen Verweis und Untersagung künftiger derley Unterfangungen den unterthänigsten Dank um so mehr zu entrichten verbunden, weilen solcher statt aller Entschuldigung mir allzeit dienen wird, und mich größter Beschwerden entladen. Womit mich in aller Ehrfurcht und schuldigstem Gehorsam empfehle — unterthänigst und unwürdigster Diener Franz Xav. Meyer, Pfarrer."

Die Rechtfertigungsschrift des Frühmessers Guth, datiert vom 24. März 1789, lautete also: „O wie wünschete ich, daß ich nichts zu meiner Rechtfertigung vorzuwenden häte! Die Ursach davon werde ich zuletzt anführen. Könte ich aber nicht verschweigen, was mir dazu dienlich? Freylich wohl, aber Gehorsam gegen meinem gnädigsten Fürsten zwinget mich dazu. Ob ich mich vergangen in substantialibus? Erster Vorwurf: „„Diese Person war nicht vom Teufel besessen."" Bericht. Wie unbehutsam handelte ich da! Ich versaumte keineswegs die erste Pflicht eines Exorcisten zu übersehen. Aus vielen untrüglichen Kennzeichen wehle ich kurz nur 3 aus, und die schwächisten aus allen wehle ich aus. 1. Die Weibsperson ist in Schreiben und Lesen, sonderheitlich in Latein unerfahren, ausgenohmen, daß sie in gedruckten deutschen Büchern etwas weniges herauslesen kann. Noch viel minder versteht sie die lateinische Sprache, und dennoch unterschiede sie lateinische Religionsbücher von andern lateinischen weltlichen Büchern. Wie so? Um sie zu prüfen, gabe ich ihr ein lateinisches Buch nach dem andern in die Hände. Religionsbücher schluge sie mit aller Widersetzlichkeit aus, und klagte über große Schmerzen; weltliche aber nahm sie ganz gelassen an. Ich widerhohlte die Probe öfter; sie traf allemahl (die) gleiche Wahl. 2. Um sie zu versuchen, gabe ihr Pulver ejusdem speciei, damit sie es nicht voneinander unterscheiden könnte, bald geweichtes, bald ungeweichtes einzunehmen.

Aber sie trafe allzeit die gleiche Wahl: weigerte (sich) das geweihte zu nehmen, sie erkrankte darob, und fieng an oft und gräßlich zu grebsgen; ungeweichtes Pulver nahm sie ohne Widerstand, und verlachte mich spöttlich. Ich widerhohlte es mehrmahl, aber allzeit mit gleichen Folgen. 3. Kann ein gesunder Mensch 20 und 30 Minuten ganz erstarret ausgestreckt, ohne Lebenszeichen daliegen, und so lange den Athem gleich einem Todtenkörper zurückhalten, daß man mit Ansezung des Spiegels an das Maul keine Bemacklung oder Verfinsterung am Glase bemerket? Und doch ist dieß einigemahl unter den Exorcismen geschehen. Doch hievon genug, um die Weitläufigkeit zu vermeiden. — 2. Von der Untersuchung schritte ich zum Exorciren, dazu geweihte Dinge vieles beytragen, so ist unsre Kirche selbst gesinnet. Und was ist das Taufwasser, als eine geweichte Sache? Heißt es nit mehr Ehrerbietung und Nächstenliebe, dieses Taufwasser (anni elapsi) zum Heil der Besessenen aufbewahren im Wiedemhause, als in das Sacrarium unnüzlich auszuschütten? Ob ich mich vergangen in modo exorcizandi? — Aber diese Person war schwanger — läßt sich nicht beydes vereinbahren? oder sind die Besessenen von den Versuchungen des Teufels befreyet? Sucht er nur dem Körper, nicht auch der Seel zu schaden? — Allein die Schwängerung hätte man doch kennen müssen? Nein, denn 1. Sie war beyläufig 5 Jahre hindurch so vom Malefiz aufgetrieben, und aufgeschwollen vom Hals biß an die Füsse hinab, daß sie nit Einer, sondern zweien schwangern Weibern gleichte. Man wundere sich dessen nicht, weil sie 1001 Teufel bey sich hatte, welche Zahl ich im Exorciren mit großer Mühe vom Teufel ausgepresset habe, wo jedesmahl nur einige dieser Gäste ausgetrieben wurden, wie ich durch öfteres Nachfragen vom Satan verstanden. Nun, kann ein Weib, ohne sich zu entbinden, so viele Jahre schwanger bleiben? Doch wurde sie von Jahr zu Jahr geschmeidiger, und die Geschwulst minderte sich; im sechsten Jahre war sie noch zimlich dick, daß man den Wachsthum der Schwängerung nicht wahrnehmen konnte, ja vielmehr supponiren muste, es rühre noch vom vorigen Zustande her. — 2. Rückgabe der Belohnungen und Schankungen. Die Person ist arm und nähret sich mit der Handarbeit. 3. Von der alten poli-

tischen Stelle des ersten März 1755, welche eigenmächtige Exorcismen verbietet, konte ich nichts wissen, weil ich von keiner Promulgation was hörte noch lase. 4. Das Interdictum celsissimi Principis Episcopi, Patris Domini mei, werde ich pünktlich befolgen. 5. Mit Anfragen bey der Polizey wegen Erlaubniß zum Exorciren werde ich mich nit oft bewerben, denn von Natur aus bin ich den Exorcismis spinnenfeind, und verabscheuche sie von ganzem Herzen. Die Gemeinde hat schon oft bittere Klage über mich geführt, wie daß ich manchesmahl Leute und s. v. Viehe zu retten halsstärrig aus Eigensinn vernachlässiget hätte. Was wird die Gemeinde in Zukunft sagen, wenn ich es Allen abschlagen muß das benediciren, und Leute und Vieh verabsaumen, sonderheitlich, da so oftmahl das malefizirte Vieh, wovon oft ein Stück 60 fl. und darüber abtragt, umfallt und abstirbt. Allein darum bekümmere ich mich nicht weiter. Gehorsam ist meine Pflicht. O welche drückende Bürde hat mir das Ordinariat abgenohmen! — Sum eroque semper Reverentiae, Claritati, Excellentiae, Dominationi Vestrae servorum minimus, sed talis (ut semper exopto) talis non fidelior, obstrictior, observantior alter esse possit, Josephus Antonius Guth, primissar. indignissimus Galthurae. — Dieser mein Aufsaz ist zwar theils in der Redensart oder stylo, theils in der Schreibart sehr fehlerhaft. Aber ich bitte, Sie möchten mir diese Nachlässigkeit nachsehen. In der Fasten habe ich ohnehin die Hände voll zu thun."

Die vom Pfarrer Meyer erwähnte Beilage war ein Zeugniß zu Gunsten des Pfarrers, welches der Ortsrichter von Ischgl ausgestellt hatte, und also lautet: „Zu Steuer der Wahrheit wird hiemit und in Kraft dießes attestirt, daß die Maria Katharina Schaffenrathin, eine ledige und arme Weibs-Person, aus gründlichen Ursachen, und fast untrüglichen in den Augen der ganzen Gemeinde mehrmalen gegebenen Zeichen schon vor mehr als 5 Jahren hero allgemein mit Maleficien beladen, ja gar für betrübt desto sicherer gehalten worden, weillen alle nattürliche auch vielfach angewendete Mittel ihrem armseligen Zustande abzuhelfen im geringsten nicht vermögend waren, und deßhalben die Medicin selbsten die geistliche und Kirchenmittel anzuwenden befohlen.

Hießiger Herr Pfarrer Franz Xav. Meyer wurde um diese nicht nur von denen Befreundten, sondern auch von dem Richteramte mehrmalen und nachdrücklichst angegangen, bis wohlselber endlich nach vielgemachten Entschuldigungen sich ihrer erbarmete, und die geistliche und gedeuliche Mittel mit allem erdenklichen Fleiße, Mühe und äußersten Kräften ihr angewendet, mit solchen Erfolge, daß sie dardurch nicht nur mehrmalen zur Ruhe gebracht, sondern auch Jahrweiß ganz befreuet zu seyn schiene, bis sich endlich anno 1788 den Winter hindurch, nach ihrer bößen fleischlichen Sünde, neue Anzeuge voriges Uebels verspiren ließe, und mittler Zeit so zugenommen, daß sie Schaffrathin am 15. Juny bey Einsezung der neugefaßten Muttergottes-Bildniß in Gegenwart der gesamten Gemeinde und frembden Leute mit mehr als menschlichen Ausdrücken die göttliche Mutter und alles waß heilig, verfluchte, rassend und wüthend um sich schluge, mit einem Worte, nicht natthürlich oder menschlich (sich) aufführte. Das einzige Mittel, sie Schaffrathin zur Ruhe zu bringen, ware die Zuflucht zu dem Herrn Pfarrer, wie wohlselber sodann durch neues zähervolles Anlangen der Befreundten, des Richteramts, ja fast der Gemeinde selbsten der Schaffrathin vorige Hülfsmittel mit unausgesezter Arbeit und Beschwerden bis in (den) Monat July mit solcher Würkung zugewendet, daß von dießer Zeit an, nach welcher sie sich nach der Pfarr Galdür begeben, vom vorigen Zustande nichts verspiret worden, und (sie) ganz befreyet scheinet. Ferne also, daß sich der Herr Pfarrer eigenmächtig, voreilig, oder vorschriftwidrig eingemischet, einen üblen Nachklang allhier ihme, oder die geistliche Gewalt verächtlich oder lächerlich gemacht hätte, wohl aber Ehrfurcht und Zutrauen billichst auch darummen seine Belohnung geworden, weillen er keine andere Schankungen oder Belohnungen empfangen oder angenommen. Daß deme also, bezeuget mit eigener Hand und Richteramtlicher Pettschaft Engelbert Walter, Richter. — Ischgl den 29sten Merz 1789."

Schon am 9. April 1789 ergieng von Seite des k. k. Guberniums in Innsbruck das Endurtheil in dieser Angelegenheit mittelst Zuschrift an den Hochwst. Fürstbischof zu Chur in folgender Weise: „Daß Euer fürstlich Gnaden dem Pfarrer zu Ischgl Franz Xaver Meyer, und dem Frühmesser zu Galtyr Joseph Anton Gut

die vorgenommene Beschwörung einer vorgeblich vom Teufel besessenen, in sich aber schwangern ledigen Weibs-Persohn gemeßnest verwießen, wie auch der hierländigen Diözeßangeistlichkeit von Ordinariatswegen den Auftrag gemacht haben, sich ohne eigene vom Ordinariate darzu erhaltenen Erlaubnis nie in solche Beschwörungen einzulassen, noch andern diese zu gestatten, dienet uns zur gefälligen Nachricht; nur müssen wir noch das geziemende Ansinnen beyfügen, daß dergleichen Bewilligung vom Ordinariate nie ohne Konkurrentz der politischen Landesstelle ertheilet werden möchte, weil die höchste Verordnung vom 1. Mertz 1755 auch diese Konkurrentz erheischet. Und obschon die nemliche von gedachten Priestern überschrittene höchste Anordnung dergleichen sündhafte Vergehungen mit den schweresten Strafen anzusehen befiehlt, so wollen wir doch in Rücksicht der von Euer fürstlichen Gnaden bereits genommenen Maaßregeln es für diesesmahl nur bey einem diesen Priestern mittels des Kreißamtes auch im diesseitigen Namen zu gebenden scharfen Verweise bewenden lassen, weil diese Seelsorger durch ihre Unwissenheit ohnedieß gestraft genug sind, und die durch ihr Betragen dem Volke beygebrachte irrige Begriffe durch die darauf erfolgte Entbindung der exorzißierten Weibs-Persohn ohnehin größtentheills sind vertilget worden. Euer fürstlichen Gnaden uns anbey dienstlichen Fleißes empfehlen. — Innsbruck, den 9. April 1789. J. v. Laicharding."

VII.

Jakobinerfurcht in Tirol.

Das unsern Blicken hier vorgeführte Geschichtsbild rückt uns schon die neuere Zeit etwas näher. Der Ausbruch und Verlauf der französischen Revolution verbreitete auch in Tirol unter Jenen, die sich durch diesen Sturm von Westen her besonders bedroht fühlten, Furcht und Entsetzen. Man witterte überall „Jakobiner“ und geheime Verschwörer, und traute selbst dem einfachen Landvolke nicht. Im April des Jahres 1794 ließ der damalige Fürstbischof von Brixen, Franz Karl Graf von Lodron, ein Umlaufschreiben an seine Dekane ergehen mit dem Auftrage, ihm Bericht zu erstatten über die Stimmung des Volkes, ob kein Aufruhr zu befürchten sei, ob keine geheimen Volksaufwiegler sich herumtreiben, ob wohl die Seelsorger gegen die „französischen Grundsätze“ predigen u. s. w. (Vermuthlich gieng der Impuls zu diesem bischöflichen Rundschreiben von der weltlichen Regierung aus.)

Es folgen nun hier die Aeußerungen mehrerer Seelsorger aus dem Oberinnthale (Dekanat Flaurling), dessen Bevölkerung als etwas störrisch und unruhig galt; sie geben manche Aufschlüsse, die zur Erklärung späterer Ereignisse in der Geschichte Tirols dienen können. Die dem Seelsorgsklerus im erwähnten Rundschreiben vorgelegten Fragen lauteten vollständig also:

„1. Ob in dem Seelsorgs Bezirke überhaupts eine Verachtung der Religion, der geist- und weltlichen Oberkeit, oder ein Hang zum Aufruhr sich sehen lasse?

2. Ob vielleicht einzelne Personen sich hierinn besonders auszeichnen, und böse Grundsätze auch andern beyzubringen suchen?

3. Ob das Volk leicht zu verführen wäre, und was ihm am gefährlichsten seyn könnte?

4. Wie dem allfälligen Uibel abzuhelfen oder zuvor zu kommen wäre? In so weit es die Geistlichkeit betrift.

5. Ob die Hrn. Seelsorger niemals wider die französischen Grundsätze geprediget haben?"

Auf diese Fragen antwortete der Kurat von Ranggen (einem Dorfe in der Nähe von Innsbruck) in folgender Weise:

Ad 1. Ueberhaupts ist keine Verachtung der Religion, aber wol die größte Verachtung der Geist- und Weltlichen Oberkeit: indem der Baur, vom Kreißamt unterstützet, ja, ich darfs sagen, wohl gar aufgehätzet, wegen jeder Kleinigkeit seinen Seelsorger, oder Pfleger verklagen kann, welcher sodann zur Verantwortung gezogen, und mit Strafen belegt wird. Da nun der Geistliche auch sogar im Predigen keinen Bauren mehr angreifen darf, und kein Laster bestrafen, sondern allen Unform mit gröster Geduld und innerster Wehmuth übertragen muß, ist kein Wunder, wenn er vom Volk verachtet ist. Da also aller Oberkeit Hohn gesprochen wird, und dem Baur alles gestattet, nimmt zugleich der Hang zur Aufruhr zu, weil er genug merkt, daß man sich vor ihn fürchte.

Ad 2. Einzelne Personen zeichnen sich hier nicht aus. Nur die Bothenleithe und andre, die öfters in die Stadt (Innsbruck) kommen, bringen allerhand böse Grundsätze, die sie dort gehört, hieher, jedoch ohne Verführung.

Ad 3. Wenn man dem Volk seine Oberfläche in Religionssachen, d. i. Messe hören, Feyertäge, Kreuzgänge, Rosenkränze rc. beybelasset; im übrigen aber Glaubenswahrheiten eines höhern Sinns anfächten würde, würde selbes leicht zu verführen seyn: besonders, wenn man ihm versprechete, daß sie keinen Zehent mehr geben dürften.

Ad 4. In soweit es die Geistlichkeit betrift, muß ich mit weinenden Augen und zum schlechten Trost meines liebsten Bischofs schreiben, daß diesem Uebel nicht mehr abzuhelfen: dann die Geistlichkeit, auch selbst der liebste Bischoff hat keine Hand mehr etwas abzustellen oder aufzurichten, da ihm alle Auctorität benommen, und nichts mehr erhalten können. Ich sage es rund heraus, so lange die 3fache immunitas ecclesiastica nicht plaz haben wird, so lange werden wir alle nichts mehr ausrichten, unser Ansechen, Treue und

Glaube ist vergeben, und schon weg. Erst neulich sagte zu mir ein Baur: jezt weis man sogar nicht mehr den Namen unsers Bischoffs, sonst hat man ihn Jährlich gehört (stichelnd auf das Fastenmandat) und weil ich dieses abgiebe (berichte), höre ich, das jeglicher Dorfmeister Befehl habe, der Herrschaft einzugeben, wie sie mit ihren Priester zufrieden, ob er ihnen nicht zur Last sey ꝛc. und so ist der Baur gleichsam aufgefodert, dem Priester zuwider zu seyn, oder über demselben den Herrn zu spielen.

Ad 5. Oefters.

Der Kurat von Leibelfing, einem kleinen Dorfe zwischen Telfs und Zirl, antwortete:

Ad 1. Nicht nur keine Verachtung, sondern höchste Schäzung gegen die alleinseligmachende h. Religion, gute Priesterschaft, und ihre Pflichten erfüllende weltliche Obrigkeit, besonders gegen den Landesfürsten. Aber lautes Mißvergnügen wegen Unthättigkeit und immer kostspieligen Vermehrung so vieler dem Landesfürsten und Unterthan zur Last fallenden Beamten, auf welche die Baurn als der Freymaurerey verdächtig, ihr gröstes Mißtrauen sezen. Jedoch ohne allen Hang zu einer Empörung. Indemm sie ihren Landesfürsten gleich einen Gottesförchtigen Fürsten, und guten Vater lieben, wenn Selber, wie sie sagen, nur nicht von so vielen unwürdigen Beamten so oft hintergangen würde.

Ad 2. In der Curatie selbst zeichnet sich zwar Niemand aus; da aber Selbe an einer öffentlichen mit mehreren Wirthshäusern versehenen Landesstrasse lieget, in welchen sowohl ausländische Fuhrleuthe, als auch andere verschiedener Ständen ihre Einkehr nehmen, so geschiehet freylich manichsmal, daß verschiedene Grundsäze, und Freyheitsreden wenigst Erzehlungsweiß auf die Bahne gebracht werden. Doch ohne Würkung oder Verführung. Indem selbst ein meiniger Wirth einmal einigen Freyheitsbredigern dieße Antworth ertheilet: Wenn auch ein Landesfürst ihn was strengeres behandeln solte, so wolte er doch zehenmal lieber unter einem solchen Fürsten, als unter dergleichen Spizbuben stehen, wie die französische Nationalversammlung zehlet.

Ad 3. Da in dieser Curatie, Gott sey Lob, keine Vaganten, oder Leuthe, die nichts zu verlieren haben, sich befinden; die übrige

aber meistentheils, wenigst dem äußern Anschein nach, gute Christen und getreue Unterthanen seyn wollen, so würde eine augenscheinliche Verführung nicht so leicht Plaz haben. Jedoch aber kennten üble Folgen fast allgemein zu beförchten seyn, wenn der Bauernstandt entweders in seinen althergebrachten, und von der h. Kirche gutgeheißenen oder wenigst geduldeten Religions-Andachten oder Gebräuchen von neuen sollte gestörret, oder aber auch mit immer neuen Lasten und Abgaben (da ihm die dermalige an Steuren, Weggeldern, Gerichts- und Gemeindswustungen ꝛc. fast unerträglich scheinen) solte beschweret werden. Dieß scheinet mir aus den heutigen immer ertönenden Klagen, kennte ihm das Gefährlichste seyn.

Ad 4. In so weit es die Geistlichkeit betriffet, die unterhabende Heerden in Ruhe und Friden, im guten Christenthum, und schuldigen Unterwürfigkeit zu erhalten, fallet mir nichts Anderes bey, als daß wür ihnen ihre alte hergebrachte, den Begriffen der h. Religion nicht wiedrige Andachtsübungen lassen, und abhalten, laut Decrets von 25. Jenner 1790, und bey allfalligen druckenden Beschwerden durch gelinde und anpassende Trostreden, sowohl öffendlich, als in sonderheit sie zu wahrer christlicher Gedult, Unterwerfung, und Gehorsam nach Kräften anzumahnen, ihnen selbst das Beyspiel des sich in allen unterwerfenden Sohn Gottes, zu dessen Lehr und Nachfolg sie sich bekennen, öfters vorzustellen, und ihnen die verheißene ewige Güter, für den Verlurst und Entberung einiger aus diesen zeitlichen, öfters vorzutragen. Anderes Mittel weiß ich keines, welches in Geistlicher Macht, und Händen wäre.

Ad 5. Hin und wieder, besonders von den unglücklichen Geistlichen, und leiblichen, zeitlichen und ewigen Folgen, welche schon auf die Urheber selbst zurückgefallen seyn. Doch mit einiger Behutsamkeit, um nicht einige argwönisch oder irre zu machen.

Die Antwort des Pfarrers von Telfs — großes Dorf, Sitz eines Landgerichtes — lautete:

Ad 1. Ofenbahre Verachtung der Religion ist keine bewußt, weder eine solche wieder der geist- und weltlichen Obrikeit. Ein Hang zur Aufruhr ist bei guten Christen und Vermöglicheren keiner zu merken.

Ad 2. Einzelne Personen zeichnen sich in der vorgelegten

Frage besonders keine aus, wenigstens derley, die ofentlich auch anderen Böse Grundsäze beyzubringen entdeket sind.

Ad 3. Das Volk möchte zu verführen seyn, wann denen verschuldeten Bedürftigen von den Last der Schulden, oder der Noth durch eine Empörung Looß zu werden versprochen würde. Darzu derfte am gefährlichsten werden, wen heimliche Emmissarii die Bedeutete unterstüzten oder gar zu gewaltthätigkeit anführten.

Ad 4. In so weit es die Geistlichkeit betrift, ist dem allfälligen übel vorzukommen, daß Sie die Schuldigkeiten der untergebenen dem Volke einprägen, Fremde für Verdächtige meiden, und Einen verborgen einschleichenden der Obrikeit gleich anzeigen.

Ad 5. Jedesmal, als oft von einen Gebotte Gottes abgehandelt wird. Insonderheit ist es geschechen bey denen Collecturs Vorträgen, vorgeschribenen Kriegs Gebetheren.

Der Kurat von Leutasch, einer zerstreuten Berggemeinde ober Telfs, sendete folgende Antwort ein:

Ad 1. Verachtung der Religion giebt es hier keine, auch keinen Hang zur Aufruhr. Die Geistlichkeit ist hier Orts allzeit verfolgt worden, der Landsfürst wird geliebt, die Landesregierung geschätzt, die Privatoberkeit aber wenig geachtet, und die Kreisämter samt den überflüssigen Beamten äuserst gehaßt.

Ad 2. Da Leutascher nur nach Leidenschaften, niemals nach Grundsätzen handeln, so haben sich unter ihnen in Verbreitung französischer Grundsätzen keine hervorthun können.

Ad 3. Der stärkere Theil und das eigne Interesse ist die Parthey, der die Leutascher anhängen.

Ad 4. Da der Geistlichkeit alle Gewalt, großentheils auch alles Ansehen benommen ist, so übrigt ihr kein anders weder Hilf- noch Vorbauungsmittel, als Bethen.

Ad 6. Oefters.

Der Pfarrer von Silz, einem großen Dorfe mit einem Landgerichte, antwortete also:

Ad 1. In disem Seelsorgs Bezirke lasset sich weder Verachtung der Religion, sondern villmehr Hochachtung, und Verachtung der geist- und weltlichen Oberkeit suchen, noch weniger ein Hang zum Aufruhr.

Ad 2. Und ob man schon Hochachtung der geist- und weltlichen Oberkeit einzelner Persohnen nit verbirgen kan, so hört man doch nicht, das Böse Grundsätze Behaubtet werden, noch weniger andern beygebracht.

Ad 3. Auch wäre das Volk nicht gar leicht zu verführen, am gefährlichsten aber scheine zu Seyn theure Zeitten, und darzu Große abgaben.

Ad 4. Folglich kan die Geistlichkeit nit helffen, als in so weit, das Sie sucht das Volk in der Forcht Gottes zu erhalten.

Ad 5. Wüder die Französische Grundsäze ist hier orts öffter, und erst kürzlich wieder ein Baarmahl gebrödigt worden.

Der benachbarte Kurat von Haimingen giebt zu dieser Antwort des Pfarrers von Silz in Allem seine Zustimmung und bemerkt nur zum 5. Punkte: „Ich habe von franzeßischen Grundsezen äugenthumlich nit gebrediget, was aber Hr: Gesellbriester (d. i. der Kaplan) gethon, hab ich nit gehöret."

Der Kurat von Umhausen fand, wie er u. A. in seiner Antwort meldet, in seiner Gemeinde kein Anzeichen zum Aufruhr, nur einmal, als die „Crucefixlesterer" zu Innsbruck mit „zu häller Haut" davongekommen seien, habe man den Ruf vernommen: „Aufstehen! um schörpfere Bestraffung dieser beyspihllosßen Freflthatt."

Ad 4. schlägt er als Mittel vor: Man solle Missionen halten lassen, nebst andern Lastern besonders „dem luxum auch bey den gemeinsten Volck ein einhalt thuen, und dazu gottesferchtige Professores; auf die aufgeklerthe hat das Baurß Volck gahr kein vertrauen."

Der Kurat von Oetz schrieb zurück:

Ad 1. Seitdem die heil. Cathol. Religionsübungen wider ins alte zuruggebracht worden, ist kheine offentliche ueruchtung der geistl. oder weltl. Oberkheit zu bemerkhen: auch ist offenbahr niemand zur aufruhr geneigt.

Ad 2. Man hört zuweilen uon frembden, und landstreichern, die mit Chreisamts Päßen uersehen, ungehindert aufbegehren, und in thälern, in den abgelegenen Senn hitten uon den kezerische und frejmaurerische Grundsäze denn einfältigen leuten uorschwätzen.

Ad 3. Dem Volkh sünd am gefährlichsten und der Religion,

und dem statt selbst am schädlichsten, die durch die frejmaurer ꝛc. auch bis in die abgelegene thäler verbreitete böse bejspihle, und fortgepflanzte strafloßikheit der lasteren, und offentlichen ärgernußen.

Ad 4. Da ein selsorger auf dem land, in Religione et Justitia kheine andere aussicht zu suchen, und zu hoffen hat, außer bej dem allmächtigen Gott, so ist kheine andere hilfe übrig, als das volkh zum eifrigen gebeth, zu genauer haltung der gebothen gottes, und zu erfüllung der heil. Cathol. Religions Pflichten anzuhalten.

Ad 5. So oft, als oft es bej verkhündigung, und Erkhlärung der Evangel. wahrheiten gelegentlich, und schikhlich geschechen khunte.

Der Kurat von Sautens bemerkte zum 3. Punkte: „Der Keder der Aufruhr scheint mir zu seyn: gröſere Oblagen und gewaltthätige aushebungen." Der Kaplan in Ochsengarten, einer kleinen abgelegenen Berggemeinde, meinte bezüglich des 5. Punktes: „Besondere Anreden von französischen Grundsätzen dörften hiesigem Volke mehr schädlich als nüzlich seyn, weil selbes von französischen Angelegenheiten wenig oder fast nichts wissen oder hören will." — Der Kurat von Längenfeld (Hauptort des Oetzthales) schreibt u. A., er habe wider die französischen Grundsätze schon so oft gepredigt, „das die leute bereits Scheinen müde zu werden." — Der Lokalkaplan von Huben (ebenfalls im Oetzthal) äußerte sich über den nämlichen Punkt: „Was das Predigen wieder die französische Grundsäze betrifft, habe ich schon in diesem Jahre 3 mal eine Rede gehalten, und halte es in einer kleinen Gemeinde, die noch uhralt christkatholisch ist, für unnöthig, ja sogar für gefährlich, zu offt (davon) Meldung zu thun, damit man nicht dem Bauersmann, der ohnehin zum grübeln geneigt ist, zu viel Stoff gebe, dieser Freyheitslust nachzudenken." Derselbe schreibt bezüglich des 4. Punktes: „Diesem högst gefährlichen übel vorzubeugen, wäre nach meiner geringen Einsicht nebst schon angegebenen Mitteln ein ser taugliches, das man das löbl. Kreisamt angieng, es wolle seine untergebene obrigkeiten, und diese die Anwälde, Dorf und Viertlmeister ernstlich anhalten, die Würths und Schänkhäuser, besonders unter dem Gottesdienst und zur Nachtszeit sperren zu lassen, wie auch den Nachtschwärmereyen und dem so ser herrschenden laster der unzucht einhalt zu thun: indem dieses laster, wie das leidige Frankreich zeiget,

nicht nur allein das licht des Glaubens sondern auch der Vernunft auslöschet."

Der Kurat von Sölden antwortete:

Ad 1. Das Volk liebt Religion und seinen Kaiser, und würde beyde wider die Franzosen, und noch lieber wider die inneren Clubisten mit Gut und Blut unterstützen.

Ad 2. Wenn die Leute beym Land und in Städten nicht böse Grundsätze aufklauben, wissen sie nichts von diesen.

Ad 3. Das Gefährlichste würde seyn, wenn in andern Orten Aufruhr entstunde. Das Volk schlagt sich gerne zum größern Haufen.

Ad 4. Dem Uebel würde unmaßgeblichst am Besten abgeholfen, wenn 1mo die Straflosigkeit aufgehoben, 2do das Decretum Papale wider die Clubisten oder Maurer angenommen und 3tio die Mission eingeführet würde.

Ad 5. Man hat öfters wider die französische Grundsätze geprediget und noch öfters mit fast noch besseren Erfolge in privatunterredungen dawider gesprochen.

Wir übergehen einige andere Gutachten, die ziemlich gleichlautend sind, und schließen mit dem Antwortschreiben des Kuraten von Gurgl (im innersten Oetzthal), das also lautet:

Ad 1. Förmliche Verachtung der Religion ist keine. Verachtung der geistlichen Obrikeit ist ofenbar geweßt, ist nicht mehr ofenbar. Verachtung der weltlichen Obrikeit ist in so weit, in wie weit es nach der Bauren Sinne heißt: Sie sind Freumaurer. Mir hat man ins Gesicht gedrohet, sich aufzulassen, wann leute zum Soldaten sollten ausgehoben werden. Wo die Bauren jhren Nutzen finden, sind die Herrn keine Freumaurer.

Ad 2. Gefunden habe da die Grundsäze: die, so getauft sind, werden alle seelig; in so weit seye eine Sache, quamvis turpissima, eine Sünde, in wie weit man selbe für eine Sünde hält. Ihre mehrere verstehen mehr als einer, also ist das recht, was mehrere Bauern sagen, nicht das ist recht, was der Priester allein sagt. Dieß hatte schlimme Folgen, ist aber wenigstens äußerlich mercklich gebesseret.

Ad 3. Ist von guten Sitten leicht abwendig zu machen und zum bößen zu verleiten, von da kommet man zu falschen Grund-

säzen, von selben zum Abfall. Gefährlich ist der misbrauch der Jugend, mit den Brandweinfläschlen zum anderen Geschlecht zu gehen, welchen die Söldner da sehr unterstüzen. Habe Vieles verhindert, aber nicht ernstlich verbesseren können. Das Gefährlichste ist sua propria mala voluntas, quae non vult bonum intelligere.

Ad 4. Am leichtesten würde abgeholfen, wann Seine Hochfürstl. Gnaden etc. einen Hirtenbrief an die Gemeinde schickten, wodurch solche zum Gehorsam, Treue und Achtung gegen Seelsorger geleutet würde. Ist selbes, so ist alles gewonnen, ist selbes nicht, so nuzen andere mitl nicht. Ein Hirten brief würde desto eher würcken, da die Bauern von Sr: Hochfürstl: Gn: sagen, das Sie fromm sind.

Ad 5. Nichts anders als das der Abfall von Glauben, und der damit verknüpfte Krieg ein erschreckliche Straffe Gottes seye uns zur Warnung, das wir uns besseren sollen, sonnst — und das dieß alles von Hochmuth herkomme, der sich geistl: und weltl: Obrikeit nicht unterwerfen mag.

VIII.

Ein strenger Censor.

Schreiben des Dekans Waldreich in Fügen an das f. b. Konsistorium in Brixen.*)

Aus beygebogenen Zedeln vermeinet der Unterzeichnete, die hochwürdigste Superiorität über die jenseitige Salzburgische Grundsätze: A. von den Abläßen, B. vom Gebeth, C. von den Gebothen Gottes — ohne Begleitung einer von sich selbst hierüber angemaßten Censur benachrichten zu müssen. Die Grundsätze B. wurden von dem dermaligen Koadjutor zu Hardt**) seinen Schulkindern eingeprägt (er ist ein gebürtiger, und sodann in das Salzburgische Seminarium aufgenommener Günzburger.) Bey heuriger Schulprüfung ware der Herr Dechant von Zell zugegen, ohne über diese Säze vom Gebeth etwas auszustellen. Ein ähnlicher Günzburgischer Koadjutor zu Hardt vor ungefähr 3 Jahren mußte von Hardt auf geschehene Klage der Bauern alsogleich abgeändert, aber auf eine bessere Condicionirung befördert werden, welcher den Bauern in der dort üblichen Hauskatechese beybringen

*) Johann Albuin v. Waldreich zu Ehrenport, geb. zu Sterzing am 5. Febr. 1745, Pfarrer und Dekan von Fügen seit 1793, gest. daselbst am 15. Juni 1822. Er war in Fügen Nachfolger des Pfarrers und Dekans Franz Titus v. Millstetter, eines entschiedenen Gegners aller unter Kaiser Joseph II. eingeführten Neuerungen. Derselbe äußerte sich hierüber beim offenen Landtage i. J. 1790 u. A. also: „Altäre wurden schändlich entblößt, Kirchenornate und Geräthschaften, worinnen vormals der Leib und das Blut Jesu Christi aufbewahret wurde, der verachtetsten Menschenklasse, den Hebräern, versteigerungsweise verkauft.“ Man müsse sich nur verwundern, setzte er bei, daß, gleichwie alles Mögliche gestempelt wurde, nicht auch den heiligen Hostien statt der Bildnuß Christi der landesfürstliche Stempel aufgedrückt worden sei.

**) Hart, eine Gemeinde im untern Zillerthale, am rechten Ufer des Ziller, Fügen gegenüber.

wollte, daß Gott durch die Sünde nicht könne beleidiget werden, auch von der ewigen Dauer der Höllenpeinen öffentlich verlautet haben solle, daß dieses die hl. Schrift zwar sage, er aber dieses mit der Barmherzigkeit und Güte Gottes nicht vereinbarlich fände — welch' letztere Sätze aus dem purem Hörensagen vom Unterzeichneten nicht verbürget werden können. — Wahrhaft untröstlicher Einfluß von der geistlichen Nachbarschaft auf diesseitige Seelsorgen! — Fügen, den 11ten Juni 1800.

J. Waldreich, Dechant.

Die vom Dekan mitgesendeten Belege waren folgende: 1. Ein gedrucktes „Denkzeichen für die Mitglieder der marianischen Erzbruderschaft des heil. Scapuliers vom Berg Carmelo in der löblichen St. Bartholomäi Vikariatskirche zu Hart im Zillerthal, Lands und Erzstifts Salzburg;" 2. „Eine Skitze der Schulprüfung zu Hart über den Gegenstand des Gebethes," und 3. ein gedruckter „Denkzettel" zur Erinnerung an die vom Hochwst. Erzbischof Hieronymus von Salzburg empfangene hl. Firmung. — In dem „Denkzeichen" wurde folgende Stelle vom Dekan zu Fügen als anstößig bezeichnet: „§. III. Ablässe von den ehemaligen sehr strengen Kirchenstrafen, um sie nicht etwa erst in jener Welt abbüssen zu müssen, können die Bruderschaftsmitglieder erlangen, wenn sie mit wahrem Besserungseifer beichten und communicieren 1. am Tag ihrer Einverleibung, 2. an jedem 2. Sonntag des Monaths, 3. an allen hohen Festtagen, 4. in der Sterbstunde, wie auch 5. so oft sie ein Buß- oder Leibswerk, oder ein Gebeth, um sich zu bessern, verrichten. Je vollkommner die Besserung, desto vollkommner und sicherer der Ablaß." — Im „Denkzettel" schien dem Hrn. Dekan besonders diese Stelle verdächtig: „Deine Gebothe, o Gott, sind nichts anders als liebvolle Räthe, wie ich meine eigene Wohlfahrt, meine zeitliche und ewige Glückseligkeit, meine Gemüthsruhe und meine Gewissensfreudigkeit suchen und erhalten soll." — Am ärgerlichsten aber waren ihm folgende Sätze, welche er sich bei der Religionsprüfung zu Hart in Bezug auf das Gebet gemerkt und niedergeschrieben hatte, nämlich: „1. Beten heißt, sich mit Gott beschäftigen, oder mit ihm reden. 2. Es ist nicht nöthig, jedoch zur Erbauung Anderer nützlich, nicht nur im Geiste, sondern

auch mit dem Munde zu beten, welches Gebeth, wenn es ein wahres seyn soll, 3. mit Geistesversammlung und Ehrerbiethung verrichtet werden muß. Wenn wir aber beten, 4. so ist und kann die Absicht davon niemals seyn, Gott durch das Gebeth zur Ausspendung der Wohlthaten, oder Abnahme eines uns drückenden Uebels zu bewegen. Denn Gott weiß vermög seiner unendlichen Weißheit am besten unsere Bedürfnisse; er weiß, wie er uns am nützlichsten ein wohlthätiger und strafender Gott seyn muß. Vermög seiner Allmacht kann er, und vermög seiner gränzenlosen Vaterliebe will er ohnehin a. uns geben, was uns nützet, b. uns abnehmen, was uns schadet. Sondern die Gründe, welche das Gebeth nützlich und nothwendig machen, bestimmen die wahre Absicht, die man dabey haben muß. Obschon man also Gott durch das Gebeth keinen Strich durch die Rechnung machen kann, so ist doch dasselbe 5. nützlich, denn da man mit Gott redet, so wird man sich an seine Gegenwart erinnern müssen; aber in Gegenwart eines Gottes, der unser liebreichster Vater, unumschränkter Herr, und künftiger Richter ist, wird man sich nicht getrauen, bös zu seyn. Man wird vielmehr desto mehr aufgemuntert werden, duldsam, keusch und fromm zu leben, je öfter man sich durch das Gebeth in Gottes Gegenwart stellet. Dieser Nutzen ist groß genug. Das Gebeth ist aber auch aus dem oben angeführten Grunde nothwendig, weil, wenn man sich selten oder nie durch das Gebeth in Gottes Gegenwart stellet, man seiner hl. Gebothe und Verbothe leicht vergißt, Sünden begeht, und durch die Sünde unglücklich wird."

IX.

Ein tirolischer Reformator.

Karl v. Prugger erblickte am 30. April 1763 auf dem Schlosse Roseneck am Pillersee im Unterinnthale das Licht der Welt. Sein Vater Dominikus v. Prugger bekleidete daselbst über 50 Jahre lang das Amt eines kaiserl. Eisenbergverwalters. Sein Sohn Karl studierte anfänglich zu Admont in Steiermark, dann zu Salzburg, und trat 1781 in das Benediktinerstift Rott in Bayern ein. Diese Abtei besaß zu jener Zeit in Tirol im Thale Pillersee zu St. Ulrich ein Priorat nebst Pfarre. Bei der Säkularisation der genannten Abtei im J. 1803 gieng auch dieses Priorat ein, und die Pfarre wurde nach Fieberbrunn übertragen. Am 1. Juli 1786 wurde Prugger zum Priester geweiht, und erhielt im nämlichen Jahre noch den Posten eines Kaplans im adeligen Frauenstifte Nonnberg zu Salzburg. Im gleichen Jahre zeichnete ihn die Akademie der Wissenschaften in München für eine historisch-literarische Arbeit mit der großen silbernen Medaille aus. Drei Jahre darnach ward er als Gymnasialprofessor in Straubing angestellt, und kam 1793 in gleicher Eigenschaft nach Ingolstadt. Im folgenden Jahre trat er mit päpstlicher Dispens aus dem Benediktinerorden, und widmete sich sofort der Seelsorge in seinem Vaterlande Tirol. Zur Anerkennung seiner Verdienste, die er sich als Feldkaplan einer Schützenkompagnie erworben hatte, verlieh ihm die Tiroler Landschaft im Jahre 1800 die große silberne Verdienstmedaille. Im Jahre 1803 finden wir ihn als Benefiziaten zu Kössen im Unterinnthale. Eine goldene Zeit brach für Prugger herein, nachdem Tirol in Folge des Preßburger Friedens dem neuen Königreiche Bayern einverleibt worden war. Er wurde nämlich 1807 von der bayerischen Regierung zum Professor der griechischen Sprache und zum Studienrektor in Brixen ernannt, und im

Jahre darauf ward ihm sogar das wichtige Amt eines Regens im Priesterseminar ebendaselbst übertragen. Doch der Aufstand des Tiroler Volkes gegen Bayern im Jahre 1809 bereitete dieser Herrlichkeit ein gähes Ende. Er wurde als Bayerischgesinnter aller seiner Stellen entsetzt, und verließ sein undankbares Vaterland. Nach Tirol kehrte er auch nicht mehr zurück, sondern erhielt noch im Jahre 1809 die Pfarre Zorneding bei München. Zwei Jahre darauf wurde er Stadtpfarrer in Donauwörth, und 1812 königl. Distrikts-Schulinspektor. Im J. 1820 wird er noch als solcher angeführt; wo und wann er aber gestorben ist, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. — Prugger hat Mehreres im Drucke erscheinen lassen, als: „Lehren Jesu in 14 Stationen" (1798), „Religionsvorträge für Landleute" (1800), „Tugendhafte Gesinnungen und Thaten von Heiden, Juden und Türken" (1802—3), „Ein Wort an die Tyroler von einem Tyroler" (1810), „Ueber kirchliche Neuerungen, ein Vorwort an das Landvolk" (1810), „Predigten" (1818). Jene Schrift nun von Prugger, die hier insbesondere in Betracht kommt und den Verfasser als kirchlichen Reformator bezeichnet, führt den Titel: „Philoklerus inner dem Gebürge. Oder Vorschläge zur Verbesserung der Weltgeistlichkeit in Neubaiern" (Tirol). Augsburg und Leipzig, in der Stage'schen Buchhandlung. 110 Seiten. Ohne Jahrzahl, doch ohne Zweifel im Jahre 1807 geschrieben.

Diese Reformationsschrift besteht aus einer ziemlich langen Vorrede (von 16 Seiten), und aus sechs Kapiteln, von denen das erste des Auktors „Hauptvorschläge" zur Verbesserung der Weltgeistlichkeit in „Neubaiern" enthält, das zweite und dritte die Nützlichkeit dieser Vorschläge für Kirche und Staat darlegt, das vierte und fünfte die Nützlichkeit derselben für die Pfarrherren, Vikare und Kuraten, sowie auch für die „Helfpriester" zu beweisen sucht, und endlich das letzte die Frage beantwortet: „Wie können diese Vorschläge realisirt werden?" — Der Verfasser beginnt seine Vorrede mit den Worten: „Gegenwärtige Vorschläge haben redlich keine andere Absicht, als den Zustand der wichtigsten Priesterklasse des katholischen Klerus — den Zustand der Weltgeistlichkeit auf dem Lande in den wichtigsten Hinsichten zu ver-

bessern. Wer was immer für eine Verbesserung vorschlägt, der kann nicht zweckmäßiger zu Werke gehen, als wenn er nicht nur die größere Nüzlichkeit dessen, was substituirt, sondern auch die Schädlichkeit dessen, was antiquirt werden soll, unumstößlich beweist." Nach dieser vielversprechenden Einleitung bemüht er sich zuerst sein Vorhaben mit dem Beispiele Jesu zu rechtfertigen, welcher, als er eine bessere Sittenlehre einführen wollte, sich nicht allein mit dem Beweise, daß sie gut sei, begnügt, sondern auch bei jeder Gelegenheit bewiesen habe, daß diejenige seiner Zeitgenossen schlecht sei. Ebenso sei auch er genöthiget, die Mängel der bisherigen Verfassung der katholischen Weltgeistlichkeit auf dem Lande zu rügen, damit man die Nothwendigkeit einsehe, eine bessere zu substituieren. Diese Mängel werden von den meisten Schriftstellern immer nur den Personen angeschuldiget, er hingegen behaupte, und werde es auch hoffentlich beweisen, daß sie weit mehr Fehler der Verfassung, als der Personen seien. Gewiß seien die Weltgeistlichen auf dem Lande in Tirol im Durchschnitte noch lange das nicht, was sie sein könnten und sollten; aber es sei ebenso wahr, daß sie in den mißlichen Zuständen, in denen sie bisher in Tirol sich befanden, doch mehr geleistet haben, als man von ihnen zu erwarten berechtiget war. Gerade jetzt scheine der schicklichste Augenblick zu sein, die Vorschläge des Verfassers zur Verbesserung des tirolischen Weltklerus auszuführen; denn nachdem durch den jüngsthin geschlossenen Preßburger Frieden Tirol von Oesterreich an Baiern gekommen, unterliege es wohl keinem Zweifel mehr, daß nach und nach auch die tirolischen Prälaturen von großen Veränderungen, wie selbe bereits in Altbaiern stattgefunden haben, betroffen werden würden. Es sei unläugbar, daß die ältesten Abteien Deutschlands zu Bildungshäusern für Seelsorger gestiftet wurden; daher sei es wohl billig, wenn unsern Bischöfen, welche in Folge des Läneviller Friedensschlußes ihre weltlichen Besitzthümer eingebüßt haben, nach Verhältniß des Umfanges ihrer Sprengel einige Abteien in der Absicht eingeräumt werden, um daraus nach heutigen Bedürfnissen wieder Seelsorgsbildungshäuser zu schaffen. Was haben die jetzigen Bewohner dieser Häuser für eine Hauptbeschäftigung? „Meine, lieber Leser! keine andere, als bey Tag und bey

Nacht ein einfältiges Trallarum in den abgeschmacktesten Melodeien zu singen!" Man belebe also diese bürgerlich todten Körper mit einem neuen Geiste; man hebe sie nicht gänzlich auf, man gebe ihnen nur eine nützliche Verwendung, und gestalte sie, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, wieder in zweckmäßige Bildungshäuser für Seelsorger um, die das erste Bedürfniß für Kirche und Staat sind. — „Aber, Philoklerus inner dem Gebürge, ruft unser Reformator aus, bist du denn ein Hierarch, oder fürchtest du keine Priesterrache, daß du dich unterstehest, Vorschläge zur Verbesserung deines Standes zu machen? — Muß man denn ein geistlicher Rath seyn, um ein Paar gute Augen zu haben, und die Wahrheit reden zu dürfen? Muß sie nicht Jedermann zu reden erlaubt seyn, wenn man damit Schaden abwenden, und Nuzen stiften kann?"

Das erste Kapitel dieser Reformationsschrift enthält also, wie gesagt, die „Hauptvorschläge" unsers Reformators, welche, wie er selbst bemerkt, nur ganz wenige und sehr einfach sind; es sind nämlich folgende. „A. Man reducire die Zahl der Helfpriester beyläufig um zwey Dritttheile. B. Den unentbehrlichen Helfpriestern, sowohl den beständigen, als den wandelbaren, restituire man ihren vorigen Gehalt. C. Den Weltpriesterbildungshäusern gebe man allenthalben durch den Bischöfen einzuräumende Abteien eine für ganz Neubaiern (Tirol) passende Vermehrung." — Im zweiten Kapitel entwirft nun der Verfasser, um die „Nützlichkeit dieser Vorschläge für die Kirche" zu zeigen, eine düstere Schilderung von den „unzähligen Aergernissen," welche nach seiner Ansicht von dem Zusammenleben mehrerer Priester in Einem Widum, die alle zu wenig zu thun haben, nothwendig entstehen müssen. „Da giebt es tägliche Veranlassungen zur innerlichen Entfernung der Gemüther, und dann zum Ausbruche von Zank und Hader. Eine unerschöpfliche Quelle sind schon die kirchlichen Verrichtungen. In vielen Gegenden nimmt das Konsistorium schon gar keine Notiz, ob der vorstehende Seelsorger viel oder wenig, gut oder schlecht in der Seelsorge arbeite, — Alles ist seiner Willkühr, seinem Belieben überlassen. Er mag, was er nur immer will, für einen Antheil von seinen Predigten, Christenlehren, Kinderlehren, Speisgängen, Krankenbesuchen, Taufen, Begräbnissen, Stiftungsverrichtungen u. s. w.

auf fremde Schultern wälzen: er ist sicher, daß er deßwegen nicht einmahl eine Ahndung zu befürchten habe. Ob oder was er für Emolumente seinen Mitarbeitern, oder Alleinarbeitern, außer dem gewöhnlichen kargen Wochengehalte mitzutheilen habe, bleibt gleichfalls lediglich seiner Gunst und seinem Ermessen heimgestellt. Was eine solche Verfassung und ein solches Verfahren bey seinen Gehilfen für Wirkungen hervorbringen müssen, bedarf keiner Ausführlichkeit." — Eine andere Quelle des Unfriedens ist, wie unser Auktor behauptet, die Art der geistlichen Amtsführung, die ungleiche theologische, alte und neue Denkungsart, der ungleiche Volksbeifall, und der geistliche Gewerbsneid. „Die geistliche Gerichtsbarkeit, fährt er fort, thut in gar vielen Gegenden redlich das Ihrige, diese Feindschaften, anstatt zu vermindern, lebenslänglich zu machen. Unfehlbarer, als der heilige Vater in Rom ist, kann man in so manchem Kirchensprengel voraussagen, wer gewinne, und wer verliehre, wenn hin und wieder (welches bey solchen Umständen gar nicht anders seyn kann) zwischen der Geistlichkeit ein Federkrieg ausbricht, und vor das Hochwürdigste Konsistorium (das ihn veranlaßt hat) kömmt. Wenn ein Pfarrer mit seinem Kooperator, oder ein Koadjutor mit seinem Vikar einen Rechtsstreit hat, so hat allzeit der Kooperator und der Koadjutor Unrecht; der Handel mag beschaffen seyn, wie er will." — Noch einen „Stein des Anstosses und der ewigen Zwietracht" findet endlich unser Reformator, damit auch hier das «Cherchez la femme» nicht bei Seite bleibe, in den „berüchtigten geistlichen Köchinnen." Um diesen Ausspruch zu rechtfertigen schildert er diese Damen mit den schwärzesten Farben. „Ohne die Sache zu übertreiben, darf man rechnen, daß fast die Hälfte der Herren Pfarrer und Vikare (in Neubaiern?) erbärmliche Pantoffeldiener ihrer Häuserinnen sind. Wenn sie täglich betrunken ist, wenn sie liegen bleibt im Keller, wenn sie nicht einmahl mehr die Pipe zureiben kann u. s. w. der ehrliche Mann sieht und hört von seiner Domina kein Fehl. Unglaublich ist's, was oft ein junger Geistlicher in einer solchen Parthenokratie dulden muß.... Nach und nach geht freilich demselben auch die Geduld aus, bis endlich die feindlichen Partheien (horresco referens) gar handgemein werden."

„All diesen Hauskriegen, und den daraus nothwendig entstehenden Aergernissen wird möglichst vorgebeugt, wenn die Zahl der Helfpriester reduzirt wird." Das ist überhaupt nach unserm Reformator das höchst einfache Mittel der Besserung. Groß ist der Gewinn, den die Kirche aus dieser Verminderung zieht. Hoffnungsvolle Jünglinge werden in Zukunft weniger, als bisher, vom Eintritte in den geistlichen Stand abgeschreckt werden, weil sie mit Recht eine schnellere Beförderung erwarten können, als bisher möglich war, da nach der gegenwärtigen Einrichtung die Weltgeistlichen gewöhnlich erst, wenn sie beiläufig 50 Jahre alt sind, zu einer Pfründe gelangen. Ferner werden durch diese Reduktion zur Ehre und zum Nutzen der Kirche unzählige Aergernisse vermieden, die nach der bestehenden Einrichtung unvermeidlich sind — Aergernisse, die aus dem Müssiggange so vieler unnöthiger Hilfspriester, und wegen des Unfriedens und der Disharmonie, die sich fast überall einfindet, wo in einer Gemeinde mehrere Priester zugleich die Seelsorge ausüben, entstehen müssen. — Groß ist aber auch der Gewinn, welchen der Staat aus dieser Verminderung zieht. Dies erläutert der Verfasser näher im dritten Kapitel. Der Staat, sagt er, gewinnt für's Erste durch die verminderte Anzahl der Priester eine sehr beträchtliche Anzahl Bürger, die demselben in verschiedenen Ständen, als Landleute, Handwerker, Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. die nützlichsten Dienste leisten könnten, während sie sonst nur unnothwendige Priester werden, folglich für den Staat ganz oder fast ganz verloren gehen. Zweitens gewinnt der Staat dadurch „ungeheure Summen Geldes." Ein Student kostet, bis er geistlich werden kann, seinen Eltern oder Wohlthätern wenigstens 1000 Gulden. Wenn sich also in einem Staate auch nur hundert unnöthige Priester befinden, so ist durch ihre Studien wenigstens ein Kapital von 100.000 Gulden nebst Zinsen verschwendet worden. „Ein noch weit größerer Gewinn für den Staat, sagt er drittens, ist die dadurch unfehlbar erfolgende sehr beträchtliche Ersparung der Meßstipendien." Er beweist dies durch folgendes einfaches Rechnenexempel. Die hundert überflüssigen Priester lesen täglich Messe. Die Stipendien hiefür betragen jährlich 18.000 Gulden, und wenn man überdies die Kosten für Opferwein, Licht und Para-

mente hinzurechnet, so macht dies im Jahre beiläufig 20.000 Gulden. „Ein Staat, in welchem sich also auch nur hundert überflüssige Priester befinden, verliert folglich alle Jahre bloß durch Stipendien 20.000 Gulden, die doch zur Verpflegung von hundert Priestern bei weitem nicht hinreichen. Die gänzliche Verpflegung eines solchen Individuums mit Kost und Trunk, Kleidung und Wohnung, Holz und Licht, darf man gegenwärtig immer täglich auf Einen Gulden, folglich jährlich auf 365 fl. berechnen. Das macht also bey 100 Köpfen mit Inbegriff vorgenannter 20.000 fl. jährlich die Summe von 36.500 fl. aus." — Der Analogie halber hätte hier unser Reformator freilich auch ausrechnen sollen, wie viel unnöthige Beamte etwa in einem Staate sich befinden könnten, wie viel tausend Gulden dieselben kosten, und wie viel Geld durch deren Verminderung der Staat gewinnen würde. — Zum Schlusse dieses Kapitels weist der Verfasser noch auf einen Vortheil hin, der für den Staat aus der Verminderung der vielen unnützen Hilfspriester sich ergeben würde, indem nämlich bei geringerer Anzahl von Seelsorgspriestern die Kompetenten früher eine Pfründe erhalten würden, und somit im rüstigen Mannesalter dem Staate zu dienen im Stande wären. Eben dem Staate müsse daranliegen, solche Seelsorger zu besitzen, die mit Eifer bemüht sind, die Verordnungen der politischen Regierung in Publico-ecclesiasticis auszuführen und derselben redlich in die Hände zu arbeiten. „Von alten, abgelebten Laudatoribus temporis acti kann der Staat ganz natürlich nie die unbefangene, redliche Unterstüzung und Mitwirkung hoffen, die er unfehlbar zu seinem größten Nuzen erfahren wird, wenn in Zukunft die seelsorglichen Pfründen nicht mehr mit kraftlosen Greisen, sondern mit Jünglingen? — nein! mit Männern besetzt werden." In einer Note bemerkt der Auktor hiezu: „Freylich werden auch diese einst alt werden; aber auch die bessere Amtsführungsart, die sie sich in jüngern Jahren eigen gemacht haben, leichter beybehalten. Jung gewohnt, alt gethan."

Nachdem also Regens Prugger die Nützlichkeit seiner Vorschläge für Kirche und Staat klar bewiesen, geht er zum vierten Kapitel über, und zeigt darin mit derselben Klarheit, wie nützlich diese Vorschläge, die hauptsächlich auf die Reduktion der „Helf-

priester abzielten, auch für die Pfarrherren, Kuraten und Vikare sein würden, und zwar nützlich 1. Für ihre Oekonomie, 2. ihre Ruhe, und 3. für ihre Ehre. — Ad 1: „Was für eine große Erleichterung würde es nicht für ihre Wirthschaft seyn, wenn sie bey der heutigen Theurung keinen Gehilfen zu verpflegen hätten!... Ueberdieß könnte es leicht geschehen, daß die neuen Begriffe von Gottes Eigenschaften, vom Bitt- und Fürbitt-Gebeth, welche man in den Schulen bekanntmacht, eine den Meßstipendien, welche die Helfpriester verdienen, sehr nachtheilige Wendung hervorbringen. Da wird dann auf einmahl kein Seelsorger einen Gehilfen mehr wollen." — Ad 2. Für ihre Ruhe. Ueber diesen Punkt läßt sich unser Autor in folgender Weise vernehmen. „Ich habe schon oben bey der Nützlichkeit dieser Vorschläge für die Kirche einiger Massen gezeigt, daß es in gegenwärtigen Umständen psychologisch unmöglich sey, daß graue Seelsorger mit jungen Gehilfen im Durchschnitte gut harmoniren. Eine auf unzählbare Thatsachen gegründete Beobachtung und Erfahrung bestättiget allgemein diese unläugbare Wahrheit. Die hochwürdigsten Herrn Bischöffe mögen es noch so gut meinen, mögen noch so schöne Verordnungen hierüber erlassen: in Ewigkeit wird es ihnen bey Fortsezung dieser so ungleichartigen Priesterzusammenkuppelung nicht gelingen, eine nach der Natur der Sache und der Umstände im Ganzen völlig unmögliche Harmonie zu erzwingen. . . . Die jungen Geistlichen erhalten heutzutage in der Schriftauslegung, Pädagogik, Sittenlehre, und besonders von Gottes Eigenschaften in der Dogmatik einen ganz andern Unterricht, ganz andere Ansichten, als die Alten vor 30 und 50 Jahren erhielten. Nun ist es ganz natürlich, daß ein Jeder nach seiner Ueberzeugung die Grundsäze, die er für wahr und gut erkennt, mit Eifer und Wärme geltend zu machen, und den Zuhörern einzuprägen sucht. War doch auch Paulus wider den jüdelnden Petrus aufgebracht, und rühmte es sogar als eine schuldige Pflichterfüllung an, daß er dem Primas in's Angesicht widersprochen habe. (Gal. 2, 11.) Wie wäre es möglich, daß sich nicht auch ein junger, redlicher Geistlicher ereiferte, wenn er sehen muß, daß sein alter Herr Pfarrer oder Vicarius statt des gesunden Brodes nichts als verdorbenen Sauerteig austheilt? Wenn er

hören muß, daß derselbe von Gott die rohesten, irrigsten, lästerlichsten, anthropomorphischen und anthropopathischen Begriffe verbreitet? Wie könnte er gleichgiltig bleiben, wenn er Gott und die Wahrheit, und die Gemeinde liebt? — So muß sich's also fügen, daß in derselben Kirche, und vor demselben Volke diesen Sonntag Gott wie der altjüdische Nationalgott Jehova in der leibhaften Gestalt eines eifersüchtigen, rachgierigen, die Vätersünden an Kindern bis in die vierte Generation strafenden, Geschenke und Opferduft liebenden Großherrn dargestellt, dagegen am nächsten Sonntage diese grobsinnlichen Ideen wieder mächtig gerüttelt, berichtiget, und von Gott ein ganz anderes Bild aufgestellt werde. — Wenn man nun auf diese Weise, je länger, je handgreiflicher gegen einander zu Felde zieht, ja zu Felde ziehen muß: wie wäre es möglich, daß da das holde Sprüchlein: Ecce, quam bonum, et quam jucundum, habitare fratres in unum, in Erfüllung gehen könnte? Die Erbitterung, Abneigung und Verachtung nimmt beyderseits immer mehr zu; man sucht endlich aus Leidenschaft einander wie immer verdächtig zu machen, und Jeder klagt den Gegentheil im Zirkel seiner Freunde an. . . . Eine andere Ursache, daß Seelsorger so selten mit ihren Gehilfen harmoniren, ist vielfältig auch das ungleiche geistliche Zutrauen, das sie genießen. Der Helfer ist oft ein besserer Verrichter, und wird eben darum der Gemeinde bald lieber. Er hat mehrere Beichtkinder, und seine Predigten finden mehr Beyfall. So entspinnt sich oft eine Eifersucht, von welcher geschrieben steht: Dura, sicut infernus, aemulatio. . . . Auch wegen der Dienstbothen (im Widum) entstehet zwischen dem Seelsorger und seinen Gehilfen oft Uneinigkeit. Junge Helfpriester sind in diesem Punkte oft sehr unbescheiden, ziehen das Gesinde an sich, mischen sich ein und fangen an, den Meister zu spielen. Einem ordnungsliebenden Hausvater muß das natürlich zu Herzen gehen. Manchmal sind diese Herren auch in Kost und Trunk sehr heickel, oder sonst in Hinsicht ihres Charakters für den Seelsorger unerträglich." — Ad 3. Für ihre Ehre. Hierüber bemerkt der Herr Regens u. A. Folgendes: „Die Vernunft stimmt mit unzähligen Canones überein, daß jeder Hirt, dem eine geistliche Heerde anvertraut ist, die unerläßliche Pflicht habe, dieselbe in eigener Person zu weiden.

Beneficium datur propter officium, sagen die geistlichen Rechtslehrer, und Jesus Christus hat schon vor ihnen gesagt: Nur der Arbeiter ist seines Lohnes werth. (Luc. 10, 7.) Einen Rittersiz, oder einen Bauernhof kann der Eigenthümer in Pacht geben, und von Andern bearbeiten lassen; aber eine Seelsorgspfründe ist nur ein mit vieler Verantwortung verbundenes beschwerliches Amt, welches der Uebernehmer in eigner Person verwalten muß. Eine Seelsorgspfründe ist eine heilige, feyerliche Verpflichtung, welcher der Seelsorger, gleichwie er sie selbst freywillig, und meistens darum bittend, übernommen hat, auch selbst genugthun muß... Ist er wegen Alter oder Grösse seines Bezirkes nicht im Stande, seine Pflichten allein zu erfüllen, dann soll er um einen Gehilfen bitten. Aber mit diesem darf er noch nicht seine Arbeit nach eigenem Belieben theilen, sondern, was er selbst thun kann, muß er selbst thun, und nur, was er selbst nicht thun kann, darf er seinem Gehilfen überlassen. Beneficium datur propter officium. Wie er also mit seinem Helfer das Officium theilt, so ist er auch im Gewissen verbunden, das Beneficium zu theilen. Thut er das nicht, scheert er nur, ohne zu weiden, läßt er die meiste Arbeit durch Andere verrichten, und giebt er diesen kaum Hausknecht- oder Mezgerknechtlohn, bereichert er sich, indessen sich seine Gehilfen kaum standesmäßig kleiden, geschweige die nöthigen Bücher anschaffen können: dann erklären ihn die Vernunft und die Canones für einen Mann, qui fructus non faciat suos. Dieser Vorwurf kann nicht besser gehoben, und folglich auch für die Ehre der Seelsorger nicht heilsamer gesorgt werden, als wenn die Helfpriester, wo sie unnöthig sind, aufhören, und, wo sie wirklich unentbehrlich sind, nicht länger bloß der Willkühr eines Geizhalses und Müssiggängers preisgegeben, sondern ihre Verrichtungen ex aequo getheilt, und ihre Einkünfte nach Maaßgabe ihrer Arbeit de condigno reguliert werden."

Im fünften Kapitel, in welchem unser Reformator die Nützlichkeit seiner Vorschläge auch für die „Helfpriester" zu beweisen sich anstrengt, wird ihre (damalige) Lage mit so dunkeln Farben geschildert, daß die „Reduktion" dieser Unglücklichen als die größte Wohlthat für sie sebst angesehen werden mußte. „Um die Nützlichkeit dieser Vorschläge, schreibt er, für die Helfpriester in Hinsicht auf

ihre congrua sustentatio, Studien, Moralität und Ruhe beurtheilen zu können, darf man nur einen Augenblick beherzigen, wie unglaublich schlecht in allen diesen so wichtigen Hinsichten die gegenwärtige Verfassung sey." Es giebt Hilfspriester, sagt er, welche dem Solde nach schlechter, als Handwerker und Taglöhner, schlechter, als Dienstboten gehalten werden. Handwerker und Taglöhner erhalten nebst der Kost täglich 14, auch mehr Kreuzer, während viele Hilfspriester nicht mehr als 13 Kr. Taglohn haben. Die männlichen Dienstboten haben heutzutage (1807 !!) in Tirol 20, 30 und mehr Gulden Jahrlohn, und bekommen außerdem, was wohl zu beachten sei, eine Menge Kleidungsstücke; viele Hilfspriester dagegen beziehen nur einen jährlichen Gehalt von 76 fl., womit sie sich Kleidung und Bücher anschaffen sollen. Es giebt aber, bemerkt der Auktor weiter, noch einen wichtigen Unterschied zwischen Hilfspriestern und Dienstboten rücksichtlich der Entlohnung, indem Letztere sich alljährlich nach Belieben einen angemessenen Dienstplatz auswählen können, Erstere aber diese Wahl sowohl in Hinsicht des Ortes als auch der Zeitdauer Andern überlassen müssen. Ein Dienstbote könne auch, wenn er von einem andern Mitdienstboten geneckt wird, zu rechter Zeit aus dem Dienste treten, und jeder Hausvater werde, um dies zu verhüten, keinen Unfrieden unter seinen Dienstboten gestatten; ein Hilfspriester jedoch müsse sich von einer „geistlichen Xantippe" oft weit mehr, als ein Bauernjunge, gefallen lassen. Ferner sei kein Bauer so geizig, daß er nicht zu jeder Jahreszeit, wenn es im Gebirge plötzlich kalt wird, einheizen lasse, dagegen könne man oft in ein geistliches Haus kommen, wo der geistliche Hausvater auch bei der grimmigsten Kälte keinen Ofen heizen lasse. In solchen Fällen habe dann ein Hilfspriester drei Auswege. Er könne sich mit einem Buche, oder mit einer halbgeschriebenen Predigt in ein anderes Haus flüchten, um sich dort, wie in den Städten die Armen in Wärmestuben, zu erwärmen, oder er müsse den Mägden schmeicheln, damit sie ihm, wenn es angeht, heimlich einheizen, oder er müsse, wie eine preisgegebene und zur Selbstwehr gezwungene Fera in statu purae naturae brutal werden. „In einigen geistlichen Häusern hat der Helfpriester statt eines Ofens durch den obern Boden des Speisezimmers oder der Hühnerstube gar nur ein sogenanntes

Katzen- oder Wärmeloch, welches zugleich der Conductor der ekelhaftesten Exhalationen ist. Wird nun im Speisezimmer so ergiebig eingeheizt, daß der arme Wicht in seiner Kammer oben auch warm bekommt, so können es die Geistlichen beym Mittag- und Abendessen, und die Mägde, die im Winter herunten arbeiten, gar nicht aushalten; wird hingegen, wie gewöhnlich, die Wärme für das untere Zimmer temperirt, so wird obenauf Heulen und Zähneklappern seyn." — Man habe öfters, fährt Hr. v. Prugger fort, gehört und gelesen, daß Seelsorger ihre Dienstboten, die ihnen doch nur leibliche Dienste leisteten, aus billiger Erkenntlichkeit mit einem mehr oder minder beträchtlichen Legat bedacht haben; äußerst selten aber oder nie werde man gehört haben, daß dieselben gegen ihre Mitpriester, die ihnen geistliche Hilfe leisteten, oft Jahre lang, mit einem Vermächtnisse oder nur mit einem letztwilligen Danke ihre Erkenntlichkeit geäußert hätten. Wie traurig ist endlich die Lage der Hilfspriester, wenn sie erkranken! In solchen Fällen höre vom Tage an, wo sie nicht mehr Messe lesen können, ihr Wochengehalt auf; sie müssen ihren Substituten von nun an die Verpflegung im Widum bezahlen, oder das Haus räumen; sie müssen sich überdies auf ihre eigenen Kosten eine eigene Wärterin halten, und Arzt und Medizin bezahlen. — „Entsetzlich sind die Folgen dieser Einrichtung, und für die Kirche und den Staat der regesten Aufmerksamkeit würdig." Man bedenke nur einen Augenblick die Lage eines neugeweihten Priesters. Er muß, wenn er, was meistens der Fall ist, kein eigenes Vermögen besitzt, schon gleich vor oder nach seiner Ordination Schulden machen, um den Vorrath der nöthigsten geistlichen Kleidung und der unentbehrlichsten Bücher bestreiten und den Altardienst nur antreten zu können. Nun bekommt er einen Posten als Hilfspriester mit völlig ungenügendem Einkommen. Er ist nicht im Stande, neue theologische Werke anzuschaffen, das Wiederlesen seiner alten Schulkompendien wird ihm bald zum Ekel. So erstirbt in ihm die den Priestern so heilsame, unschätzbare, unentbehrliche Liebe zu den Wissenschaften; er wird, ohne es vielleicht zu merken, täglich unwissender und gleichgiltiger, überläßt sich dem Müssiggange, der Spielsucht und andern unpassenden oder gefährlichen Zerstreuungen. „Werden solche junge Priester aus Abgang der unaufhörlich nach-

zuschaffenden Bücher gleichsam gezwungen, ihre Geisteskultur zu versäumen, so werden sie bald Ignoranten, und meistens intolerante Ignoranten; Menschen, die dann das Gute eher hintertreiben als befördern; Prediger des Unsinnes und des Aberglaubens, die sich mit der Zeit in die Verordnungen vernünftiger Konsistorien und Landesfürsten gar nicht mehr hineinfinden können. Und was ist Schuld an diesem unvermeidlichen Unheil, als die gegenwärtige schlechte Einrichtung? Es ist weit gekommen. Hoffentlich wird man es nicht noch weiter, nicht gar auf das Aeusserste kommen lassen. Der Schluß: Es gieng bisher, es wird noch länger gehen, ist falsch und sehr gefährlich."

Jetzt endlich, nachdem unser Reformator die bisherige unnatürliche Einrichtung — fette Pfarrer und magere Hilfspriester unter Einem Dache — schwarz genug geschildert, und die Spannung des Lesers auf das höchste gestiegen ist, rückt er mit seinem Plane heraus, den er schon in seiner Vorrede kurz angedeutet, nämlich Priesterhäuser zu errichten, aus welchen die Serlsorger ihre Hilfspriester beziehen, so lange sie solche nöthig haben. Sobald sie derselben nicht mehr bedürfen, sollen diese wieder in ihr Priesterhaus zurückgerufen oder anderswohin bestimmt werden. Herr v. Prugger nennt deßhalb diese zeitweiligen Aushilfspriester gar sinnig „wandelbare Helfpriester." Kein Seelsorger, sagt er, der auf seiner Station die Seelsorge allein versehen kann, soll mit einem Gehilfen beläſtiget werden. Bittet er aber um einen, und hat er wirklich einen nöthig, so soll er demselben nebst gehöriger Verpflegung und Ueberlassung der bisher üblichen Accidentia wöchentlich wenigstens 2 fl. 24 Kr. zu geben verbunden sein. Zu diesen Priesterhäusern sollen womöglich die aufgehobenen Abteien verwendet werden; dies wäre besonders „eine für ganz Neubaiern passende Vermehrung." Jeder Priester erhält vom Priesterhause unentgeltlich Kost, Trunk, Holz, Licht, Bedienung, Wohnung, und wöchentlich 2 Gulden. Die Auslagen hiefür könnten nach dem Dafürhalten Prugger's aus den Einkünften des Hauptpriesterhauses, das in Zukunft nicht mehr so viele Alumnen aufzunehmnen und zu verpflegen hätte, gedeckt werden. „Die Anzeige noch anderer gewiß sehr ergiebiger Quellen (fügt er bei) behalte ich mir auf den Fall

vor, wenn dieser Plan so glücklich seyn soll, bey Denen, die ihn realisiren können, Beyfall zu finden." Um die Herren Seelsorger zu bewegen, ihren Hilfspriestern den „bey gegenwärtiger Theurung" wirklich sehr nothwendigen Wochengehalt von 2 fl. 24 Kr. zu gewähren, stellt er ihnen nochmals eindringlichst vor Augen, wie nothwendig dem jungen Priester fortgesetztes Studium sei, wozu aber eben Geld erfordert wird, und was aus einem Priester werden könne, der aus Mangel an Geld seine Studien vernachlässiget. „Ein schlechtbezahlter Geistlicher kann erwiesener Massen weder für die Kirche, noch für den Staat mit Nuzen arbeiten; er wird, im Durchschnitte gerechnet, dem Drange der Umstände, und der Regel nach (denn Ausnahmen, rari nantes in gurgite vasto, beweisen hier nichts) unfehlbar ein Idiot, ein Müssiggänger, ein Grobian, ein dummstolzer Schreyer, eine geistlose Zeremonien-Maschine, ein Afterlehrer, turpis lucri gratia ein Exorcist, ein Quacksalber, ein Mendikant, mit Einem Worte: er wird und muß in vielfacher Hinsicht ein wahres Schadenthier werden." — Am Schlusse dieses langen Kapitels hüllt sich unser Reformator noch in den feierlichen Mantel eines Propheten, und ruft den geistlichen Obern, die etwa seinen reformatorischen Projekten gegenüber sich mißgünstig bezeigen würden, die drohenden Worte zu: „Die hochwürdigsten Konsistorien werden es schon erfahren, zu ihrem größten Kummer vielleicht sehr bald erfahren, in welche Verlegenheiten und Verantwortungen sie sich dadurch verwickeln werden, wenn sie durch Beybehaltung der alten fehlerhaften Einrichtung immer mehrere fähige Köpfe, ganz gleichgültig, vom geistlichen Stande entfernen, und dagegen kein Bedenken tragen, solche Jünglinge zu Volkslehrern und Seelsorgern aufzustellen, von welchen sie gewiß wissen, daß sie an Kopf und Herzen verdorbene Landstreicher sind. Bisher, da die Bischöffe noch Landesfürsten waren, gieng das freylich noch so hin; aber in Zukunft, wenn sich die Konsistorien noch nicht dazu bequemen wollen, allgemein anerkannte Fehler, über die man überall laut schreyt, abzuschaffen, in Zukunft, sage ich, könnten sie es durch diese Unnachgiebigkeit wohl dahin bringen, daß Denjenigen, von denen Paulus sagt: Vos Spiritus sanctus posuit, regere ecclesiam Dei, nur noch eine exekutive Macht übrig gelassen würde."

„Wie können diese Vorschläge realisirt werden?" — so lautet die Ueberschrift des sechsten und letzten Kapitels der Reformschrift dieses „Philokterus inner dem Gebürge." Wir können uns hierüber kurz fassen. Es handelt sich bei unserm tirolischen Reformator hauptsächlich um die Verminderung der bisherigen Zahl der Hilfspriester. Seelsorgskirchen, die vor hundert Jahren nur ein einziger Priester versah, und deren Seelenstand die Zahl 1200 seither nicht überstiegen hat, sollen auch in Zukunft überall, wo nicht ganz außerordentliche, von dieser allgemeinen Norm eine Abweichung gebietende Ortsumstände vorwalten, nur einen einzigen Seelsorger, ohne Gehilfen, haben. Das ist die Quintessenz seiner Vorschläge. Warum ist, frägt er, seit 100 Jahren die Zahl der Hilfspriester so stark vermehrt worden? Weil seitdem so viele neue Andachten, Bruderschaften, Bruderschaftsfeste und Bruderschaftsablässe eingeführt wurden. „Ja, hört man die Leute öfter sagen, wir wissen es freylich, daß unsere Herren unter der Woche nichts zu thun haben; kommt aber ein Monatsonntag, dann haben sie Alle zu thun, daß ihnen die Köpfe rauchen." Wie ist da zu helfen? Ganz einfach. „Man mache ex Reverendissimo Ordinariatus officio, oder, wenn man das nicht will, bewirke man von Rom die Erklärung, daß Alle, die, um was immer für einen Festtag-Ablaß zu gewinnen, binnen acht Tagen vor, oder binnen acht Tagen nach dem Feste reumüthig beichten und communiciren, den Ablaß ebensogut gewinnen, als wenn sie dieß am Festtage leisteten. Der heilige Vater wird zu einem so heiligen Werke gewiß mit Freuden die Hände biethen. Durch Realisirung dieses Vorschlags hören also auch die mit Recht so verschrieenen Concurstage auf, denn auf diese Weise wird die Zahl der Concursbeichtkinder durch 16 dividirt; der Seelsorger kann sich also einem Jeden nach Bedürfniß widmen, und so das Beichten nützlich werden. Das ergiebigste Mittel, das kostspielige, zeit- und sittenverderbliche Hin- und Herlaufen in fremde Kirchen aufzuheben, wäre unfehlbar, wenn überall für jeden Tag im Jahre ein vollkommener Ablaß verliehen würde." — Auf diese Weise sei ein einziger Seelsorgspriester, so lange er jung und gesund ist, auch in einer Gemeinde von beiläufig 1200 Seelen leicht im Stande, den religiösen Bedürfnissen seiner Seelsorgskinder zu

genügen und alle seine seelsorglichen Pflichten zu erfüllen, da ihm die gewöhnlichen geistlichen Verrichtungen, als: Messelesen, Breviergebet, Predigen, Krankenbesuch, Taufen, Begraben u. s. w. denn doch nicht übermäßig viel Zeit wegnehmen. „Die Wirthschaft raubt ihm auch nicht viele Zeit; denn ein Vikar hat gewöhnlich keine oder eine sehr unbedeutende Meierey."

Was soll aber mit den überflüssigen Hilfspriestern geschehen? Auch hier ist das Mittel sehr einfach. „Man lasse sie dort, wo sie sich einsweilen befinden, stehen, bis ihre Plätze durch ihren Tod(!) oder durch Beförderungen leer werden. So werden in einigen Jahren die größten Diöcesen dieser unnöthigen Last überhoben seyn. Bis aber diese für die Religion und den Staat so wohlthätige Erleichterung vollbracht ist, dürften durchaus keine neuen Individuen, oder höchstens nur selten, und unabweichlich nur solche, die zu den größten Hoffnungen berechtigen, zum geistlichen Stande zugelassen werden. Mit unerbittlicher Standhaftigkeit müßte der Bischoff darauf beharren, einen leergewordenen Helfpriesterplaz dort, wo nach vorstehender Norm keiner nöthig ist, mit keinem neuen mehr zu besezen. Was machen denn 2 und 3 Priester an einer Kirche, die ein einziger Seelsorger, gleichwie er sie vor Zeiten verwaltet hat, so auch jetzt verwalten könnte? An Concurstagen, die, wenn man nur wollte, so leicht zu theilen, so leicht unschädlich, ja nüzlich zu machen wären, haben sie bis Mittag alle Beyde, oder alle Drey viel zu viel zu thun, und unter der Woche dagegen viel zu wenig. — Man weiß schon, was der Müssiggang stiftet. Wer die Ursache will, der will auch die Wirkungen derselben. Schon aus diesem einzigen Grunde sollte der Bischoff durchaus nicht nachgeben, wenn auch die Gemeinden noch so ungestümm, dort, wo keine Priester sind, Priester verlangten."

Ein merkwürdiger Regens, welcher durchaus ein leeres Priesterseminar haben wollte!

X.

Ein tirolischer Landpfarrer.

Folgende Zeilen seien dem Andenken eines edlen Priesters geweiht, welcher einst bei Allen, die ihn kannten, den wohlverdienten Ruf eines klugen, eifrigen Seelsorgers, vorzüglichen Katecheten und vortrefflichen Predigers genoß. Ebenso wußten Alle, die ihm im Leben nahegestanden sind, seine Herzensgüte, ausdauernde Freundschaft, und seine Liebenswürdigkeit im Umgange zu schätzen. Außerdem besaß er eine nicht gewöhnliche dichterische Begabung, von welcher die in seinem handschriftlich hinterlassenen Tagebuch*) enthaltenen Poesien, die durch Form und Inhalt sich auszeichnen, Zeugniß geben. Viele seiner sinnigen und tiefempfundenen religiösen Lieder sind noch jetzt in Abschriften an den Orten, wo er einst so segensreich gewirkt hat, im Umlaufe.

Johann Evang. Fuhrmann wurde geboren zu Zirl den 13. Dezember des Jahres 1767. Seine Eltern waren: Johann Fuhrmann, Pächter des Fragenstein'schen Schloßmeierhofes in Zirl, und Katharina, geb. Ruef. — Der junge Fuhrmann studierte mit Auszeichnung am Gymnasium zu Innsbruck, und trat dann daselbst in das damalige Generalseminar ein, um den theologischen Studien sich zu widmen. Es ergieng ihm an diesem Orte, wie manchen andern strebsamen Jünglingen, welche mit der magern Kost, die ihnen der langweilige Rationalismus jener Zeit zu geben hatte, sich unmöglich begnügen konnten: er war genöthiget, heimlich und gleichsam verstohlener Weise die gesunde Nahrung der im Generalseminar hochverpönten katholischen Dogmatiker, Moralisten und Aszeten zu genießen. Da mußte z. B. der Thomas von Kempis sorgfältig im Strohsack des Bettes versteckt gehalten werden, damit

---

*) Das Original befindet sich im Pfarrarchiv zu Imst.

ihn das aufgeklärte Auge des Aufsehers nicht entdeckte und konfiscierte. Merkwürdig! katholische Theologen sollten nach den bestehenden Vorschriften in den Jahren der Vorbereitung zum künftigen katholischen Priesterstande nur dasjenige hören, lernen und beachten, was entweder protestantische „erweckte Gottesmänner," oder protestantische Dogmatiker, oder protestantische Historiker oder protestantische Homileten gelehrt und geschrieben hatten. — Nachdem Fuhrmann endlich in der „zeitgemäßen" Gottesgelahrtheit nach der Meinung seiner Professoren gehörig unterrichtet war, wurde ihm die Erlaubniß ertheilt, nach Brixen zu gehen, und dort die Priesterweihe zu empfangen. Letzteres geschah am 10. Juni 1792. Bald darauf wurde der junge Priester als Hilfsgeistlicher an die Kuratie Wiesen bei Sterzing versetzt, wo er einen biedern Vorgesetzten in der Person des Kuraten Franz Rausch erhielt, welcher aber zugleich, wie man sagte, als der gröbste Mann der ganzen Diözese bekannt war. Fuhrmann verweilte nicht lange auf diesem Posten, sondern wurde schon im folgenden Jahre als Schulkatechet nach Imst, dem Hauptorte Oberinnthals, berufen. Diesem Markte stand zu jener Zeit der Pfarrer Joseph Zobel vor — ein in vieler Hinsicht merkwürdiger Mann. Er war geboren zu Schwaz den 8. August 1749, trat im Alter von 18 Jahren in den Jesuitenorden, wurde nach der Aufhebung desselben zum Weltpriester geweiht (1774), und wirkte anfänglich mehrere Jahre als Domprediger zu Brixen. Später erhielt er die Seelsorge und das Dekanalamt zu Imst (1783), und wurde dann im Jahre 1805 bei der Regierung zu Innsbruck als Gubernialrath mit der Führung der ihm zugewiesenen geistlichen Angelegenheiten betraut. Als in Tirol die bayerische Zwischenregierung eintrat, kam Zobel in gleicher Eigenschaft nach Salzburg, und starb endlich als Regierungsrath und Domherr zu Linz. Er besaß viele Gelehrsamkeit in den theologischen Wissenschaften, und gab auch eine geschätzte Uebersetzung der Psalmen, aus dem Urtexte metrisch in's Deutsche übertragen, heraus. An diesem würdigen Manne nun fand unser Fuhrmann einen wahrhaft väterlich gesinnten Vorstand, welcher in kurzer Zeit dem begabten jungen Priester in aufrichtiger Freundschaft zugethan wurde. Und diese

Freundschaft dauerte fort, wenn gleich die beiden Freunde in ihren spätern Lebensjahren durch weite Entfernung getrennt waren. So heißt es an einer Stelle im Tagebuche Fuhrmanns: „Heute schrieb ich wieder meinem alten Freunde Joseph Zobel nach Linz. Ein alter Freund, ein alter Wein! — Gott vergelte ihm alles mir erwiesene Gute. Ich war in Imst bei ihm das Kind im Hause, und nun bin ich selbst hier Hausvater. Gott, Vater aller Väter und Kinder! Das fügtest Du wunderbar — auf mancherlei Wegen, durch mancherlei Prüfungen.“ —

In Imst hatte Fuhrmann Gelegenheit genug, als Katechet in der Schule des volkreichen Marktes zu wirken, und in der That war er zu diesem mühevollen Amte wie geschaffen. Die natürliche Milde seines Charakters bei allem Eifer, wo es die Pflicht erforderte, und seine aufrichtige Liebe zu den Kindern verschafften ihm bald das Zutrauen der ihm anvertrauten Jugend. Denn jeder Lehrer wird in der Schule genau ebensoviel Liebe von Seite der Kinder empfangen, als er selber in die Schule zu den Kindern hineinträgt. — Die Ermahnungen und guten Lehren, die er beim Unterrichte den Kindern einprägte, suchte er dadurch für das Gedächtniß derselben faßlicher zu machen, daß er sie in kurze Sprüche — leicht zum Lernen und leicht zum Merken — einkleidete. Die gewöhnlichen Vorfälle im täglichen Leben boten den meisten Stoff zu diesen lehrreichen Sprüchen. So z. B. beim Erwachen, beim Aufstehen, beim Ausgehen, beim Eintritt in die Kirche, wenn man bei einem Kruzifixbilde vorübergeht, bei der Arbeit, vor und nach dem Essen u. s. w. Fuhrmann meinte mit Recht:

„Oft thut ein einz'ger Spruch
Mehr Wirkung, als ein gutes Buch.“

Solche Sprüche, wie sie zu diesem Zwecke Fuhrmann verfaßte, sind noch viele im Umlaufe, und manche alte Leute in Imst und an den andern Orten, wo er gewirkt hat, wußten noch lange nach seinem Tode dergleichen herzusagen, und erinnerten sich dankbar des eifrigen Katecheten, welcher sie selbe einst gelehrt hatte. Er selbst machte in seinen spätern Jahren nicht selten zu seinem größten Vergnügen die Erfahrung, daß seine Lehrweise durch Sinnsprüche und kurze Lieder recht gute Früchte trage. „Einst kam, erzählt er in seinem Tage-

buche, ein edler Jüngling zu mir, der früher als Knabe mein Schüler war, und sagte unter Anderm: Glauben Sie nicht, daß gar Alles vergessen sei, was Sie uns in der Schule gesagt haben; ich weiß noch so Manches, und unvergeßlich blieb mir auch der Spruch:

Ein frommes Leben hat im Tode noch Niemand bereut;
Ein böses Leben hat im Tode noch Niemand gefreut;

Ich freute mich dieser Aeußerung des Jünglings, und sagte zu mir selbst:

Sprich nur recht oft ein gutes Wort,
Denn sieh! es wirkt oft lange fort.
Sprich nie ein schädlich böses Wort,
Denn ach! es wirkt so lange fort! —

Fuhrmann's Eifer in der Schule erstreckte sich nicht bloß auf die kleinen Kinder, sondern er gab sich auch viele Mühe um die Größern; denn er war überzeugt, daß gerade Diejenigen, welche aus der Werktagsschule ausgetreten sind, einer liebevollen und umsichtigen Sorge von Seite ihrer Vorgesetzten im hohen Maße bedürftig seien. Er führte daher — ohne Zweifel der Erste in der Diözese Brixen — die Feiertagsschule ein, d. h. versammelte die jungen Leute, welche die Christenlehre in der Kirche zu besuchen verpflichtet waren, außerdem in dem Schulzimmer um sich, erklärte das sonntägliche Evangelium, oder sprach von dem Feste, welches etwa an diesem Tage gefeiert wurde, machte aufmerksam auf die Werke der Allmacht und Güte Gottes, und benützte jede Gelegenheit, an die Anwesenden beherzigenswerthe Worte der Mahnung und Ermunterung zu richten. Wie wichtig ihm die Feiertagsschule war, erhellt aus einer Stelle seines Tagebuches, die ich hiemit anführe: „28. Sept. Heute fing ich die Feiertagsschule an. Gott sei der Anfang, Mittel und Ende! Gott gebe Wachsthum und Gedeihen! Die Feiertagsschule liege dir nahe und tief im Herzen. Die letzte Bildungsanstalt für die Jugend — hindert viel Böses, stiftet viel Gutes. — Jünglinge erschienen wenige, Mädchen viele. Beuge den Starrsinn, leite die Beugsamkeit." — Als einen Beleg, wie Fuhrmann es wohl verstand, das Gemüth der Jugend zu bewegen, führe ich ganz kurz den Inhalt einer Anrede an, welche er einstens an die Sonntagsschülerinnen hielt, als diese zur Fronleichnamsprozession sich den Jungfrauenkranz auf-

setzten: „Der Kranz auf dem Haupte, sagte er, ist eine Predigt in das Herz. Wie der Kranz grünt und blüht, so sollen wir an Frömmigkeit, Tugend und Unschuld grünen und blühen. — Wer sich's in der Jugend verdirbt, verdirbt sich's gewöhnlich auf sein ganzes Leben. Auf einem morschen Grunde läßt sich nichts Festes bauen." — Dieser feiertägliche Unterricht wurde meistens mit der Absingung eines frommen Liedes beschlossen, welches der eifrige Katechet selbst verfaßt hatte.

Nachdem Fuhrmann über fünf Jahre in der Stellung eines Schulkatecheten zu Imst zugebracht hatte, wurde er als Kooperator an die benachbarte Pfarre Wenns versetzt. Hier erwartete ihn eine Menge beschwerlicher und wichtiger Arbeiten. Der gleichzeitige Pfarrer, Franz Anton Mayr, war ein alter, gebrechlicher Mann, und so kam die ganze Last der Seelsorgsgeschäfte auf den Schultern Fuhrmann's zu liegen. Die vielen Krankenbesuche, die häufigen Predigten, der starke Beichtstuhl fiengen allmählig an, die Kräfte des eifrigen Mannes zu untergraben: er fiel in eine gefährliche Krankheit, von der er sich nur langsam erholen konnte. Als seine Gesundheit wieder einigermaßen hergestellt worden war, rief ihn im Jahre 1802 das allgemeine Verlangen der Einwohner von Imst in diesen Ort zurück, und zwar wurde ihm diesmal der Posten eines Kooperators an der Pfarrkirche des genannten Marktes übertragen. — Bevor er Wenns verließ, dichtete er zum Abschiede folgendes Lied:

Sie naht — die Abschiedsstunde,
Wie ist mein Herz so voll!
Vernehmt aus meinem Munde
Das letzte Lebewohl.

Wir sind nun da und leben
Nur eine Spanne Zeit,
Und darum, daß wir streben
Nach dir, o Seligkeit!

Wir gehen hin, und wissen
Nicht, wann die Stunde schlägt;
Sie schlägt — und hingerissen
Sind wir, in Staub gelegt!

Wir bleiben dort, und bleiben
In alle Ewigkeit;
Wer wird sie dann beschreiben,
Die Pein, und wer die Freud'?

Ihr Lieben, ach erwäget
Recht oft dies Abschiedswort;
Tief bleib's euch eingepräget:
Dies Da, dies Hin, dies Dort!

Als Kooperator von Imst fuhr er fort, in der Schule, auf der Kanzel, am Krankenbette — zum Segen der Gemeinde rastlos im Dienste des Herrn zu arbeiten.

Es kam das Jahr 1809. Groß war bei Vielen die Aufregung — besonders unter den Bewohnern des Oberinnthales, welche — langsam im Wollen und Entschließen — desto energischer und beharrlicher dasjenige auszuführen bestrebt sind, wofür am Ende ihr Sinn begeistert worden ist. Fuhrmann hielt dafür, daß es die Pflicht des Priesters als Prediger des Friedens sei, in stürmischen Zeiten nach Kräften die erhitzten Gemüther zu beruhigen, und gefährliche Exzesse, wozu sich ein Theil des Volkes in solchen Umständen leicht hinreißen läßt, zu verhindern. Er wandte daher die ihm zu Gebote stehenden Mittel an, um die Gemeinde Imst vor Unordnung und Unglück zu bewahren. Alle verständigen Vaterlandsfreunde wußten ihm dafür Dank — nicht aber die am meisten Exaltierten. Einer von den Letztern eiferte auf offenem Platze vor einer zahlreich besuchten Volksversammlung gegen die „Umtriebe" der Gemäßigten, und behauptete unter Anderm, „daß in ganz Imst sich Niemand mehr im Stande der Gnade Gottes befinde, folglich auch nicht der Kooperator" (Fuhrmann). Dennoch verlor bei den damaligen Machthabern, welche nach der Vertreibung der Bayern zu Innsbruck die Zügel der Regierung in Händen hatten, der also angefeindete Imster Kooperator so wenig das Zutrauen, daß ein Dekret des Oberkommandanten Andreas Hofer ihn zum Professor der Pastoral an der theologischen Fakultät in Innsernannte. Fuhrmann trat jedoch diese Stelle in Wirklichkeit nicht an; dagegen wurde er unter'm 12. Septbr. 1810 als Kurat zur Leitung der Seelsorge in seiner väterlichen Heimath Zirl berufen, und verblieb an diesem Orte beinahe vier Jahre lang. — Damals erlangten einige Kuraten, wie z. B. der zu Neustift im Stubay durch Gunst der bayerischen Landesregierung den höhern Titel Pfarrer; auch Fuhrmann wurde ohne sein Zuthun ein-

geladen, sich um den Pfarrertitel zu bewerben. Fuhrmann beachtete nicht den freundlichen Wink, und daher erfolgte noch einmal die nämliche Einladung. Seine Antwort war folgendes Schreiben:

„Hochwürdiges Dekanalamt!

Wenn meine über die neue Apotheosis schon mündlich geäußerte Meinung auf die Sendung des Kapitelboten hin auch noch schriftlich abgegeben werden soll, so heißt selbe so:

Große Titel
Ohne Mittel
Machen mich nicht fett.
Paroecia,
Curatia,
Mih' aequivalet.
D'rum behalte
Ich das alte
Kleine Prädicat,
Unterschreibe
Und verbleibe
Niedriger Curat.

Johann Fuhrmann."

In Zirl wechselten damals die Hilfspriester sehr oft: in nicht ganz drei Jahren hatte Fuhrmann nach einander sechs Hilfspriester zur Seite. Dieser häufige Wechsel that ihm wehe, und er führte beim hochw. Konsistorium hierüber Klage mit diesen Worten: „Er müsse sich als Kurat wirklich schämen, daß Zirl der Tummelplatz aller Supernumeräre geworden sei." — Solche Klage wurde ihm zwar nicht übel genommen, weil sie nicht grundlos war, aber die getroffenen Verfügungen blieben dessenungeachtet aufrecht, und Herr J. M. mußte unweigerlich von seinem geliebten und hochgeschätzten Kuraten Fuhrmann Abschied nehmen, weil es „die Umstände erheischten," daß Herr Merz von Obernberg nach Zirl versetzt wurde.

Im Jahre 1814 kam Fuhrmann zum dritten Male nach Imst: anfänglich als fürstbischöflicher Kommissär und Pfarrverweser; bald darauf dann als wirklicher Pfarrer und Dekan. Mit aufrichtiger Verehrung begrüßten den neuen Pfarrer die Bewohner von Imst, welche den ehemaligen Katecheten und Kooperator ihrer

Gemeinde nicht vergessen hatten. — Um dieselbe Zeit war der Zustand der Seelsorge in Imst in eine nicht geringe Unordnung gerathen, und die geistliche Oberbehörde setzte in den Pfarrer Fuhrmann das feste Vertrauen, daß seine Klugheit und sein reiner Seeleneifer die frühere Anhänglichkeit an die heil. Religion und die Achtung vor deren Dienern unter den Gliedern der Gemeinde neu beleben werde. Und Fuhrmann rechtfertigte in der That das ehrenvolle Vertrauen, welches man ihm schenkte; aber leider! begann in kurzer Zeit seine ohnehin nicht gar starke Gesundheit unter den vielen und großen Anstrengungen zu leiden, welche nothwendiger Weise sein schwerer Beruf mit sich brachte. Es zeigten sich allmählig die betrübenden Symptome jener krankhaften, mehr und mehr gesteigerten Schwermuth, wodurch sein sonst so heller Geist und die frohe Laune seines Gemüthes endlich gänzlich niedergedrückt wurden. So oft jedoch auf einige Zeit wieder etwas Besserung eintrat, war Fuhrmann im Umgange derselbe heitere Gesellschafter, und in Erfüllung seiner Amtspflichten der unermüdliche Seelsorger, wie er dies in den gesunden Tagen stets gewesen war. Seine Gastfreundschaft schien unbegränzt: jeden Priester, der ihn besuchte, lud er mit der größten Freundlichkeit zu Tische, ohne jedoch von der gewohnten Ordnung im Maß der Speisen eine Ausnahme geschehen zu lassen. Die Mahlzeit begann er immer mit einer kurzen Vorlesung aus dem Diario Sanctorum des P. Grossez S. J., und begleitete dieselbe nicht selten mit den schönsten Anmerkungen, welche wahrhaft eine Würze der Mahlzeit bildeten. Im Genusse von Speis und Trunk war er ungemein mäßig, und gab hierin das beste Beispiel. Unnöthige Zerstreuungen floh er; wenn Gäste zugegen waren, erlaubte er wohl zuweilen ein Spiel, selber aber mochte er nicht mithalten, sondern schaute bloß zu. Musik und Gesang liebte er im hohen Grade: er besaß ein kleines Halb-Fortepiano, und sah es gerne, wenn Andere (weil er im Klavierspielen nicht besondere Uebung hatte) darauf spielten, und ein schönes Lied dazu sangen. Dabei machte er dann gewöhnlich einige fromme Bemerkungen — oft mit zum Himmel gehobenem Blicke. Vorzüglich gefiel ihm das bekannte Lied „Der Feierabend" (Die liebe Feierstunde schlägt; wie sehnt' ich mich nach ihr).

Als Seelsorger wendete Fuhrmann vor Allem seine Sorge dem christlichen Unterricht zu, und gab sich die größte Mühe, denselben bei den Kindern und Erwachsenen recht nützlich und eindringlich zu machen. Seine Predigten und Christenlehren waren daher klar, wohl durchdacht und von praktischem Interesse. Er trug das Wort Gottes mit außerordentlicher Wärme und Anstrengung vor, so daß er manchmal völlig triefend von Schweiß die Kanzel herabstieg. Seine Kanzelvorträge entwarf er meistens nur in kurzen Skizzen und brachte sie selten vollständig ausgearbeitet zu Papier, weil ihm das Schreiben wegen einer gewissen Steifheit des Armes seit den ersten Priesterjahren eine bedeutende Anstrengung verursachte. Es sind jedoch noch heutzutage mehrere von Fuhrmann eigenhändig geschriebene Predigten erhalten, und werden sorgsam als ein theures Vermächtniß — als eine fromme Erinnerung an den Seligen aufbewahrt. Viele seiner Predigten hatten das Eigene, daß das Thema derselben von irgend einem naheliegenden, den Zuhörern bekannten Gegenstande hergenommen wurde. So z. B. wählte er einstens am Allerseelentag eine rührende Darstellung des Gräberbesuches. Ein anderesmal erklärte er am Gedächtnißtag der armen Seelen in eindringlicher Rede die Wort: „Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen. Herr! laß sie ruhen im Frieden. Amen." Er sprach davon, daß wir hier auf Erden keine Ruhe haben — im Himmel aber die ewige Ruhe genießen werden — daß hier kein Frieden ist — im seligen Jenseits aber ewiger Friede zu hoffen sei. Am Feste des hl. Blasius, da in dem St. Martinskirchlein bei Zirl jährlich eine gestiftete Predigt gehalten wird, handelte er in seinem Vortrage zuerst von der großen Wohlthat, wenn man von den Halsübeln frei ist, und von den traurigen Folgen, welche diese nach sich ziehen. „Ihr wißt es, was meine Schwester für einen Tod genommen hat, nachdem ihr der Hals zugewachsen ist: sie mußte bei sonst gesundem Körper im eigentlichen Sinne verhungern!" — Nach diesem Eingang kam er auf die geistigen Halskrankheiten zu sprechen, und dabei empfiengen die Säufer und Klaffer ihren gemessenen Antheil. — Eine erschütternde Predigt hielt Fuhrmann zu Imst im Hungerjahre 1817, indem er die Zuhörer zum Vertrauen auf Gott

ermahnte, zugleich aber auch zur Buße und Besserung des Lebens aufforderte. Originell ist die Art und Weise, wie er einst an einem Sonntage die Christenlehre einleitete. „Liebe Pfarrkinder! begann er, Kränklichkeit verhinderte mich vor 8 Tagen an der Haltung der Christenlehre. Aber selbst die nicht gehaltene Christenlehre ist für mich und für euch eine wichtige Christenlehre. Diese Christenlehre heißt: Mensch benütze die Tage deiner Gesundheit zum Guten; denn du weißt nicht, wie lange du gesund bist, weißt nicht, wann du erkrankest, und in kranken Tagen läßt sich das Gute nicht mehr thun, das du in gesunden Tagen wirken kannst. Dieß ist die — aus der nicht gehaltenen Christenlehre hervorgehende Christenlehre. Ich und ihr — wir wollen sie uns merken, und thätig und eifrig sein zum Guten, da wir gesund sind; wollen wirken nach dem Ausdrucke Jesu, so lange es Tag ist, ehe die Nacht kömmt, wo Niemand mehr wirken kann!“ — Ueberhaupt besaß Fuhrmann die Gabe, zur rechten Zeit und am rechten Orte eine passende Bemerkung und heilsame Ermahnung — ein gutes Wort anzubringen. Als im J. 1815 bei Gelegenheit der Besitzergreifung Tirols durch die österreichische Regierung auch der Markt Imst seine gerechte Freude über dieses Ereigniß durch eine feierliche Illumination an den Tag legte, und die Bewohner Imst's viel von der zu hoffenden Wiederkehr besserer Zeiten sprachen, ließ Dekan Fuhrmann im Pfarrhofe zu Imst bei der Stiege, die zum ersten Stock führt, eine Tafel aushängen, mit der Aufschrift:

Gute Sitten,
Gute Zeiten.

Die Auslegung des kurzen Spruches konnten sich die guten Leute leicht selber machen. — Eines Tages kam ein junger Mensch, Beatus Bodenmüller, Lehrjunge der Bildhauerkunst, zu Fuhrmann, ein Sittenzeugniß zu begehren. Im Gespräche sagte der Dekan zu dem jungen Menschen unter Anderm Folgendes: „Strebe fortan zu sein, was du heißt; Beat, selig, glücklich. Das wirst du aber nur durch Rechtschaffenheit. Wenn du ein Künstler werden willst, so verkünstle dich selber nicht. Das größte Meisterstück, das der Mensch zu verarbeiten hat, ist der Mensch selbst!“ — Bei einer Kinderbeicht sprach er einmal zu einem Kinde: „Mein

Kind! lebe fromm, da du noch jung und klein bist; dann wirst du einstens froh sein, wenn du stirbst. Merk' dir das und vergiß es nicht — denke: Das hat mir der Herr Dekan bei meiner Osterbeicht gesagt." Er fragte dann das Kind, was es sich zu merken habe, und hatte die Freude, zu sehen, daß dasselbe den ertheilten Zuspruch vollkommen richtig wiederholen konnte. Diese Praxis wandte er im Beichtstuhl auch bei Erwachsenen öfter an. — Sein feuriges Auge und der würdevolle äußere Anstand, der ihm eigen war, trug Vieles dazu bei, daß seine Worte auch bei rohern Menschen Eindruck machten. So wird erzählt, daß er einen gewissenlosen Verführer, welcher vor ihm hartnäckig ein Faktum wegzuläugnen suchte, dessen ihn die allgemeine Stimme des Volkes beschuldigte, dadurch zum Geständniß brachte, daß er ihn plötzlich, nachdem er alle sanftern Mittel vergebens versucht hatte, mit drohendem Blicke bei der Schulter faßte, und also andonnerte: „Wenn du nicht sogleich bekennst, so fordere ich dich vor das Gericht Gottes!" — Andere Beispiele, wie Fuhrmann bei verschiedenen Anlässen, z. B. beim Tode eines Freundes, beim Tode eines hoffnungsvollen Kindes, beim Wiedersehen alter Bekannten u. s. w. in ansprechender Weise nützliche Betrachtungen zu machen verstand, kann man in seinem Tagebuche finden. Manchesmal waren seine Bemerkungen ganz humoristisch; bekannt ist das Impromptu, welches er dichtete, als ihm Freund Schuler die übrigens schöne, neugebaute Pfarrkirche zu Fließ zeigte mit den leider! mißlungenen Wandmalereien:

Ich stand und schaute,
Und ach! mir graute,
Daß der dieß baute,
Die schöne Bauerei
Durch solche Malerei
So jämmerlich versaute! —

Im Jahre 1818 steigerte sich der traurige Zustand der Melancholie, welche schon ehevor einige Zeit hindurch — jedoch mit Unterbrechung — wie bereits erwähnt worden ist, das Gemüth Fuhrmann's verdüstert hatte, immer mehr — in Folge anhaltender Kränklichkeit, und erfüllte seine Freunde mit den größten Besorgnissen. Er bot von da an nur mehr das Bild eines gebrochenen Menschen,

der sich vergebens bemüht, aus dem verderblichen Kreise, der ihn gefangen hält, herauszutreten. Dennoch bewahrte und bezeugte er fortwährend gegen seine Freunde die aufrichtigste Anhänglichkeit, und war für jedes Wort der Theilnahme und des Trostes dankbar. Ja, er konnte manchmal selber über die hypochondrischen Ideen seines Geistes lächeln, und schrieb in diesem Sinne einstens folgendes Gedichtchen nieder:

Der Hypochondrist.

Geschraubt sitzt er da,
Sagt nein jetzt, jetzt ja;
Rümpft immer die Nas'
Und knurrt: Was ist das?
Zerbricht das Gehirn,
Und reibt sich die Stirn;
Und lästert die Welt,
Weil's überall fehlt.

So näherte sich das Jahr 1819. — Fuhrmann hatte die Gepflogenheit, am ersten Tage des Jahres das Büchlein „von der Nachfolge Christi“ aufzuschlagen, und die Stelle, welche ihm hiebei zuerst in die Augen fiel, sich anzumerken; dießmal war es das sechste Kapitel des dritten Buches «de probatione amatoris.» — «Tolle, lege, relege, sequere,» schrieb er bei dieser Gelegenheit in sein Tagebuch, — Gott! mein Gott, mein bester, einziger Arzt, heile Du in diesem neuen Jahre meinen kranken Körper, aber noch mehr meine kranke Seele!“ — Seine Bitte gieng in Erfüllung — er wurde nach acht Monaten durch den Tod von seinen geistigen und körperlichen Leiden erlöst. Die letzten Zeilen, die er unter'm 1. Juni in sein Tagebuch niederschrieb, waren die Verse:

„Des Menschen Loos ist Kämpfen nur —
Mit Menschen, sich, und der Natur.“

Fuhrmann vollendete seine irdische Laufbahn in der Nacht vom 11. auf den 12. September des Jahres 1819 — in dem Alter von kaum 52 Jahren. Er konnte noch zum Troste seiner Freunde mit den hl. Sterbsakramenten versehen werden, denn Gott schenkte ihm in den letzten Tagen vor dem Tode einige lichte Augenblicke, nachdem seit Ende Juli des genannten Jahres gänzlicher Irrsinn den Schwergeprüften befallen hatte. Ich setze zum

Schlusse dieser kurzen Skizze die sinnige Grabschrift her, welche sein damaliger Kooperator, David Moritz, der ihm beim Tode beigestanden, verfaßt hat:

Heic pastorum principem exspectat
Joannes Ev. Fuhrmann,
Primum Scholarum Catecheta, tum Cooperator,
Postremo summis civium votis redonatus
Decanus ac Parochus Imstens. eccl. Brix.
Vir pietate, doctrina, prudentia, candore singulari,
Sacerdotum decus, gregis sui et amor et exemplar,
Vere pauperum pater,
Urgente Christi caritate omnibus factus omnia,
Monumento perenni, ast saeculo meliore dignus,
Qui perpetuis fere corporis doloribus conflictatus,
Ad extremum, ut per omnia tentaretur,
Immensis animi quoque cruciatibus oppressus,
Quotidie moriens,
Meritis multo quam annis gravior,
Bonis omnibus acerbo funeri illacrumantibus,
Placide tandem obdormivit prid. Id. Sept. 1819,
Anno aetat. suae 52. sacerdotii autem 27.
Ingenti sui desiderio relicto.
R. I. P.

Aus dem Tagebuche Fuhrmann's 1815—1819.

1815.

März 2. Mein Gebet.

Du weißt, o Herr, daß ich nichts kann,
Drum fleh' ich Dich in Demuth an:
Sei Du mein Pfarrer und Dekan,
Mein Oekonom und mein Fuhrmann!

Dieß will ich oft und andächtig beten, und dann muß und wird mein Pfarr- und Dekanalamt, mein Hauswesen und Fuhrwerk gut gehen.

März 5. Heute hielt ich Christenlehre vom Rosenkranz, und sagte unter Anderm: Ein Strauß von etlich schönen frischen Rosen ist angenehmer, als ein ganzer Korb voll welker abgefallener Blumen. Der Rosenkranz ist leider oft ein hölzernes Gebet, ein Dornenkranz.

März 7. Also schon wieder unpäßlich! — So ist doch die Welt ein Jammerthal, und mein Leib ein wahres Spital! — Aber, Herr! Du weißt, was mir gut ist. Laß die Leiden meines Körpers zum Heile meiner Seele und Zeichen Deiner Liebe gegen mich armen Sünder sein.

Ach! wie elend bin ich, und wie wenig zum Guten aufgelegt in den Tagen der Krankheit! Darum benütze die Zeit der Gesundheit. — Bist du selbst zur Zeit der Kränklichkeit vor dem Versucher nicht sicher — um wie viel mehr sollst du wachen und beten in gesunden Tagen!

Jesus betete in der Leidensstunde — und ich bin so träge und schläferig, wie die Jünger am Oelberge. — Nicht nur das Fleisch, auch der Geist ist schwach.

März 8. Heute ist Johannes de Deo. — Jeder Mensch ist ein Johannes de Deo, und soll sein ein Johannes ad Deum! — Denke, was du bist: Von Gott; und was du sein sollst: Zu Gott! — Ich erinnerte mich heute an die Ermahnung, die ich einst einem meiner hitzigen Freunde gab:

Merke Dir des Freundes Worte:
Viel Piano — wenig Forte.

Ich soll und will mir's selbst auch merken. Medice, cura te ipsum!

Heute Abends fühlte ich einen besondern Trieb, Bruchstücke meiner Lebensgeschichte zu schreiben. Herr, treibst Du mich? — Wo nicht, so werde kein Buchstabe!

Es leuchte mir Dein Angesicht,
So bin ich Wahrheit, Leben, Licht.
Noch wenig Tage meines Lebens —
O lebt' ich diese nicht vergebens
Für mich, und auch für Andre nicht!
Gib Du mein Gott, mir Kraft und Licht!

März 9. Ich soll morgen predigen. Mein Gott, sei Du mein Prediger — gib Du mir Licht in den Kopf, Wärme in's Herz, Sprache in den Mund, damit ich auch meine Zuhörer erleuchten, erwärmen, ansprechen könne.

März 10. Ich predigte: Dank sei Dir, Herr, für Licht und Wärme und Sprache. Ich war so schwach, und Du warst

meine Stärke. Laß Du das Licht zum Widerscheine, die Wärme zur Flamme, die Sprache zum Echo werden — in mir und in Andern. — Eine Begebenheit veranlaßt mich, zu sagen: Man wirft das Gold oft unter die Schlacken, und verkauft die Schlacken als Gold. Da sehen die Münzmeister zu! — Doch Jeder hat seinen eigenen Probirstein in der Hand und seine Brille auf der Nase. Unus quidem sic, alius autem sic.

Tadeln mich die Menschen alle —
Wenn ich, Herr, nur Dir gefalle!

Was vor der Welt oft Schlacke ist und Koth,
Das ist oft reines Erz und Gold vor Gott.

Herr! lehre mich die rechte Scheidekunst, das Wahre vom Falschen, das Gute vom Bösen zu scheiden.

März 12. Gregor war groß im Wissen, groß im Thun, groß im Leiden. Eine wahre, schöne Größe. Wie klein bin ich! in jeder Hinsicht ein Zwerg. — Wir sind klein, aber in der Potenz, groß zu werden. Aus dem Senfkörnlein wird ein Baum. Herr! Du nur gibst das Wachsthum — gib es mir. — Klein vor sich — macht groß vor Gott. Thue Großes, und laß es dich nicht wissen, daß du Großes gethan hast.

Ich sagte heute unter Anderm auf der Kanzel vom Gebete: Nicht die Zahl und Menge der kalten Worte auf der Zunge, sondern der Ernst und warme Eifer im Herzen macht das Gebet zum Gebete. Kurz und recht ist besser als lang und schlecht.

März 13. Isidor war ein frommer Bauer — die Hand bei der Arbeit — das Herz bei Gott.

Ehre ziemt dem Bauernstand,
Denn er bringt mit reger Hand
Brod und Wein in's ganze Land.
Ehre ziemt dem Herrenstand,
Denn er schaffet durch Verstand
Recht und Ordnung in dem Land.
Achtung ziemt dem Kriegerstand,
Er erhält mit starker Hand
Ruh' und Frieden in dem Land.
Ehre ziemet jedem Stand,
Denn ihn setzte Gottes Hand
In der Stadt und auf dem Land.

März 14. Des Menschen Leben ist ein Krieg:
Von Außen Feinde ohne Zahl,
Voll List, mit scharfer Waffen Stahl,
Von Innen Revolution,
Empörung wider Gottes Thron.
Wer tapfer kämpft, erringt den Sieg!

Heute war Dekan Schuler von Zams bei mir. Es ist doch gewiß wahr: Freundschaft ist Würze und Stütze des Lebens. Ich fühle mich immer stärker und heiterer im Umgange mit einem guten Freunde. — Und wenn schon Menschen-Freundschaft so wohl macht — was wird erst Gottes-Freundschaft sein! — Strebe, strebe nach dieser Freundschaft; mache, mache dir Gott zum Freunde. — Und hast du Gottes Freundschaft nicht, was nützt dir die Freundschaft — auch der ganzen Welt?

Bist Du, mein Gott, nur Du mein Freund,
Dann sei die ganze Welt mir Feind! —
Ist auch die ganze Welt mein Freund —
Was nützt es mir — ist Gott mein Feind?

Und wenn die Freundschaft schon im Pilgerlande so angenehm ist, was wird sie erst im Vaterlande sein! Wohl uns, daß die Freundschaft nicht stirbt, und Tod und Grab überlebt.

März 15. Mein Stundgebet.

«Deus, propitius esto mihi peccatori, sicut in hac ipsa, sic etiam in ultima vitae meae hora. In manus tuas, Domine, spiritum et corpus meum usque commendo. Tibi laus, nobis misericordia, ecclesiae tuae pax, et requies fidelibus defunctis.»

Dies Gebet las ich schon als kleiner Student in einem Gebetbuche. Dank für dasselbe dem frommen Verfasser! — Gebete, die man in der Jugend lernt, drücken sich tief ein, vergessen sich nimmer, und kommen wohl im Alter. Darum sorge, daß die Kinder gute Gebete in die Hand bekommen, und selbe recht und ordentlich beten lernen. Das sei ein Gegenstand deiner Aufmerksamkeit in der Schule. So erwirbst du dir um die Kleinen kein kleines Verdienst.

März 15. Für den Menschen, der Gott, und sich selbst, und etwas Besseres kennt, als diese Welt, ist das Stundgebet ja nichts weniger, als übertriebene Andächtelei. Um wie viel besser

würden die kurzen Stunden dieses Lebens zugebracht werden, wenn jede Stunde mit einem frommen Aufblicke zu Gott begänne? Laß jeder Stunde Glockenschlag dir nicht nur in's Ohr, sondern auch in's Herz hinein schlagen, um Gedanken und Gefühle der Ewigkeit heraus zu schlagen.

Ja! heilig sei dir jeder Tag,
Und jeder Stunde Glockenschlag.
Ja! heilige den Stundenschlag —
So heiligst du den ganzen Tag.

März 16. Mein Gebet für mein Gutes und Böses. «Perfice, Domine, quod bene fecisti; refice, quod male feci.»

Ja Herr, das wenige Gute, was ich that, ist Dein, das viele Böse, mein. Vervollkommne Dein Gutes, verbessere mein Böses!

März 17. Ich predigte heute — aber es ging mir nicht so gut von statten, als vor acht Tagen. Wo fehlte es? Hast du vielleicht zu wenig eifrig gebetet? warst du weniger demüthig? hast du dich einer Sünde schuldig gemacht? — Bete eifriger, sei demüthiger, lebe reiner, so wird es dir ein anderesmal besser gelingen. Je frömmer der Prediger, desto besser die Predigt.

Mutter Jesu! Heute ist der große Gedächtnißtag Deiner Schmerzen. Was littest Du — so eine Mutter! beim Anblicke so eines Sohnes! In solchen Leiden! Erbitte mir etwas von Deiner Geduld und Ergebenheit. Ich bedarf es sehr, denn es gibt im Kalender meines Lebens so manchen Schmerzenfreitag für mich — und eben der heutige ist auch einer. Sei es in Gottes Namen! Der Herr hat die Tage meiner Freuden und Leiden weislich und gütig und gewiß gerecht gezählt.

Aus der Saat der bittern Leiden
Keimt die Ernte süßer Freuden.

Herr des Ackers und der Saat und der Ernte, und mein Herr! laß sie auch für mich armen Sünder keimen. Amen.

März 18. So war auch der heutige Tag für mich wieder ein Schmerzentag! Zu den übrigen Leiden kamen auch Augenschmerzen. Doch, lieber Herr! Dank sei Dir — Du gabst mir durch einen meiner Mitbrüder einen guten, leichten Rath, und sieh!

das Uebel verlor sich bald. Ja, Herr! Du bist der beste Leib- und Seelenarzt. Zu Dir will ich immer gehen in allen Krankheiten der Seele und des Leibes; Du allein bist mir mehr, als ein ganzes Concilium medicum! — Sei Du mein Arzt, mein Heiland! Heile mich an Leib und Seele! Ich will Dich nicht bitten, daß Du mir die Leiden meines Körpers ganz wegnehmest — ich habe sie tausendmal verdient — und sie werden ja zum Heile meiner Seele sein — das hoffe ich von Deiner Liebe — aber um Das bitte ich Dich: Stärke mich zur Geduld, und laß mich zur Arbeit in Deinem Weinberge nicht untauglich werden.

März 19. Heute ist der Festtag Joseph's des Gerechten. Er war gerecht gegen Gott, gegen die Menschen, gegen sich selbst. Sei es auch du — lebe wie Joseph, damit du sterbest wie Joseph.

Der Tod ist des Lebens Echo. Wie man lebt, so stirbt man. Lebe des Gerechten Leben, so stirbst du des Gerechten Tod.

Heute ist der Namenstag vieler meiner Freunde. Sie seien Alle gerechte Joseph! — Wie angenehm ist es, an seine Freunde zu denken; wie schön, für sie zu beten!

Es sei an den Festtagen der Heiligen dein süßes Geschäft, zu denken an alle dir von diesem, jenem Namen bekannte Lebende und Verstorbene, und ihnen zu ihrem Namenstage Glück zu wünschen, sie der Gnade und der Erbarmung des Vaters im Himmel zu empfehlen.

Ich machte mir heute und schon gestern wegen einer gewissen, oder vielmehr ungewissen Begebenheit viele Unruhe und — Galle. Ich war zu hitzig. Ich will mich künftig davor hüten. Besser sanft als stürmisch. Besser ein sanfter Regen, als ein Wolkenbruch.

Empfiehl' du deine Wege,
Und Alles, was dich kränkt,
Der treuen Vaterpflege
Deß, der die Himmel lenkt.

März 20. Heute war die Osterbeicht der Schulkinder. Sie sind die Pflanzschule der künftigen Generation. Wie wichtig sollen sie dir schon um deßhalb sein! Du bist der Gärtner — darum pflege, begieß die jungen, zarten Pflanzen. Die Kultur eines jungen

Bäumchens gilt mehr, als die eines alten Stammes. Die Sorge für die Kinderseelen sei deine Haupt-Seelsorge. Das Kleinste sei dir das Größte. — Ja, ich will künftig mehr Zeit und Mühe für die Bildung der Kleinen verwenden. Jesus — mein Vorbild — war so ein guter Kinderfreund! Ich soll und will sein Nachbild sein. Ich danke Dir, mein Gott! für jedes Wort, das Du mir heute für die Kleinen in's Herz und auf die Zunge legtest.

März 21. Heute war die Osterkommunion der Schulkinder. Jesus, Du Kinderfreund! segne sie und erhalte sie in Deiner Gnade, im glücklichen Stande der Unschuld. Segne vor Allen die Erstlinge, die heute das erste Mal zu Dir kommen.

Ich will ein anderes Jahr mehr thun, die erste Kinderkommunion feierlicher, den Tag derselben zu einem wahren Festtage zu machen. Aber wie? Denke nach. Herr! hilf Du mir — um der Liebe willen, die Du zu den Kleinen trugst einst auf Erden, und noch trägst im Himmel.

März 22. Sana me Domine et sanabor. Denn ach! ich bin so krank an Leib und Seele. Spiritu principali confirma me. Gib mir den Fürstengeist — den Geist der Selbstbeherrschung.

Soll das Fleisch, der Sklave, siegen?
Und der Herr, der Geist, erliegen? —
Laß, o Herr! das Fleisch erliegen,
Und den Geist in mir stets siegen.

März 23. Heute der grüne Donnerstag — der Stiftungstag des christlichen Priesterthums, Dank Dir, lieber Jesus! für die große Stiftung; doppelten Dank für meinen Beruf zur Würde des Priesterthums; dreifachen Dank für meine Erhebung zum Dekane, zum Vorsteher der Priester! — Wie gut bist Du — wie böse und unwürdig bin ich! — Dekan, Zehnmann — Mann über Zehn! Darum sollst du allein so gut und klug, als zehn Andere sein. — Wo ist deine Güte, deine Weisheit? Strebe mit Gottes Gnade zu sein, was du heißest: Dekan Fuhrmann.

Herr Jesus! wie groß war Dein Leiden, Deine Angst am Oelberge! — „Vater, wenn es möglich ist, so gehe dieser Kelch weg von mir; doch nicht, wie ich will, sondern wie Du willst." Das sei auch mein Gebet in der Leidensstunde.

März 24. Heute Charfreitag — der große Sterbetag des Gottmenschen! Sechs Tage arbeitete die Allmacht des Vaters an der Schöpfung; sechs Stunden arbeitete die Liebe des Sohnes am Kreuze an der Erlösung.

März 25. Heute der große Sabbath — der Ruhetag Jesu im Grabe — nach so vieler Arbeit, nach so vielen Leiden. Wie gut war Ruhen! Auf den Charfreitag folgt der Ostersamstag.

Jede Arbeit, jede Plag'
Findet ihren Ruhetag;
Laß, wie Du, mich leiden, thun,
Um einst, Herr, wie Du, zu ruh'n!

Wenn ich ausgelitten habe,
Ruh' auch ich einst in dem Grabe,
Und um meinen Leichnam weh'n
Auferstehungs-Hoffnungen.

März 26. Auf die Marterwoche dieses Lebens folgt ein fröhlicher Ostersonntag. Nicht umsonst fällt Ostern im Frühlinge! Der Frühling soll uns Erinnerung und Bild der Auferstehung sein.

Starr und todt war die Natur,
Kahl der Baum und öd' die Flur;
Und nun keimet, grünet, blüht
Alles, was mein Auge sieht.
Neu lebt Alles — schön und mild:
Sieh' der Auferstehung Bild!
Laß, wie Du, Herr! glorreich, schön
Mich aus meinem Grabe geh'n!

Die künftige Auferstehung ist:

1. Ein großer Beweggrund zum Guten.
   a) Zur Keuschheit — je reiner jetzt, desto schöner einst.
   b) Zur Arbeit — gutem Gebrauche aller Glieder des Leibes.
2. Ein großer Trostgrund im körperlichen Leiden — Krüppelhaftigkeit, Krankheit, Tod, Grab.

April 1. Unbeständig ist mein Will,
Wie das Wetter im April.
Herr! der Alles werden läßt,
Mache Du mich stet und fest.

Dezemb. 13. Heute ist mein Geburtstag.

Lieber Tag, ich seh' dich wieder —
Sei mir festlicher gegrüßt!
Du, der würdig meiner Lieder,
Meiner Tage erster bist.

Mein Gott und Vater! Vom ersten Augenblicke meines Lebens bis jetzt — wie viele Wohlthaten an Leib und Seele! Te Deum laudamus! Und meinerseits — wie viele Sünden! Miserere mei Deus! — Nun zähle ich schon volle 48 Jahre. Der größte Theil meines Lebens ist vorbei, und wie wenig ist es vielleicht, was mir noch übrigt! Bald bin ich nicht mehr hier. — Also auf! mache dich bereit — von heute an — benütze jeden Tag, jede Stunde. Der Herr ist nahe! Richte dich zu seinem Empfange. Dein Geburtstag zur Welt sei dein Geburtstag zum Himmel — durch wahre Besserung deines Lebens. Amen.

Ich war einige Tage her kränkelnd. Wie heiß war mein Gebet um Wiedergenesung, wie groß die Angst vor dem Tode, wie heilig der Vorsatz meiner Lebensbesserung! — Herr, so klopfest Du von Zeit zu Zeit an meiner Thüre! Ich danke Dir und bitte Dich: Höre nicht auf zu klopfen, bis ich Dir aufthue, und Du Wohnung bei mir nehmen kannst. Vielleicht klopftest Du das letzte Mal. Darum, von heute an — aber ich —

Wie oft schon hab' ichs Dir versprochen,
Und schändlich, ach! mein Wort gebrochen!
Doch nimmermehr!
Hilf Du mir, Herr!

Eben heute verließ mich das Fieber. So ist der Geburtstag meines Lebens auch der Geburtstag meiner Gesundheit! —

Mein Gott! wie gut bist Du mit mir,
Mein neues Leben danke Dir!

Dezemb. 16. Jeder Tag hat seine Freud',
Jeder Tag hat auch sein Leid.

Ich bin noch nicht, was ich sein soll; aber ich kann und will's mit Gottes Gnade werden. Prope est Dominus omnibus invocantibus se.

Dezemb. 18. „Ich bin nur ein Lehenwesen, nur ein Halbwesen, nur ein Wesen, das unaufhörlich zwischen dem Sein und

dem Nichts ist; nur ein Schatten des unbeweglichen Wesens. Dieß Wesen ist Alles, und ich bin nichts — wenigstens bin ich nur ein schwacher Ausfluß seiner gränzenlosen Fülle.“ (Fenelon).

Gott! alles Gute ist von Dir,
Und alles Böse ist von mir.
Tilg' alles Böse, Gott! in mir,
Und mache mich ganz gut in Dir!

Dezemb. 19. Dei sumus adjutores. 1. Cor. 3. — Ergo omnes et parochi et episcopi non sunt nisi Cooperatores.

Dezemb. 21. Ich war heute schon wieder etwas unpäßlich. Gott! wie elend ist mein Körper. — Doch Du stärktest auch den Schwachen, daß er Nachmittag seinem Mitbruder die Last abnehmen und predigen konnte. Dank Dir, lieber Gott! Du bist nur zu gut mit mir armen Sünder. O daß ich nur Dir recht glaubte und vertraute! gewiß ich würde immer und überall Deine mächtige Hilfe erfahren. Herr! stärke meinen Glauben, und laß mich mit Thomas sprechen: Mein Herr und mein Gott!

1816.

Jänner 1. Also wieder ein neues Jahr — durch Deine Gnade, mein Gott, mein Erhalter von Augenblick zu Augenblick! Dank Dir, Dank Deiner Langmuth, Vater, womit Du mich bisher trugst! Ach! trag' mich noch — warte noch Ein Jahr zu, und gib dem unfruchtbaren Feigenbaume das Gedeihen, daß er einmal Früchte trage, die Du leider! an ihm schon so lange vergebens suchtest.

Jänner 4. „Eine Frömmigkeit ohne Kreuz ist nur eine Frömmigkeit in der Einbildung.“ (Fenelon). — „Die Leiden sind Geburtsschmerzen, wodurch der neue Mensch in uns geboren wird.“ (Ebend.)

Februar 8. Christus hat für uns quittirt, und zwar mit seinem Blute.

Febr. 9. Mein Gott, schon wieder krank! Doch Du machst Alles recht und gut; Du willst, die Krankheit des Leibes soll mir zur Gesundheit der Seele sein. Ich danke Deiner väterlichen Absicht, hilf mir durch Deine stärkende Gnade, daß ich derselben auch einmal recht ernstlich folge. — Gott ist ein wunderbarer Arzt: Er heilt Krankheit durch Krankheit — die Krankheit der Seele durch

jene des Leibes. Hic ure, hic seca, dummodo mihi in aeternum parcas!

Mai 6. Heute starb Ignaz Kathrein, der hoffnungsvollste Knabe in ganz Imst. Consummatus in brevi explevit tempora multa. Herr des Lebens und des Todes, wie wunderbar bist Du in Deinen Fügungen! — Doch alle Deine Wege sind Weisheit und Güte. Vielleicht «raptus est, ne malitia perverteret intellectum ejus.» — Die herrlichen Anlagen, die Du ihm gabst, werden dort oben besser ausgebildet, als hienieden. Der frühe Tod eines hoffnungsvollen Kindes gehört auch zu den Beweisen der Unsterblichkeit des Menschengeistes. Wozu hier solche Fähigkeiten, wenn sie nicht anderswo ihre Ausbildung erhalten? Justus germinabit sicut lilium et florebit in aeternum ante Dominum.

Dezemb. 13. Heute vor 49 Jahren erblickte ich das Licht der Welt. Gott — Vater! Wie groß ist Deine Güte gegen mich! Unendlicher Dank Dir! Dich preise meine Seele und jeder Athemzug. — Aber ach! wie groß ist die Menge meiner Sünden! Erbarmung, Vater! Verschonung! — Nun schon im fünfzigsten Jahre; wie wenig Zeit ist mir noch übrig! Auf! benütze jeden Tag und jede Stunde für die Ewigkeit. Gott, mein Vater! hilf Deinem schwachen Kinde. Amen.

Dezemb. 31. So schnell das Ende dieses Jahres kam, so schnell wird auch das Ende meines Lebens da sein! Wie wird mir dann sein? Und was kann, soll, will ich thun, damit es mir dann wohl sei?

1817.

Jänner 1. Du gibst mir, Gott, ein neues Jahr,
O gib mir auch ein neues Leben;
Laß heute mich und immerdar
Mit Leib und Seele Dir ergeben,
Vom alten Sündenwuste rein,
Ein neu Geschöpf in Christo sein!

Da ich heute nach meiner Gewohnheit die „Nachfolge Christi" aufschlug, um für mich auf dieses Jahr ein besonderes Lehrstück daraus zu entnehmen, fiel mir das 25. Kapitel des dritten Buches

„vom Frieden des Herzens und Fortgange im Guten“ auf. Ich will es denn das Jahr hindurch öfter lesen.

Herr meines Alters, meiner Jugend,
Gib Du mir Fortgang in der Tugend,
Gib Du mir wahren Herzensfrieden —
Das größte Menschengut hienieden.

Jänner 2. Eitel ist, und schnell vergeht,
Was die Welt auch hat und gibt,
Nur wer Gott dient, Gott nur liebt,
Der ist's, der auf Felsen steht.

Jänner 3. Wo ist eine immerwährende Revolution? Im Menschen, denn das Fleisch revoltirt beständig wider den Geist. — Welchen Schlüssel soll man am sorgfältigsten bewahren? Den Schlüssel zu seinem Herzen.

Was macht mehr Hinderniß und Schmerz
Dir, als dein ungebändigt Herz?

Jänner 5. Heute ist der erste Sonntag in diesem Jahre. Jeder Tag des Jahres, aber vorzüglich jeder Tag des Herrn sei dir heilig. Sonne dich am Sonntage an der ewigen Geistersonne.

Heilige den Tag des Herrn,
Alles Böse bleibe fern,
Alles Gute übe gern! —
Ist der Sonntagsfeier Kern.

Jänner 7. Heute las ich die schöne Strophe von Gottes Allgegenwart:

Wohl mir — mir ist zur Rechten,
Zur Linken mir ist Gott!
In meines Kummers Nächten,
Und wo ich seufz', ist Gott!
Wo keinen Freund ich habe,
Wo nichts mehr hilft, ist Gott!
Im Sturm, im Tod, im Grabe,
Und überall ist Gott!

Jänner 8. Nur noch wenig kurze Stunden,
Und mein Leben ist verschwunden!
D'rum sei jeder Stunde Zeit
Gott und meinem Heil geweiht.

Jänner 10. Trag des Fehlerhaften Last,
Weil du selbst auch Fehler hast.
Richte deinen Bruder nicht, —
Laß dem Vater das Gericht!

Jänner 18. Richte deines Auges Blick
Nicht auf Andre, nur auf dich.
Schaust du stets zum Fenster aus,
Siehst du nichts in deinem Haus!

Jänner 19. Jesu Namensfest.

Gelobt sei Jesu Namen!
Ihm beuge jede Höhe sich,
Vertiefe jede Tiefe sich.
Du Himmel und du Erde sprich:
Er sei gelobet. Amen.

Erwecke, Jesus Christus, mich,
Um Dir — nur Dir zu leben:
Dir, der für mich am Kreuze sich
Zum Opfer hingegeben.

Du lebtest, littest, starbst für mich,
Um Heil mir zu erwerben:
Darum, o Jesus, will auch ich
Dir leben, leiden, sterben!

Jänner 24. Steigest, Herr, auf Thabor Du,
Läuft Dir Alles, Alles zu;
Steigest Du auf Golgatha,
Ist, ach! kein Begleiter da!

Jänner 25. Des großen Paulus Bekehrung! Herr, ich danke Dir für das große Wunder Deiner Gnade, und bitte Dich, laß Deine Gnade auch an mir armen Sünder wirksam sein! Converte me, Domine, et convertar.

Herr! ich bin ein wilder Saulus —
Mach' aus mir auch einen Paulus!

Jänner 27. Der große Chrysostomus — wie Vieles litt er! so hatten alle großen Männer auch große Leiden, und man kann sagen: Je größer der Mann, desto größer sein Leiden. — Und so ist denn der Weg der Leiden der Weg zur wahren Größe. Via crucis, via regis.

Nur auf der Leiden
Dornigen Bahn
Klimmt man zur wahren
Größe hinan.

Februar 1. „Nun erst fange ich an, ein Schüler Christi zu sein," sprach der heilige Blutzeuge Ignatius, da seine langen Leidensstunden anfingen. So ist denn die Leidensschule die rechte Schule der Christen. Da möchten aber Viele gern hinter die Schule gehen. — Bist du nicht auch unter diesen?

Februar 3. „Immer und immer
Je länger, je schlimmer,
Und besser wird's nimmer."

Das schrieb in der letzten Kriegsepoche ein Soldat an die Schanzmauer bei Scharnitz.

Februar 9. Vive hodie.

Zu jedes Tages Morgenzeit
Sprich zu dir selber: Lebe heut!
Zu jedes Tages Abendzeit
Befrage dich: Wie lebt' ich heut?

Febr. 12. Heute sah ich ihn wieder — meinen lieben alten Freund Fr. St.

Oft, wenn uns keine Sonne scheint,
Schickt Gott uns einen guten Freund,
Der unsern Himmel heitert
Und unser Herz erweitert.
Dank Dir, Du Gott der Wonne,
Auch für der Freundschaft Sonne —
Der beste Arzt für's wunde Herz,
Ein Balsam für den herbsten Schmerz,
Ein Engel, uns gesandt von Gott
In Trübsal, Kummer, Angst und Noth —
Das ist ein wahrer, guter Freund,
Der's gut mit uns und redlich meint.

Febr. 14. Die flüchtige Zeit eilt voraus, und wartet nicht, bis der träge Mensch nachkommt.

Eile, eile mit der Zeit,
Sonst, o Mensch, kommst du nicht weit.

Das Leben hier, nach wahrer Sage,
Gleicht einem kurzen Wintertage.

Febr. 23. Dämpfe deine Hitze,
Wirf' nicht immer Blitze —
Sieh, ein sanfter Regen
Bringt der Erde Segen.

Febr. 24. Statt des Judas ein Matthias.

So war's und ist es auf der Welt:
Der Eine steigt, der And're fällt.
Doch fällt nicht Jener, steigt nicht Der
Sowie vom blinden Ungefähr:
Es ist ein göttliches Gericht,
Das Jenem: Fall'! Dem Steige! spricht.
Dem: „Fall'" für seine Missethat,
Dem: „Steig'" weil er verdient es hat.
Was du thun kannst und sollst, das thu' —
Dann fällst du nicht, dann steigest du!

Febr. 27. Wird dein Leiden dir zu schwer,
Sieh auf And're um dich her,
Die ohn' allen Trost und Ruh'
Leiden noch viel mehr, als du!

Febr. 28. Schon wieder ein Monat vorüber — wie schnell flog er vorbei!

Der Erde glänzend Nichts vergeht
Im schnellen Flug der Zeiten,
Nur des Gerechten Glück besteht
Durch alle Ewigkeiten.

Ich bin so schwach, so träg und matt,
Zu meines Heiles Werke;
Herr, der für mich gelitten hat,
Gib Du mir Muth und Stärke.

März 1. Die Sonne wärmt den Monat März —
Erwärme, Herr, auch Du mein Herz,
Daß aus der kalten, todten Erde
Ein neuer, schöner Frühling werde!

März 13. Ein de profundis.

Ich stecke tief im Schlamm und Koth —
Wer rettet mich aus meiner Noth?
Ach! Niemand sonst als Du, mein Gott,
Dir steht die Rettung zu Gebot.
So sprich Ein Wort, dann flieht die Noth,
Und ich, ich preise Dich, mein Gott!

März 14. Was rechnest du dir
Noch Jahre auf Jahre?
Er steht vor der Thür —
Der Tod mit der Bahre!

April 17. Heut fiel ein großer tiefer Schnee,
O weh dem armen Landmann, weh! —
Doch Alles steht in Gottes Hand:
Der Mensch, das Vieh, der Baum, das Land.
Und Er ist ja der Gütigste,
Thut durch den späten, tiefen Schnee
Vielleicht nur wohl uns, und nicht weh.*)

Mai 1. Die Vernunfthelden.
Sie bauen Kunst-Systeme
Ganz wider die Natnr,
Und stellen Gottes Sonne
Nach ihrer Zimmeruhr!

Mai 5. Unsers Kopfes Studium
Ist ein ärmlich A, B, C:
Unsers Herzens Eigenthum
Eine Fluth von Ach und Weh!

Mai 10. Am Abende des Tages
Ziehst du dir aus dein Kleid;
Am Abende des Lebens
Den Rock der Sterblichkeit.

Mai 22. Die Menschen sind nicht Teufel,
Und sind auch keine Engel;
Ein Jeder hat sein Gutes,
Und Jeder seine Mängel.

---

*) Das Jahr 1817 hatte bekanntlich eine ungewöhnlich kalte und regnerische Witterung. In Folge dessen entstand eine große Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel. Im Tagebuch des seligen Dekans Fuhrmann steht hierüber Folgendes aufgezeichnet:

Höchster Kornpreis im J. 1817.

Das Streichmaß	Weizen	8 fl.	14 kr.
„	Roggen	6 fl.	54 kr.
„	Türken	8 fl.	8 kr.
„	Erdäpfel	1 fl.	18 kr.

Mai 30. „Wer will, der kann,“
So spricht der Mann,
Und greifet an —
Schon ist's gethan!

Der Träge seufzet: „Ach!
Ich kann nicht, bin zu schwach!“
Verzagt — greift er nie an,
Und so wird nichts gethan.

Juni 5. Das Orakel der Modephilosophie.

„Ich sah es nie, ich hört' es nie,
Und meines Kopfes helles Licht
Begreift das dunkle Wesen nicht,
Und folglich existirt es nicht!“ —
So bündig räsonnirt und spricht
Die große Zeitphilosophie.

Juni 25. Ein Gott, der nichts als donnern kann,
Nichts, als die Menschen strafen,
Ist ein erschreckender Tyrann,
Und macht das Kind zum Sklaven. —
Ein Gott, der keine Donner hat,
Die Bosheit zu bestrafen,
Ist ein gefährlich Opiat,
Macht die Gewissen schlafen.

Juli 28. Ein Paradoxum.

Nimm alles, alles Leiden
Hinweg von dieser Erden —
Bald wird die Welt zur Hölle,
Der Mensch zum Teufel werden!

Juli 29. Jedes Gute noch so klein
Ist ein schöner Edelstein;
Sammle, Mensch, dir viele ein,
Um in Gott recht reich zu sein!

August 25. Menschliche Weltkunde.

Was weiß der Mensch von dieser Welt?
Und sage mir, was weiß er nicht? —
Die Farbe, die in's Aug' ihm sticht,
Den Laut, der in das Ohr ihm schellt;
Die Wirkung nur, den äußern Schein,
Das weiß der Mensch, doch weiß er nicht
Die inn're Kraft, das wahre Sein.

August 31. Guter Vorsatz.

Ich kann, ich will, ich muß noch besser werden
Du schenkst, o Gott, mir Gnade noch und Zeit!
Weh' mir, wenn ungebessert von der Erden
Ich scheiden müßt' in's Land der Ewigkeit!
Wie würd' ich jammernd dort mich selbst verfluchen,
Umsonst beweinen die verlorne Zeit,
Umsonst sie noch zurück zu bringen suchen,
Und weint' ich auch durch eine Ewigkeit!

Oktober 8. Das Auge ist der Seele Fenster: durch dieses sieht sie zu uns heraus — sieht man zu ihr hinein.

Okt. 12. Frage: Wer ist der schlimmste Falschmünzer? Antwort: Der Scheinheilige: er gibt dem Laster das Gepräge der Tugend.

Okt. 18. «Viles homines, ubi licentia adest, plerumque saevi sunt.» (Lipsius.)

Der niedre Mann
Wird leicht Tyrann,
Sobald er kann.

Okt. 26. «Nihil ex omni parte perfectum»: Was sind die größten Meisterstücke? Stücke.

Nov. 20. Der beste Rath in jeder Noth.

Geh frei zu Gottes Throne hin,
Die kühnste Bitt' ist nicht zu kühn,
Bei dem, der Gott und Vater ist,
Und seine Kinder nie vergißt.

Nov. 22. Schreiet mir doch nicht zu laut gegen das Ewige Licht in den Kirchen, denn es hat nebst seiner schönen sinnbildlichen Bedeutung auch noch einen andern Nutzen. Es ist manchem nächtlichen Wanderer ein leitender Stern in Dunkelheit und Irre.

Nov. 25. Was macht die größte Sonnenfinsterniß? — Die Sünde!

Dez. 3. Frage nicht: Ist dieß auch nach dem Zeitgeist? sondern frage, ob es nach Recht und Billigkeit sei.

Dez. 7. War die Gottheit in der Stiftshütte und im Tempel des alten Bundes auf eine wunderbare Weise gegenwärtig — warum könnte, sollte sie es nicht sein im Tempel und Tabernakel des neuen Bundes?

Dez. 9. Mancher Funke liegt im Stein,
Würde auch nicht glühen,
Schlüge nicht der Stahl darein;
Der nur macht ihn sprühen.

Dez. 24. Stille ward und stiller immer
Sie — die heilige Mitternacht;
Sanfter floß des Mondes Schimmer,
Heller schien der Sterne Pracht,
Sieh' da trat der Gottheit Fülle,
Er, der Welten schuf und hält,
In des Kindes zarter Hülle —
Jesus Christus in die Welt.

Dez. 31. So ist auch dieses Jahr zu Ende,
Ein Hungerjahr — Du weißt's, o Gott!
Die Armen rangen ihre Hände
Vergebens um ein Stücklein Brod.
Doch gabst Du uns bald milden Regen,
Und Deiner Sonne warmen Schein;
Wir führten Deinen Vatersegen
In vollen Fudern reichlich ein.
Dank, Dank Dir für die bittern Leiden,
Womit Du uns hast heimgesucht!
Dank, Dank Dir für die süßen Freuden,
Und für der Felder reiche Frucht!
Du bist die Liebe — willst durch Leiden,
Durch Hunger, Kummer, Elend, Noth,
Sowie durch den Genuß der Freuden
Zu Dir uns führen, lieber Gott!

1818.

Jänner 1. Das besondere Lehrstück, das mir für das heurige Jahr aus der „Nachfolge Christi" auffiel, ist das vierte Kapitel des zweiten Buches: «De pura mente et simplici intentione.»

Dir sei geweiht der Januar,
Dir, Herr, das ganze neue Jahr.

Jänner 3. Coelo natus, coelo vive.

Geboren für den Himmel,
Veracht' der Welt Getümmel.

Jänner 16. Heute blies ein warmer Wind und schmolz allen Schnee. Ein wahrer Frühlingstag — so hell und warm!

Jänner 18. Heute wieder Winter! — Wie kein Mensch dem andern gleicht, so gleicht kein Tag dem andern, und doch sind alle Brüder.

März 19. Heute stand ich wieder vom Krankenbette auf, in dem ich seit dem dreizehnten schmachtete. — Du, der Du mir die Gesundheit des Leibes wieder gabst, gib mir auch die Gesundheit der Seele!

Quid retribuam Domino?

März 21. Heute Abends kam ich das Erstemal nach meiner Krankheit in die Pfarrkirche, um die Auferstehungs-Ceremonie zu halten. Herr, wie gut bist Du! — Du ließest mich erstehen, um es meiner Heerde zu verkünden: Christus ist erstanden. Es war freudig für mich und für mein Volk.

Okt. 7. Tägliches Gebet
des frommen Bruders Klaus von der Flue.

O Herr Gott, nimm mich mir,
Und gib mich gänzlich Dir!
O Herr, gib Alles mir,
Was fördert mich zu Dir.
O Gott, nimm Alles mir,
Was wendet mich von Dir!

1819.

Jänner 1. In Leiden ging dies Jahr mir ein
O Herr! in Deinem Namen!
Doch wird es so mir nützlich sein;
O gib es, Vater! Amen.

Gott! mein bester, einziger Arzt, mein Heiland! heile Du in diesem neuen Jahr meinen kranken Körper — aber noch mehr meine kranke Seele! — Außer Dir ist kein Heil, kein körperliches und kein geistiges, kein zeitliches und kein ewiges.

Aus der „Nachfolge Christi" fiel mir für dieses Jahr auf das sechste Kapitel des dritten Buches: „Von der Bewährung eines wahren Freundes Gottes." — Tolle, lege, relege, sequere. Herr, gib mir das Können, Wollen und Vollbringen! Amen.

Jänner 4. Bist unglücklich du gefallen,
Bleibe ja nicht muthlos liegen;
Ruf' zu Gott — er schenket Allen
Kraft zum Aufstehn und zum Siegen.

Jänner 8. O Freund, sei, gleich dem Vogler, klug,
Und nütz' in steter Wachsamkeit
Den eilenden Vorüberflug
Der dir gegebnen Lebenszeit!

Jänner 17. Das Thier ist halb vernünftig,
Thut, was Instinkt gebeut;
Der Mensch halb unvernünftig
Durch seine Sinnlichkeit.

Jänner 20. Das Begräbniß.
Eh' der Rasen uns begräbt,
Hat uns schon die Zeit begraben. Tiedge.

Jänner 25. Wie lieb doch Gott die Menschen sind!
Er ward für sie ein Mensch, ein Kind —
Wie lieb soll Gott den Menschen sein:
Der Größte ward für sie so klein.

Jänner 29. Der große Mann.
Den weder Lob, noch frecher Tadel,
Nicht nied'res Volk, nicht hoher Adel,
Nicht eitler Dunst von Ehr' und Würde,
Nicht Fleischeslust, noch Goldbegierde,
Von Recht und Pflicht entrücken kann —
Der ist ein Held, ein Felsenmann!

Febr. 4. Der Mensch ist ein Kind und bedarf der Erziehung. Seine Erzieher sind Freude und Schmerz. Jene ist die zärtliche Mutter, dieser der ernste Vater. Oft verderbte die mütterliche Liebe das Kind, wenn nicht der väterliche Ernst es rettete. — Bist du nicht auch ein solches Kind? Durch die Mutter Freude verderbt, durch den Vater Schmerz noch gerettet? — Gott hat gegen uns Menschen ein Vater- und Mutterherz; darum verbindet er, um uns gut zu erziehen, süße Freude und bittern Schmerz. Bete Gottes Liebe und Weisheit an!

Febr. 7. Ha'b Engel und halb Thier,
Das ist der Mensch dahier.
Der Engel herrsch' in dir,
Denn sonst wirst du ganz Thier!

Febr. 13.

Nur was der Erd' entsteigt,
Wird auch der Erde Raub;
Vom Himmel stammt der Geist,
D'rum sinkt er nicht in Staub.

Febr. 19.

Der Edelstein bleibt Edelstein,
Wenn schon kein Goldring ihn umglänzt —
Die Edelthat bleibt Edelthat,
Obschon kein Lorbeer sie bekränzt.
Der Kieselstein bleibt Kieselstein,
Wenn auch ein Goldring ihn umglänzt;
Die Missethat bleibt Missethat,
Obschon ein Lorbeer sie bekränzt.

Febr. 27. Flamme und Rauch.

Der Rauch steigt mit der Flamme auf —
Ein Bild von unserm Lebenslauf:
Die Flamme reiner Geistigkeit
Beschwärzt der Rauch der Sinnlichkeit.

März 1. Der hohe Baum.

Je höher sich die Ceder trägt,
Je tiefer sie die Wurzel schlägt —
Der Ringer nach der Tugend Höh'n
Muß tief im Grund der Demuth steh'n.

März 10. Des Menschen Bestimmung.

Wir wandeln an des Berges Fuß
Im Schattenthal der Erden,
Zu klimmen auf des Thabors Höh'n,
Um dort verklärt zu werden.

März 13. Der Sternenhimmel.

Die schönen, holden Sterne —
Sie leuchten in der Ferne,
Doch fühl' ich Gottes Nähe,
So ferne ich sie sehe!

März 15. Des Menschen Standpunkt.

Der Mensch ist zwischen Hölle
Und Himmel hingestellt —
Die fürchterliche Stelle
Hat kein Geschöpf der Welt.
So hoch kann keines steigen
Noch fliegen, wie der Mensch;
So tief sich keines neigen
Und stürzen, wie der Mensch.

März 16. „Ueber ein Kleines, und ihr werdei mich nicht mehr sehen," so sprach der Herr zu seinen Jüngern — so spricht auch jede Erdenfreude und jedes Erdenleid zu den Menschen.

Freude, sowie Leid,
Währt nur kurze Zeit.
Ueberlaß der süßen Freude
Nicht so ganz das frohe Herz;
Ueberlaß im bittern Leide
Dich nicht ganz dem trüben Schmerz.
Denk' am hellen Tag der Freuden:
„Abend wird es bald und Nacht!"
In der Mitternacht der Leiden
Denk', daß bald der Morgen lacht.

März 18. Was ohne Sonn' und Mond die Welt, das ist der Mensch ohne Vernunft und Offenbarung. — Was die Sonne dem Mond, das ist die Offenbarung der Vernunft.

März 29. Die Freiheit.

Frage ja nicht lange nach,
Was die Freiheit sei.
Mach' dich von der Sünde los,
Mensch, und du bist frei!

April 3. Die Ehre.

Sei der Ehre werth,
Und du wirst geehrt. —
Weit besser ist's, sich fragen:
Bin ich der Ehre werth?
Als unzufrieden klagen:
Ach! daß man mich nicht ehrt.

April 20. Der Zelot.

Vom heil'gen Eifer hoch entbrannt,
Nimmt Schwert und Dolch er in die Hand,
Und sticht — hier eines Wortes Sylbe,
Dort eine arme Käsemilbe
Zu todt, zu todt —
Ach Gott! Ach Gott!
Den Eifer entbrenne, doch merke es dir,
Ja niemals zur Unzeit, nie über Gebühr.

April 27. Oft ist der Richter ein weit größerer Verbrecher, als derjenige, den er zum Tode verdammt.

April 30. Der letzte April.

Der dritte Theil vom Jahre
Ist in der Ewigkeit!
Und käme heut' die Bahre,
Wär' ich dazu bereit?
Ach, möcht' ich reger streben,
Zu rüsten mich zum Tod,
Zu heiligen mein Leben,
Zu leben mir und Gott!

Mai 1.

Der Mai ist da, der Wonnemonat,
Und ach! für mich ist er voll Schmerz —
Doch tröste dich, du leidend Herz,
Im Himmel blühet ew'ge Wonne.

Mai 3. Im Kreuze.

Wird das Kreuz dir schwer, o dann
Denke: Jesus trug's voran,
Und ach! Er, der Schmerzenmann
Starb sogar für dich daran!

Mai 4. Heute ist das Fest der hl. Monika. — Die beste Mutter ist die, welche ihre Kinder nicht nur für die Erde, sondern auch für den Himmel gebiert.

Mai 5.

Der Sturmwind reißt so manche Blüthe
Gewaltsam von den Bäumen ab;
So reißt der Tod auch oft die Jugend
In ihrer Blüthe schon in's Grab.

Mai 14. Je größer das Glück, desto größer der Neid.

Mai 19. Das Selbstvertrauen.

Je stärker man sich selber fühlt,
So fester man auf sich vertraut;
Je mehr man auf sich selber baut,
So leichter wird man unterspült.

Mai 26. Der beste Trost auf der müden Pilgerfahrt dieser Erde ist der: Ich fahre bald und froh zum Himmel — zum Vaterlande auf.

Mai 28. Kurz hier, schnell hin und ewig dort,
Das ist ein dreifach schweres Wort.

Mai 31. **Der letzte Mai.**

Des Menschen Leben bald verglüht,
So flüchtig, wie der Mai verblüht.
D'rum sei die kurze Blüthenzeit
Der Tugend nur und Gott geweiht!

Frühling und Herbst.

Die Jugend ist des Frühlings Blüthe;
D'rum sieh, daß du sie nicht verderbst,
Sonst bringt er dir nur bitt're Früchte —
Des Lebens später, rauher Herbst!

Juni 1. **Der Kampf.**

Des Menschen Loos ist Kämpfen nur —
Mit Menschen, sich und der Natur.

Berichtigung.

S. 93 soll es heißen: In den Schulzimmern statt: In dem Schulzimmer.

Inhalt.